

Initiativprüfung

Bericht

Rechnungsabschluss 2009 des Landes OÖ



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Rechnungsabschluss 2009	7
Kassenabschluss	7
Haushaltsrechnung	8
Haushaltsergebnis	8
Maastricht-Ergebnis	9
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	9
Finanzpolitische Ziele und Zielerreichung	10
Vollzug des Voranschlages	11
Voranschlag und Nachtragsvoranschläge	11
Abweichungsanalyse	12
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	13
Haushaltsanalyse auf Basis der Rechnungsquerschnitte	14
Überblick über Summen und Salden	14
Laufende Gebarung – öffentliches Sparen und freie Finanzspitze	16
Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	20
Finanztransaktionen	21
Nachweise zur Haushalts- und Finanzsituation	22
Personal	22
Personalausgaben	22
Anzahl der Beschäftigten	23
Pensionen	24
Transfers von/an öffentliche Rechtsträger	24
Rücklagen	26
Rücklagenstand	26
Haushaltsrücklage	28
Schulden	29
Finanzschulden	29
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	30

Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	32
Wertpapiere	33
Beteiligungen	34
Haftungen	35
Verwahrgelder und Vorschüsse	36
Schwerpunktthema	38
Budgetvollzug im Verkehrsressort	38
Prüfungsgegenstand und Umfang	38
Budgetüberblick für den Zeitraum 2004 bis 2009	38
VA 2010 mit Ausblick auf künftige Budgeterfordernisse	43
Öffentlicher Nahverkehr	44
Budgetvollzug 2009	44
OÖVG	45
Umfahrung Ebelsberg	47
ÖBB	48
Angaben über budgetäre Bedeckung in Amtsvorträgen für Regierungsbeschlüsse	49
Resümierende Handlungsempfehlungen	50
Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des RA 2008	52
Zeitnahes Nachtragsbudget	52
Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes	52
Zuschüsse an die gespag	53
Ausdehnung des Internen Kontrollsystems	53

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
Ausgliederung	Auslagerung von Aufgaben (Tätigkeiten) der öffentlichen Hand auf Rechtsträger des Privatrechts (GmbH oder AG), wobei der ausgegliederte Rechtsträger im Eigentum der ausgliedernden Körperschaft steht oder zumindest von dieser beherrscht wird
B	
Barwert	Auf einen bestimmten Stichtag durch Abzinsung der künftigen Zahlungen ermittelter Wert
Bundesabgaben-Ertragsanteile	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben; Abgaben, die gemäß Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilt werden
BZ	Bedarfszuweisungen
E	
ESVG 95	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 1995
F	
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
G	
gespag	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
Ggr.	Gebarungsguppe
H	
Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Hgr.	Haushaltsgruppe
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.5.1998 idgF
I	
IKS	Internes Kontrollsystem
Innere Anleihe	Budgetvorgriff

K

Kapitaltransfer(-zahlung) Zahlungen für Investitionszwecke von/an
Gebietskörperschaften oder andere Dritte

Kassenabschluss Bestandteil des Rechnungsabschlusses, der die
Kassengebarung darstellt

KZ Kennziffer

L

Laho OÖ Landesholding GmbH

LIG Landes-Immobilien GmbH

LRH Oö. Landesrechnungshof

M

Maastricht-Ergebnis Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem
Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche
Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet. Das
Land OÖ hat dazu in der Haushaltsführung nur einen
Beitrag zum Maastricht-Ergebnis (Stabilitätsbeitrag) zu
erwirtschaften, der mit wenigen Abweichungen dem
Finanzierungssaldo im Rechnungsquerschnitt entspricht.

MTG Musiktheater Linz GmbH

N

Nfg. Nachfolger

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit
Verwaltungsschulden und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des
Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist

NVA Nachtragsvoranschlag, -voranschläge

O

Oö. LRHG Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Oö. LWSF Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds

OÖVG OÖ Verkehrsverbundgesellschaft; OÖ Verkehrsverbund-
Organisations GmbH Nfg. & Co KG

ÖBB Österreichische Bundesbahnen

Öffentliches Sparen Überschuss bzw. Ergebnis der laufenden Gebarung;
Sparquote: Ergebnis der laufenden Gebarung
im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben (laut
Rechnungsquerschnitt)

R

RA Rechnungsabschluss

RL Rücklage(n) – Beträge, die in einem Haushaltsjahr nicht
ausgegeben werden und daher für das folgende Jahr zur
Verfügung stehen (Haushalts- und Finanzreserven)

Rechnungsquerschnitt (RQ) Ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SAP Rechnungswesen-Software des Landes OÖ

Soll-Ergebnis Einnahmen minus Ausgaben (laufendes Soll); das „laufende Soll“ entspricht der Anordnung bzw. dem Erfolg

Soll-Stellung Soll-Stellung ist eine erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug

Stabilitätspakt Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung der Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung

T

TIG OÖ Thermen-Immobilien GmbH

Transfer(-zahlung) Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung

Triple-A-Rating Bonitätsbewertung durch Standard & Poors

U

Ü-Mittel Nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden (Übertragungsmittel)

V

VA Voranschlag; er ist Auftrag und Ermächtigung des Landtags, die Wirtschaft des Landes zu führen

VBÄ Vollbeschäftigtenäquivalent(e)

Verwahrgelder Nicht haushaltswirksame Einnahmen mit Rückzahlungs- bzw. Weiterleitungsverpflichtung

Vorschüsse Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsanspruch

VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt

VSt. Voranschlagsstelle

W

WAG-Genussrechte Genussrechte der Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH & Co OEG

WBF, Wo Wohnbauförderung

WP Wertpapier(e)

Rechnungsabschluss 2009 des Landes OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Finanzen, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Prüfungszeitraum:

8.3.2010 bis 30.4.2010

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF

Prüfungsgegenstand:

Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009 mit dem Schwerpunkt des Budgetvollzugs im Verkehrsressort insbesondere im öffentlichen Nahverkehr

Prüfungsziel:

- Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2009
- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation des Landes OÖ
- Haushaltsrechtliche Beurteilung der Budgetierung und des Budgetvollzugs im öffentlichen Nahverkehr
- Stand der Umsetzung der vom Finanzausschuss am 25.6.2009 im Zuge der vorjährigen RA-Prüfung beschlossenen Empfehlungen

Prüfungsteam:

Martin Mühlbacher MBA (Prüfungsleiter), Pauline Gmeiner, Daniela Grillberger, Mag. Dr. Birgit Fuchshuber, Mag. Thomas Hammer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Finanzen sowie der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr in der Schlussbesprechung am 2. Juni 2010 und dem Landesfinanzreferenten am 8. Juni 2010 zur Kenntnis gebracht. Darüberhinaus wurde der ehemalige Verkehrsreferent am 15.6.2010 inhaltlich über die Punkte 31 bis 40 des vorläufigen Ergebnisses informiert.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

- (1) Der Landesrechnungshof (LRH) prüfte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2009 (RA) des Landes OÖ. Dabei analysierte er die Haushalts- und Finanzsituation des Landes, überprüfte den Budgetvollzug im öffentlichen Nahverkehr und beurteilte den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der vorjährigen RA-Prüfung.

- (2) **RA 2009 bildet finanzielle Lage im Wesentlichen korrekt ab**

Der LRH stellte fest, dass der RA 2009 samt Nachweisen ein korrektes Bild über die Haushalts- und Finanzsituation des Landes vermittelt, jedoch mit einer Ausnahme: Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs waren Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro fällig, die in der Haushaltsrechnung 2009 nicht aufscheinen.

- (3) **Haushaltsausgleich durch 491,3 Mio. Euro aus Rücklagen und Kreditaufnahmen**

Das Land konnte so wie in den Vorjahren auch im Jahr 2009 in der Haushaltsrechnung bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.931,4 Mio. Euro ein ausgeglichenes Ergebnis zeigen. Allerdings waren dafür einmalige Einnahmen von 491,3 Mio. Euro aus Rücklagen und Kreditaufnahmen nötig. Dieser Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich war um 358 Mio. Euro höher als im RA des Vorjahres. Er lag auch um 167,6 Mio. Euro über den veranschlagten Beträgen. Der hohe Finanzbedarf 2009 resultierte vor allem aus rückläufigen Einnahmen bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und aus der konjunkturstützenden Bereitstellung zusätzlicher Mittel in zwei Nachtragsvoranschlägen (162,5 Mio. Euro).

- (4) **Maastricht-Ziel nicht erreicht**

Im Jahr 2009 erwirtschaftete das Land ein negatives Maastricht-Ergebnis von 339,9 Mio. Euro. Mit diesem Stabilitätsbeitrag verfehlte das Land die finanzpolitische Vorgabe des Ausschusses für Finanzen, nämlich einen Maastricht-Überschuss zu erreichen. Dieses Ziel war aufgrund der krisenbedingten Einnahmefälle nicht zu erreichen. Aus der Sicht des LRH muss das Land aber mittel- bis langfristig wieder eine stabilitätsorientierte Haushaltsführung nicht nur aus wirtschafts- und währungspolitischen Überlegungen anstreben und umsetzen. Dies ist auch im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit notwendig.

- (5) **Land hat Finanzproblem in der laufenden Gebarung**

Die Haushaltssituation des Jahres 2009 war geprägt von rückläufigen Einnahmen und stark steigenden Ausgaben. Dies führte zu einem Finanzproblem insbesondere in der laufenden Gebarung. Durch den Einbruch bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und sonstigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich hatte das Land um 165,4 Mio. Euro weniger zur Verfügung als im Jahr zuvor. Dieser Einnahmefall konnte durch andere Mehreinnahmen großteils kompensiert werden, sodass die laufenden Einnahmen in Summe nur um 4,8 Mio. Euro bzw.

0,1 Prozent rückläufig waren. Die laufenden Ausgaben stiegen jedoch im Jahresvergleich 2008/09 um 240,2 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent an. Dadurch sank der jährliche Überschuss aus der laufenden Gebarung 2009 auf 254 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis ergab in Relation zu den laufenden Ausgaben eine sehr niedrige Sparquote von 6,6 Prozent. Vom laufenden Überschuss waren als freie Finanzspitze höchstens 35,7 Mio. Euro frei verfügbar, wenn die Bedarfszuweisungen der Gemeinden und die Finanzierungserfordernisse der landeseigenen Gesellschaften entsprechend berücksichtigt werden.

Für den LRH ist die Haushaltsentwicklung in der laufenden Gebarung als kritisch anzusehen. Die eingeleitete Verwaltungsreform sollte daher konsequent durchgeführt werden. Wenn das Land wieder einen leistungsfähigen Haushalt erreichen will, muss die Sparquote auf mindestens 15 Prozent und die freie Finanzspitze wieder spürbar angehoben werden. Vorrangig durch ausgabenseitiges Sparen ist die laufende Gebarung jährlich um 400 bis 500 Mio. Euro zu entlasten und der Haushalt entsprechend zu konsolidieren.

(6) Rücklagen bald aufgebraucht – Strukturelles Haushaltsproblem braucht dauerhafte Lösung

Die gesamten Rücklagen (RL) des Landes gingen 2009 um 436,4 Mio. Euro auf 317 Mio. Euro zurück. Der größte Teil der RL entfiel auf die Haushalts-RL. Die in den letzten Jahren aus Vermögensveräußerungen aufgebaute Haushalts-RL verringerte sich 2009 von 702,6 Mio. Euro auf 264,8 Mio. Euro.

Der LRH sah die Entwicklung der Rücklagen kritisch. Dies deshalb, weil die Haushalts-RL voraussichtlich 2010 aufgebraucht ist, die Möglichkeiten zum Verkauf weiteren Vermögens inzwischen sehr eingeschränkt sind und das strukturelle Haushaltsproblem von zu hohen Ausgaben bei zu niedrigen Einnahmen bislang ungelöst ist. Ohne rasche Gegensteuerung wird sich diese Situation durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter verschärfen. Wie der LRH schon seit Jahren hinweist, muss das Land das bestehende Finanzproblem dauerhaft lösen. Dazu sind strukturelle Entlastungen im Haushalt unerlässlich. Durch die angestrebte Verwaltungsreform müssen Ausgabeneinsparungen im Pflicht- und Ermessensbereich insbesondere bei Investitionen und Transfers gelingen, wenn das Land in Zukunft die Neuverschuldung gering halten will. In Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation ist das Land umso mehr gefordert, möglichst rasch die Haushaltsstruktur auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nachhaltig zu verbessern.

(7) Schuldrechtliche Verpflichtungen weiter gestiegen

Um höher verzinsten Geldveranlagungen (480 Mio. Euro) nicht auflösen zu müssen, nahm das Land 2009 erstmals seit 2002 im eigenen Haushalt wieder Ist-Finanzschulden von 92 Mio. Euro auf. Davon kamen 31 Mio. Euro dem Haushalt zur Verstärkung der Gemeindeförderungen durch Bedarfszuweisungen zu Gute. Die übrigen 61 Mio. Euro dienten der Liquiditätssicherung.

Der LRH hielt die Fremdmittelaufnahme von 92 Mio. Euro in Anbetracht des hohen Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich noch für gering, denn ohne verfügbare Rücklagen hätte das Land 2009 wohl zusätzliche Fremdmittel von 460 Mio.

Euro benötigt. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass das Land bereits in den letzten Jahren zur Realisierung von Investitionen diverse Sonderfinanzierungen im Haushalt oder in den ausgegliederten Gesellschaften tätigte, die in Zukunft den Haushalt wie Finanzschulden belasten werden. Diese finanziellen Verpflichtungen betrafen insbesondere die Fremdmittelaufnahmen einzelner Gesellschaften (gespag, LIG, Thermenholding, MTG) sowie die Sonderfinanzierungen für Ordenskrankenhäuser, Landesdienstleistungszentrum und einzelne Straßenbauten. Diese finanziellen Verpflichtungen stiegen 2009 um 132 Mio. Euro auf insgesamt 925,1 Mio. Euro. Für den LRH ist es wichtig, dass die Neuverschuldung und die Sonderfinanzierungen für Investitionen in einem maßvollen Rahmen bleiben. Dafür wird es notwendig sein, dass sich die Investitionstätigkeit im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften wieder mehr nach den verfügbaren Einnahmen aus der laufenden Gebarung richtet und die konjunkturelle Lage berücksichtigt wird.

(8) Hohe Liquiditätserfordernisse durch Rücklagen, Kredite und Rückflüsse für verkaufte Wohnbaudarlehen gedeckt

Die Liquiditätssituation des Landes war einerseits geprägt durch den hohen Finanzbedarf im Haushalt, andererseits kam ihr ein Mittelzufluss aus der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen zu Gute. Zum Jahresende 2009 hielt das Land einen Kassenbestand von 423,2 Mio. Euro. Davon stammten unter anderem 334,8 Mio. Euro aus Rücklagen, 92 Mio. Euro aus Kreditaufnahmen und 249,1 Mio. Euro aus Rückzahlungen für verkaufte WBF-Darlehen. Vom hohen Geldbestand waren 300 Mio. Euro kurzfristig und 100 Mio. Euro längerfristig veranlagt. Der LRH hielt die Veranlagungen im Rahmen der allgemeinen Geldbestände für zweckmäßig. Aus der längerfristigen Veranlagung eines Teiles der zugeflossenen Wohnbaugelder (100 Mio. Euro) kann erwartet werden, dass zumindest innerhalb des Veranlagungszeitraumes der Abzinsungsfaktor aus der vorzeitigen Rückzahlung erwirtschaftet wird. Generell weist der LRH aber darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit einer vorzeitigen Rückzahlungsaktion maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung abhängt. Dem Liquiditätsvorteil in der Gegenwart steht in der Zukunft ein Zuschussbedarf aus dem Haushalt gegenüber.

(9) Großer Handlungsbedarf im Verkehrsressort

Aufgrund aktueller Diskussionen untersuchte der LRH den Budgetvollzug im Verkehrsressort und konzentrierte sich dabei auf den öffentlichen Nahverkehr. Er stellte fest, dass einerseits das ursprüngliche Budget aufgrund einer Ressortvereinbarung für den Zeitraum 2005 bis 2009 ohne Erhöhungen fixiert und andererseits der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs politisch gewollt war. Angaben des Finanzreferenten zufolge, ersuchte der damals zuständige Verkehrsreferent 2004 um sofortige Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel von 40 Mio. Euro in einem Nachtragsvoranschlag. Dafür unterbreitete er dem Finanzreferenten einen Einsparungsvorschlag in den Budgets der Folgejahre, der in der Ressortvereinbarung vom 29. Oktober 2004 fixiert und dem Finanzausschuss zur Kenntnis gebracht wurde. Die Vereinbarung wurde nicht eingehalten. Dies hatte zur Folge, dass seit 2007 der Oö. Landtag jährlich hohe zusätzliche Mittel bereitstellen musste und dabei noch fällige Ausgaben auf das Folgejahr verschoben wurden.

Im gesamten Verkehrsressort standen im Jahr 2009 ursprünglich 77,2 Mio. Euro an Budgetmittel zur Verfügung. Durch die vom Oö. Landtag bereitgestellten Nachtragsmittel (31 Mio. Euro) und zusätzliche Bedeckungsmöglichkeiten erhöhten sich die Ausgaben im RA 2009 auf 114,9 Mio. Euro. Davon betrafen 111,5 Mio. Euro den öffentlichen Nahverkehr und 3,4 Mio. Euro die Verkehrssicherheit. Mangels Bedeckung wurden im öffentlichen Nahverkehr weitere fällige Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro auf das Folgejahr verschoben, ohne dies im RA 2009 auszuweisen. Von den im öffentlichen Nahverkehr 2009 verbuchten Ausgaben stützten sich 32,9 Mio. Euro auf Beschlüsse des Oö. Landtags, 78,4 Mio. Euro auf Beschlüsse der Oö. Landesregierung und 0,2 Mio. Euro auf Referentenentscheidungen.

Für den LRH steht jedenfalls fest, dass der provisorische Voranschlagsbetrag 2010 von 84 Mio. Euro (inkl. Verkehrssicherheit) nicht reichen wird, um Altlasten aus dem Vorjahr abzudecken und das bestehende Leistungsangebot weiter zu finanzieren. Zusätzlich sind voraussichtlich 59 Mio. Euro nötig, da aufgrund der vertraglichen Bindungen unterjährig keine großen Einsparungen möglich und die Altlasten abzudecken sind.

Aus der Sicht des LRH wurde in den letzten Jahren bei der jährlichen Bemessung des Budgets und dem tatsächlichen Vollzug gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze und Vorschriften verstoßen. Da die Leistungsverträge im öffentlichen Verkehr üblichen Indexanpassungen unterliegen, wäre das vereinbarte Budget nur durch Leistungskürzungen oder etwaige Effizienzsteigerungen einzuhalten gewesen, keinesfalls aber mit der Realisierung neuer Regionalverkehrskonzepte und Ausweitung des Leistungsangebotes im Rahmen des Oö. Gesamtverkehrskonzeptes 2008. Der LRH sah in der Deckelung des Ressortbudgets und dem gleichzeitigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs einen Zielkonflikt. Für ihn steht fest, dass die eingegangenen Verpflichtungen mit dem beschlossenen Budget nicht bedeckt werden konnten. Dies zeigte sich beispielsweise bei den verspäteten Zahlungen des Landes für Verkehrsdienstleistungen der ÖBB, der Oö. Verkehrsverbundgesellschaft (OÖVG) und für die Umfahrung Ebelsberg sehr deutlich.

Ein Großteil der Ausgaben des Jahres 2009 wurde auf Basis einer beschlussmäßigen Entscheidung der Oö. Landesregierung getätigt, die vom zuständigen Referenten beantragt wurde. Bemerkenswert war dabei, dass häufig entgegen den haushaltsrechtlichen Vorgaben keine Bedeckung vorhanden war. Dieser Mangel wurde erst nachträglich durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragsvoranschlag saniert. Für den LRH sind Regierungsbeschlüsse ohne Deckung im laufenden Budget problematisch, da diese doch einem gewissen Präjudiz des Oö. Landtags gleichkommen und die Oö. Landesregierung haushaltsrechtlich nur zur Ausführung des Voranschlages ermächtigt ist. Der LRH erkannte im Budgetvollzug des öffentlichen Nahverkehrs einen großen Handlungsbedarf, der mitunter auch für andere Mittelbewirtschafter von Bedeutung ist. In Hinkunft ist daher sicherzustellen, dass die Oö. Landesregierung nachweislich über die finanzielle Bedeckung von eingebrachten Anträgen ausreichend informiert wird.

(10) Empfehlungen aus vorjähriger RA-Prüfung in Umsetzung

Die Empfehlungen aus der Vorjahresprüfung des RA wurden entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Ausschusses für Finanzen umgesetzt oder erste Schritte zur Umsetzung wurden gesetzt.

(11) Zusammenfassende Empfehlungen

Aus der Prüfung des RA 2009 und der Analyse der Haushalts- und Finanzsituation des Landes regte der LRH an:

- I. **Die Oö. Landesregierung sollte zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes eine Strategie entwickeln. Im Rahmen einer solchen Konsolidierungsstrategie sind die Größenordnungen und Ansatzpunkte zur Entlastung des Haushalts von den Entscheidungsträgern des Landes zu fixieren und transparent zu machen. (siehe Pkt. 11.2. Seite 17 bis 20; Umsetzung ab sofort)**

Aus der schwerpunktmäßigen Überprüfung des Budgetvollzugs im Verkehrsressort fasste der LRH die aus seiner Sicht vordringlichen Handlungsempfehlungen unter Pkt. 40.2. (Seite 50 bis 52) des Berichtes zusammen und empfahl daher ab sofort Folgendes umzusetzen:

- II. **Künftige Budgets sollten unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Budgetwahrheit erstellt und das politisch gewollte Leistungsangebot mit den budgetären Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Mehrjährige Budgetvereinbarungen, die im Budgetvollzug künftig strikt einzuhalten sind, sollten mit einem klaren Leistungsauftrag kombiniert und dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Auch die mehrjährige Planbarkeit des Mitteleinsatzes sollte forciert werden, indem die finanziellen Planungen der Bewirtschafter mit der gesamten Finanz- und Investitionsplanung des Landes OÖ jährlich abgestimmt werden.**
- III. **Im Budgetvollzug ist die Haushaltsordnung strikt einzuhalten. Der Bewirtschafter im öffentlichen Nahverkehr sollte sämtliche Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende Mittelbindungen evident halten und laufend dem Referenten über den Budgetvollzug berichten.**
- IV. **In den Anträgen für Beschlüsse der Kollegialorgane soll die budgetäre Ist-Situation genauer als bisher beschrieben werden. Falls von der Oö. Landesregierung entgegen der Haushaltsordnung Maßnahmen beschlossen werden sollen, die im laufenden Voranschlag keine vollständige Bedeckung finden, ist auf die fehlende Bedeckung hinzuweisen und auf die voraussichtlichen finanziellen Erfordernisse möglichst genau einzugehen. Es ist sicherzustellen, dass der Oö. Landesregierung im Regelfall nur entsprechend schlüssige und finanziell gedeckte Anträge vorgelegt werden. Es sollte klar geregelt werden, wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann.**
- V. **Für eine periodengerechte Zuordnung sind in Hinkunft am Jahresende alle fälligen Zahlungsverpflichtungen von wirtschaftlicher Bedeutung durch eine entsprechende Soll-Stellung der Ausgabenbeträge in die Haushaltsrechnung des betreffenden Jahres aufzunehmen. Solche**

- fälligen Ausgabenverpflichtungen ohne budgetäre Bedeckung sollten dem Oö. Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses gesondert in einem Nachtragsbudget bekannt gegeben werden. In diesen Fällen soll das Budget des Bewirtschafters für das Folgejahr entsprechend gekürzt werden.**
- VI. Der offene Förderbetrag für die Umfahrung Ebelsberg ist umgehend festzustellen und die Finanzierung zu finalisieren.**
- VII. Nach Abschluss der Evaluierung der Leistungen im Verkehrsressort sollten alle möglichen Effizienzsteigerungen umgesetzt und alle Einsparungspotenziale genutzt werden. Dabei sind insbesondere auch bereits abgeschlossene Leistungsverträge zu hinterfragen.**
- VIII. In Anbetracht der schwierigen Budgetsituation des Landes und des voraussichtlichen Mittelbedarfes sollte nach Abschluss der Evaluierungsphase vom Oö. Landtag in einer Grundsatzentscheidung festgelegt werden, ob im öffentlichen Verkehr die bestehenden Strukturen und Leistungen aufrecht bleiben, weiter ausgebaut oder zurückgenommen werden sollten, was mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund sollte auch das Gesamtverkehrskonzept 2008 des Landes OÖ überdacht werden.**
- IX. Die künftige Bestellung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bei der landeseigenen Verkehrsgesellschaft OÖVG ist nach den budgetären Möglichkeiten des Landes OÖ auszurichten. Dabei kann der Prozess zur Finanzierung der Gesellschaft wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden. Der Mittelbedarf wäre von der Gesellschaft für einen mehrjährigen Zeitraum zu planen und dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen. Die budgetären Erfordernisse der Gesellschaft zur Umsetzung der vom Land beauftragten Leistungen sind jährlich dem Bewirtschafters zu melden und von diesem kritisch zu prüfen. Der geprüfte Mittelbedarf sollte ungekürzt in den jährlichen Budgetantrag für den Landesvoranschlag aufgenommen werden. Sollte dieser Betrag im Landesvoranschlag abgeändert werden, wäre festzulegen, wie dies mit dem geplanten Leistungsangebot in Einklang gebracht werden kann. Für die Freigabe der budgetierten Mittel sollte anstelle von zahlreichen Einzelbeschlüssen nur ein Regierungsbeschluss herbeigeführt werden, dessen Antrag über die finanziellen Erfordernisse innerhalb eines Jahres umfassend Aufschluss gibt.**

Rechnungsabschluss 2009

Der RA des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2009 besteht entsprechend der HO und der VRV aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den vorgeschriebenen Nachweisen. Die RA-Daten werden automationsunterstützt aus der mittels SAP geführten Landesbuchhaltung abgeleitet.

Der RA umfasst drei Bände und Erläuterungen über Abweichungen gegenüber dem VA einschließlich der zwei NVA. Der RA samt Begründungen für die Abweichungen ist nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet unter www2.land-oberoesterreich.gv.at/varaweb/ öffentlich abrufbar.

Kassenabschluss

- 1.1. Der Kassenabschluss per 31.12.2009 zeigte einen buchmäßigen Geldbestand von 423,2 Mio. Euro. Dieser Bestand setzte sich aus Mitteln des Amtes der Oö. Landesregierung (419 Mio. Euro), der 15 Bezirkshauptmannschaften (3,8 Mio. Euro) und der 66 Nebenkassen (0,5 Mio. Euro) zusammen. Der Geldbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Geldbestandsnachweisen per 31.12.2009 überein. Auch beim Abgleich der Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank-, und Sparguthabenständen ergaben sich keine Differenzen.
- 1.2. Der LRH bestätigte die Richtigkeit des Kassenbestandes von 423,2 Mio. Euro mit einer Ausnahme: Bei einer Nebenkasse (Landessportschule) wurde der Abschlussstichtag nicht korrekt eingehalten. Dies wirkte sich auf den gesamten Kassenbestand des Landes allerdings nur geringfügig aus (384,6 Euro).

Insgesamt war der positive Kassenbestand nur möglich, weil 2009 Fremdmittel von 92 Mio. Euro aufgenommen und 446 Mio. Euro aus der Haushalts-RL entnommen wurden. Außerdem enthielt der Kassenbestand am Jahresende hohe Geldbestände aus Rückflüssen für bereits verkaufte WBF-Darlehen (249,1 Mio. Euro) und Rücklagen (334,8 Mio. Euro). Dadurch war es möglich, im Rahmen der allgemeinen Geldbestände 400 Mio. Euro in Wertpapiere zu veranlagen.
- 2.1. Einige Bezirkshauptmannschaften führten im Rahmen der Treuhandgebarung Sparbücher, deren Bezeichnungen kaum auf den sachlichen Zusammenhang zu den verwendeten Sachkonten in der Buchhaltung hinweisen. Weiters fehlten bei drei Bezirkshauptmannschaften die Kassenladenabschlüsse per 31.12.2009 mit einem jeweiligen Nullstand.
- 2.2. Der LRH empfahl, wie bereits im Zuge der RA-Prüfung 2006, die Sparbuchbezeichnungen zu überprüfen und gegebenenfalls an die Bezeichnung des Sachkontos der Buchhaltung anzupassen. Darüber hinaus wies der LRH darauf hin, dass die Kassenladenabschlüsse auch bei einem Nullergebnis zu erstellen sind.

Haushaltsrechnung

Haushaltsergebnis

- 3.1. So wie in den letzten Jahren ist die Haushaltsrechnung des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2009 ausgeglichen. Die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben (Soll) betragen jeweils 4.931,4 Mio. Euro. Die kassenwirksamen Zahlungen im Haushalt (Ist) waren jeweils um 60,3 Mio. Euro höher als die Soll-Werte, insbesondere durch die Abstattung von Einnahmenresten bei bereits in Vorjahren eingebuchten Kreditaufnahmen.

Zum ausgeglichenen Soll-Ergebnis trugen vor allem einmalige Einnahmen aus Rücklagen und Kreditaufnahmen von insgesamt 491,3 Mio. Euro bei. Dieser Betrag setzt sich aus den entnommenen Finanzmitteln der Haushaltsrücklage (446 Mio. Euro), den eingesparten Haushaltsmitteln bei der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten (14,3 Mio. Euro) und aus Fremdmittelaufnahmen für Gemeindebedarfszuweisungen (31 Mio. Euro) zusammen.

- 3.2. Der LRH stellte den Finanzbedarf zum Ausgleich der Haushaltsrechnung 2009 mit 491,3 Mio. Euro fest. Dabei handelt es sich um jenen einmaligen Betrag aus vermögens- und schuldenrelevanten Einnahmen, der zur Finanzierung des Haushaltes bzw. zur Bedeckung der Haushaltsausgaben benötigt wurde. Bezogen auf die Gesamtausgaben bedeutet dieser Finanzbedarf, dass das Land bereits jeden zehnten Euro aus Rücklagen oder Fremdmitteln finanzieren musste. Der Mittelbedarf zum Haushaltsausgleich 2009 war um 358 Mio. Euro höher als im RA des Vorjahres. Er liegt auch um 167,6 Mio. Euro über den veranschlagten Beträgen im VA inkl. NVA. Für den LRH steht fest, dass der außergewöhnlich hohe Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich noch um 18 bis 19 Mio. Euro höher gewesen wäre, wenn alle fälligen Ausgaben im Verkehrsressort periodengerecht in die Haushaltsrechnung 2009 aufgenommen worden wären, worüber unter Pkt. 34.2 näher berichtet wird. Der starke Anstieg des Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich ist für den LRH äußerst problematisch, da trotz massiver Einnahmehausfälle bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen die laufenden Einnahmen des Landes 2009 in Summe nur leicht rückläufig waren, die Ausgaben durch zwei Nachtragsvoranschläge insbesondere zur Konjunkturbelebungsmaßnahmen aber stark anwuchsen. Außerdem steigen seit Jahren außerhalb des Haushaltes auch die Finanzierungsverpflichtungen des Landes aus diversen Sonderfinanzierungen; diese erhöhten sich allein 2009 um 132 Mio. Euro, wie aus Pkt. 21.2 des Berichtes hervorgeht. In Anbetracht des hohen Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich und dem Zuwachs der Drittfinanzierungen außerhalb des Haushaltes hält der LRH eine Konsolidierung des Landeshaushaltes mit strukturellen Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen für unverzichtbar.

Maastricht-Ergebnis

- 4.1. Im Rechnungsquerschnitt (RA-Beilage 14) ist das Maastricht-Ergebnis des Landes OÖ mit minus 339,9 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Finanzierungssaldo entspricht etwa dem tatsächlichen Stabilitätsbeitrag des Landes OÖ zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis des Jahres 2009, wobei voraussichtlich Hochwasserschäden von 1,6 Mio. Euro ergebnisverbessernd angerechnet werden können.

Nach dem rechtsgültigen Stabilitätspakt 2008 hätte das Land 2009 einen positiven Beitrag von 213 Mio. Euro leisten sollen. Inzwischen gibt es auf nationaler Ebene Überlegungen, die Zielvorgaben für die Länder zu erleichtern. Das vom Ministerrat festgelegte Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 sieht für die Länder ein jährliches Defizit zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent des BIP vor. Für 2009 lag der Zielwert bei minus 0,2 Prozent des BIP. Um diesen Wert einzuhalten, hätte das Land OÖ einen negativen Stabilitätsbeitrag von 87 Mio. Euro grundsätzlich nicht überschreiten dürfen.

- 4.2. Nach Meinung des LRH war es dem Land aufgrund der Einnahmenausfälle bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen nicht möglich, den im Stabilitätspakt geforderten Beitrag zu erbringen. Das außerordentlich hohe Maastricht-Defizit des Landes OÖ im Jahr 2009 ist aber auch zu einem wesentlichen Teil auf das ungebremste Ausgabenwachstum in vielen Bereichen zurückzuführen. Auch wenn den Ländern in den nächsten Jahren ein geringes Defizit zugebilligt wird, ist das Land OÖ im Zusammenwirken mit den anderen Gebietskörperschaften gefordert, die künftige Budgetpolitik wieder stabilitätsorientiert auszurichten und das derzeit hohe Defizit von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr zu senken.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

- 5.1. Zur Feststellung, inwieweit die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH unter anderem verschiedene Summen- und Saldenabfragen im SAP-Buchhaltungssystem vor. Die Abfrage nach Haushaltsgruppen deckte sich mit den Zahlen im Zusammensatz der Einnahmen und Ausgaben im Band I des RA. Auch eine weitere Abfrage nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Gebarungsgruppen) ergab ein vollständiges Bild der Haushaltsrechnung über alle voranschlags- bzw. erfolgswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben. In der Anlage 1 des Berichtes sind alle Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes für den Zeitraum 2007 bis 2009 dargestellt. Zugleich wurden die Ausgaben des Jahres 2009 nach der zum Jahresende vorherrschenden Referatsverteilung aufgeschlüsselt.
- 5.2. Aufgrund der Abfrageergebnisse bestätigte der LRH, dass alle 2009 voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben in die Haushaltsrechnung des betreffenden Jahres aufgenommen wurden. Allerdings stellte er im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs fällige Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro fest, die in der Haushaltsrechnung 2009 nicht aufscheinen. Sie wurden auf das Folgejahr verschoben, weil sie im Rahmen des Budgets keine Bedeckung fanden.

Um dem Grundsatz der Vollständigkeit der Haushaltsrechnung zu entsprechen, sind in Hinkunft alle im Finanzjahr angefallenen und voranschlagswirksam zu verrechnenden Ausgaben im Soll der Haushaltsrechnung auszuweisen. Ansonsten zeigten sich bei der Prüfung der voranschlagswirksamen und –unwirksamen Verrechnung sowie der wesentlichen Nachweise zum RA keine Hinweise, um die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung in Zweifel zu ziehen. Der RA 2009 vermittelt daher mit der oben genannten Ausnahme ein aussagekräftiges Bild über die finanzielle Lage der Gebietskörperschaft Land OÖ zum 31.12.2009.

Finanzpolitische Ziele und Zielerreichung

6.1. Die finanzpolitischen Vorgaben legte der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags im VA 2009 so wie in den Vorjahren folgendermaßen fest:

- Keine Politik zulasten nächster Generationen
- Keine Finanzschulden
- Keine neuen Landesabgaben
- Erhalten des Triple-A-Ratings
- Erreichen eines Maastricht-Überschusses
- Aufrechterhalten einer möglichst hohen Investitionsrate

Im Zuge des zweiten NVA vom 15. Dezember 2009 hielt der Ausschuss für Finanzen hinsichtlich der Finanzschuldenfreiheit fest, dass diese über den Konjunkturzyklus erhalten bleiben soll, außer arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Situationen erfordern ein Abgehen davon oder veranlagte Landesmittel bringen höhere Erträge als Finanzschulden an Zinsen kosten.

6.2. Der LRH stellte fest, dass das Land die finanzpolitischen Vorgaben im Jahr 2009 nur teilweise einhielt. So konnte Oberösterreich aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage im Jahr 2009 keinen Maastricht-Überschuss erwirtschaften.

Seit langem nahm das Land im eigenen Haushalt auch wieder Finanzschulden auf, was aber mit der relativierten Zielvorgabe des Ausschusses für Finanzen im Einklang stand. Das Land nutzte bereits in den letzten Jahren im Haushalt verstärkt Sonderfinanzierungen für Investitionen bei Ordenskrankenhäusern und im Straßenbau und tätigte Fremdmittelaufnahmen in den vom Land zu finanzierenden, aber ausgegliederten Gesellschaften wie Laho, LIG, MTG, TIG und gspag. Diese in wirtschaftlicher Hinsicht den Finanzschulden ähnlichen finanziellen Verpflichtungen belasten zunehmend den Haushalt durch Ausgaben, die entweder direkt oder indirekt mit Zinsen- oder Rückzahlungen zusammen hängen. Derartige Verpflichtungen stellen im RA des Landes aber keine Finanzschulden, sondern einen wesentlichen Teil der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden dar, worüber unter Pkt. 21.2 und 22.2 berichtet wird.

Hinsichtlich dem verfehlten Maastricht-Ziel merkte der LRH an, dass das Land selbst in der derzeit schwierigen konjunkturellen Lage mittel- bis langfristig wieder eine stabilitätsorientierte Haushaltsführung nicht nur aus wirtschafts- und währungspolitischen Überlegungen anstreben und umsetzen muss. Diese ist auch im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit notwendig. Eine bloße Fortschreibung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Haushaltsrechnung 2009 ohne nachhaltige Ausgabeneinsparungen und zusätzlichen Einnahmen würde in wenigen Jahren zu einer massiven Verschuldung des Landes führen, was nach Ansicht des LRH mit der obersten finanzpolitischen Maxime „Keine Politik zu Lasten nächster Generationen“ nicht mehr in Einklang zu bringen wäre. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auch die Sonderfinanzierungen für Investitionen in einem maßvollen Rahmen bleiben und die Investitionstätigkeit im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften wieder mehr nach den verfügbaren Einnahmen ausgerichtet wird.

Vollzug des Voranschlages

Voranschlag und Nachtragsvoranschläge

- 7.1. Der Oö. Landtag genehmigte am 4.12.2008 den VA 2009. In der Folge stellte er am 09.07.2009 und 15.12.2009 in zwei Nachtragsvoranschlägen zusätzliche Budgetmittel von 162,5 Mio. Euro bereit, die aus RL-Entnahmen bedeckt wurden. Dadurch veränderten sich die Budgetsummen und –salden im Jahresvergleich 2008/09 wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

	2008	2009	+/- Veränderung
Ausgaben – VA	4.604,80	4.390,68	-214,12
Ausgaben – 1. NVA	86,19	118,41	32,22
Ausgaben – 2. NVA	---	44,05	44,05
Gesamtausgaben	4.690,99	4.553,14	-137,85
Einnahmen – VA	4.604,95	4.390,72	-214,23
Einnahmen – 1. NVA	86,19	118,41	32,22
Einnahmen – 2. NVA	---	44,05	44,05
Gesamteinnahmen	4.691,14	4.553,18	-137,96
Überschuss	0,15	0,04	-0,11

Im 1. NVA wurden die zusätzlichen Mittel zur Realisierung eines erweiterten Konjunkturprogramms samt Gratiskindergarten gewidmet. Die 118,4 Mio. Euro betrafen insbesondere Ordensspitäler (20 Mio. Euro Betriebsabgangsdeckung bzw. 10 Mio. Euro Investitionen), Kindergärten (29,8 Mio. Euro), Beteiligungen (10,1 Mio. Euro), Arbeitsmarkt (9 Mio. Euro), Personalaufwand und öffentlichen Verkehr (je 7 Mio. Euro) sowie Wohnbau (5 Mio. Euro). Die restlichen Ausgaben verteilten sich primär auf Hochwasserschutz, Bäderbauprogramm, Sportstätten, Denkmalpflege, Landesmusikschulen und Kulturstätten.

Die zusätzlichen Mittel im 2. NVA von 44,1 Mio. Euro dienten zur Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben insbesondere in den Bereichen Verkehr (24 Mio. Euro) und Soziales (12 Mio. Euro). Die übrigen Beträge betrafen Hochwasserschutz, Landesausstellung, Pensionen, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsimpulsprogramm.

- 7.2. Der LRH stellte im Jahresvergleich fest, dass 2009 um 76,3 Mio. Euro mehr Ausgaben in Nachtragsbudgets bewilligt wurden als im Vorjahr. Der sich abzeichnende Rückgang bei den budgetierten Bundesabgaben-Ertragsanteilen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise blieb in den Nachtragsvoranschlägen 2009 aber unberücksichtigt. Dadurch war der Mittelbedarf aus der Haushalts-RL im RA wesentlich höher als im VA inkl. NVA vorgesehen. Der LRH bedauerte, dass den Folgen der Krise nur mit zusätzlichen Ausgaben, nicht aber mit Einsparungen entgegnet wurde.

Abweichungsanalyse

- 8.1. Der Vergleich des VA inkl. NVA mit dem RA (ohne Ü-Mittel¹) zeigte in Summe folgende Abweichungen (Beträge in Mio. Euro):

	VA inkl. NVA	RA 2009 ohne Ü-Mittel	Abweichung
Gesamtausgaben	4.553,14	4.660,83	+107,69
Gesamteinnahmen	4.553,18	4.673,01	+119,83
Ergebnis	0,04	12,18	+12,14

- 8.2. Die Abweichungen gegenüber dem VA inkl. NVA verteilten sich auf eine Vielzahl von Voranschlagsstellen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem VA waren nur möglich, weil zusätzliche 167,6 Mio. Euro aus der Haushalts-RL entnommen wurden.

In der Anlage 2 des Berichtes werden die Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen über 1 Mio. Euro auf Unterabschnittsebene dargestellt und die jeweiligen Abweichungen kurz begründet. Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt. Die Abweichungen sind im Bericht der Landesbuchhaltung über die Haushalts- und Finanzlage sowie in den Erläuterungen näher ausgeführt.

¹ Die Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten wurde bei der Abweichungsanalyse grundsätzlich außer Acht gelassen, da diese weder im VA noch in einem NVA budgetiert wurde. Die Bereinigung der Jahresrechnung 2009 um die übertragbaren Mittel (RL-Zuführung: 270,6 Mio. Euro, RL-Behebung: 258,4 Mio. Euro) soll zu einem klaren Bild über die Abweichungen beitragen.

Einnahmen- und Ausgabenrückstände

- 9.1. Die schließlichen Zahlungsrückstände betragen per 31.12.2009 einnahmenseitig 409,3 Mio. Euro und ausgabenseitig 252,6 Mio. Euro. Der Vergleich zum Vorjahresstichtag zeigt im Überblick folgende Entwicklung:

Schließliche Zahlungsrückstände	Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	+/- Veränderung	
	in Mio. Euro		+/- Prozent	
Einnahmenrückstände	469,6	409,3	-60,2	-12,8 %
davon zum SOLL gestellte Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung	421,8	360,8	-61,0	-14,5 %
Restlicher Haushalt	47,8	48,5	+0,8	+1,7 %
Ausgabenrückstände	312,8	252,6	-60,2	-19,2 %
davon übertragene Mittel auf das Folgejahr, IST-mäßig unbedeckte RL	217,5	154,8	-62,7	-28,8 %
Restlicher Haushalt	95,3	97,8	+2,5	+2,6 %

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Einnahmenrückstände um 60,2 Mio. Euro. Dieser Rückgang war vor allem auf die tatsächliche Aufnahme von Krediten zurückzuführen, die bereits in Vorjahren erfolgswirksam zur Abgangsdeckung eingebucht wurden.

- 9.2. Nach der Analyse des LRH zeigten sich bei den Einnahmenrückständen des restlichen Haushalts (ohne Abgangsdeckung) unterschiedliche Entwicklungen:
- In der Hgr. 0 erhöhten sich die Rückstände per Saldo um 6,1 Mio. Euro. Der Grund dafür waren Umsatzsteuerforderungen gegenüber der LIG von 6,9 Mio. Euro, die zum Prüfungszeitpunkt noch offen waren. Diese einmalige Einnahme stand mit der Mietenaufrollung der LIG im Zusammenhang, worüber unter der Haushaltsanalyse (Punkt 11.2.) berichtet wird.
 - In der Hgr. 2 stiegen die Rückstände um 14 Mio. Euro an. Dabei handelte es sich größtenteils um ausständige Forderungen gegenüber dem Bund betreffend die Refundierung des Personalaufwands für den Lehrkörper an den allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Alleine bei den allgemein bildenden Pflichtschulen ergab sich zum Jahresende 2009 u. a. ein Rückstand von 7,4 Mio. Euro. Dieser Rückstand hing mit der Senkung der Schülerinnen- und Schülerhöchstzahl auf 25 je Klasse zusammen. Das Land OÖ setzte nach Angaben des Bewirtschafters diese Vorgabe weitgehend um, bekam aber bislang vom Bund nicht alle dadurch anfallenden Personalausgaben refundiert. Das Land bemüht sich derzeit, die offenen Bundesgelder ehestens einzubringen.

Weiters erhöhten sich die Forderungen gegenüber den regionalen Trägern sozialer Hilfe im Bereich Integration in Schulen und Kindergärten. Die öö. Statutarstädte anerkannten die erstmals 2008 ergangenen Vorschriften

des Landes nach § 48a (4) Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 und § 36 Oö. Kinderbetreuungsgesetz nicht und hielten diese für zu wenig transparent. Nach Mitteilung des Bewirtschafters hat zwar eine Statutarstadt die Forderungen aus rein fiskalpolitischen Überlegungen mittlerweile beglichen, der Rechtsstandpunkt der Stadt hat sich dadurch aber nicht verändert. Derzeit ist ein Verfahren beim VwGH anhängig, dessen Ausgang abzuwarten ist.

- In der Hgr. 4 gingen die Rückstände um 19,2 Mio. Euro zurück. Die Kostenbeitragsvorschreibungen des Landes nach diversen Rechtsvorschriften für den Sozialbereich wurden nach Abschluss des Berufungsverfahrens 2009 von den säumigen regionalen Trägern sozialer Hilfe bezahlt.
- In der Hgr. 5 reduzierten sich die Rückstände um 3,1 Mio. Euro. Dabei wurden va. die offenen Forderungen bei den Fleischuntersuchungsgebühren im Jahr 2009 auf 5,6 Mio. Euro abgebaut. Zum Prüfungszeitpunkt war dieser Rückstand um etwa ein Viertel niedriger. Laut Angabe des Bewirtschafters verbesserte sich die Abstattungsdisziplin der oö. Schlachtbetriebe. Es werden aber weiterhin Möglichkeiten gesucht, die Unternehmen zur zeitgerechten Gebühreinzahlung zu bewegen.
- In der Hgr. 6 stiegen die Rückstände per Saldo um 3,2 Mio. Euro an. Dabei betrafen 1,2 Mio. Euro die Straßenbahnverlängerung Harter Plateau, die zum Prüfungszeitpunkt bereits bezahlt waren. Im Bereich OÖ Verkehrsverbund erhöhten sich die Forderungen gegenüber den Gemeinden 2009 von 1,4 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro (+3,3 Mio. Euro). Sie waren nach Ablauf des 1. Quartals 2010 größtenteils beglichen. Auch die am Jahresanfang 2009 offenen Bundesbeiträge von 1,4 Mio. Euro wurden bereits bezahlt.

Hinsichtlich der offenen Ausgabenrückstände per 31.12.2009 (97,8 Mio. Euro) stellte der LRH fest, dass das Land bis zum Ende des ersten Quartals 2010 ca. 88 Mio. Euro bzw. 90 Prozent abstattete.

Haushaltsanalyse auf Basis der Rechnungsquerschnitte

Überblick über Summen und Salden

- 10.1. Der Rechnungsquerschnitt in Beilage 14 zum RA bildet die wirtschaftlichen Sachverhalte des Landes nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) ab. Nachstehende Tabelle (in Mio. Euro) zeigt die Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2007 bis 2009. Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenarten dazu sind aus der Anlage 3 ersichtlich. Auf die Veränderungen im Zeitablauf wird unter den Punkten 11 bis 13 eingegangen.

Bezeichnung	2007	2008	2009	+/- Veränderung 2008/09	
Laufende Gebarung					
Einnahmen	3.839,1	4.096,5	4.091,7	-4,8	-0,1 %
Ausgaben	3.242,2	3.597,6	3.837,7	+240,2	+6,7 %
<i>Saldo 1: Ergebnis laufende Gebarung</i>	596,9	498,9	254,0	-245,0	-49,1 %
Vermögensgebarung					
Einnahmen	30,5	28,7	27,9	-0,9	-3,0 %
Ausgaben	428,4	449,6	621,7	+172,1	+38,3 %
<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-397,9	-420,9	-593,9	-173,0	+41,1 %
<i>Saldo 1 und Saldo 2</i>	199,0	78,1	-339,9	-417,9	-535,3 %
Finanztransaktionen					
Einnahmen	883,0	971,4	811,8	-159,5	-16,4 %
Ausgaben	1.081,9	1.049,4	472,0	-577,4	-55,0 %
<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	-199,0	-78,1	339,9	+417,9	-535,3 %
<i>Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</i>	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0 %

10.2. Im Jahresvergleich zeigt sich für den LRH Folgendes:

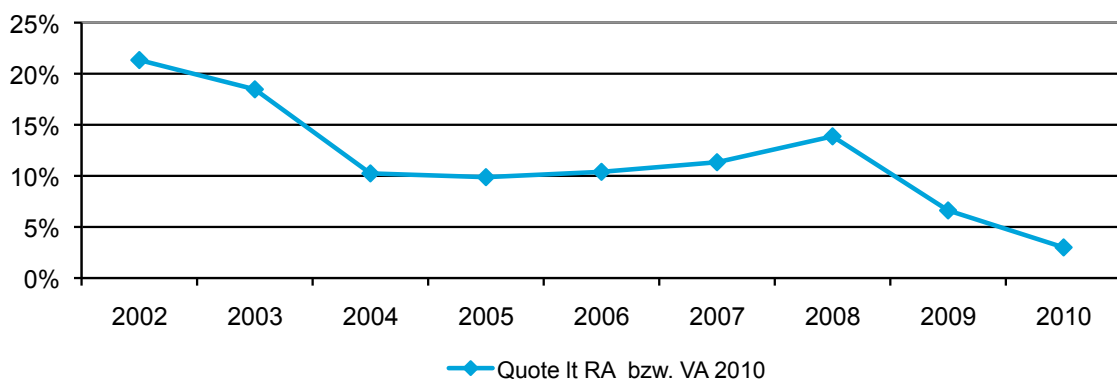
- Der finanzielle Spielraum des Landes aus der **laufenden Gebarung** (Saldo 1) ist im Jahr 2009 drastisch gesunken. Mit einem Überschuss von 254 Mio. Euro hat sich das laufende Ergebnis im Jahresvergleich 2008/09 nahezu halbiert. Dabei gingen die laufenden Einnahmen in Summe bloß um 4,8 Mio. Euro bzw. 0,1 Prozent zurück, die laufenden Ausgaben aber stiegen um 240,2 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent an. Die angespannte Haushaltssituation des Jahres 2009 resultiert daher primär aus dem starken Ausgabenwachstum und nur marginal aus den sinkenden Einnahmen.
- Die Ausgaben der **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** zeigen aufgrund der bereits vor Jahren vorgenommenen Ausgliederungen und zahlreicher Sonderfinanzierungen nur einen Teil der Investitionstätigkeit des Landes. Dementsprechend stagnieren die Bruttoinvestitionen im Haushalt (KZ 40 bis 42) bei jährlich ca. 90 Mio. Euro. Hingegen steigen die Kapitaltransfers an diverse Rechtsträger jährlich an. Aufgrund geringer Einnahmen aus Vermögensverkäufen bewirken die steigenden Ausgaben für Kapitaltransfers ein zunehmend negatives Ergebnis in der Vermögensgebarung (Saldo 2). Im Jahr 2009 war dieser Saldo bei weitem nicht mehr aus der laufenden Gebarung zu finanzieren.

- Das gemeinsame **Ergebnis der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung** (Saldo 1 und 2) zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes ohne finanzielle Transaktionen. Dieser Saldo entspricht etwa dem Stabilitätsbeitrag des Landes zum Maastricht-Ergebnis des Gesamtstaates nach ESVG 95. Während in den Vorjahren noch ein positives Ergebnis darstellbar war, wurde 2009 ein negativer Finanzierungssaldo von 339,9 Mio. Euro ausgewiesen. Bei einem ausgeglichenen Haushalt muss dieser Saldo durch Finanztransaktionen beglichen werden, was sich im Saldo 3 des RQ zeigt.
- Die **Finanztransaktionen** betreffen Beteiligungen, Rücklagen und Darlehen. Die größten Einnahmen in diesem Bereich waren 2007 Forderungs- bzw. WBF-Darlehensverkäufe, 2008 der Verkauf von Anteilen der Energie AG und 2009 Rücklagenentnahmen und Darlehen.
- Das ausgeglichene **Jahresergebnis** (Saldo 4) wurde in den letzten Jahren immer durch Einnahmen aus Finanztransaktionen herbeigeführt. Im Jahr 2007 ermöglichten RL-Entnahmen und anteilige Erlöse aus dem Verkauf von WBF-Darlehen (zusammen 221 Mio. Euro) den Haushaltsausgleich. Im Jahr 2008 mussten 133,3 Mio. Euro aus dem Verkauf von Anteilen der Energie AG dafür verwendet werden. Im Jahr 2009 erfolgten zu diesem Zweck RL-Entnahmen und Darlehensaufnahmen von zusammen 491,3 Mio. Euro.

Laufende Gebarung – öffentliches Sparen und freie Finanzspitze

- 11.1. Der Überschuss aus der laufenden Gebarung, früher als öffentliches Sparen bezeichnet, sank im Zeitraum 2002 bis 2005 von über 20 Prozent auf knapp 10 Prozent der laufenden Ausgaben. Seither verbesserte sich dieser Wert und ermöglichte 2008 eine Sparquote von 13,9 Prozent. Im Jahr 2009 verminderten rückläufige Einnahmen und gestiegene Ausgaben den Überschuss auf 254 Mio. Euro bzw. 6,6 Prozent der laufenden Ausgaben. Lt. VA 2010 fällt die Quote weiter auf 3 Prozent ab. Diese langjährige Entwicklung ist aus nachstehender Grafik ersichtlich:

Quote öffentliches Sparen
2002 bis 2010



Vom positiven Saldo der laufenden Gebarung stammten etwa 107,2 Mio. Euro aus Bedarfszuweisungen der Gemeinden, die für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände einzusetzen waren. Ein weiterer Betrag von 111 Mio. Euro musste für die laufende Finanzierung der GSPAG und für die Mietenzurückzahlung der LIG aufgewendet werden. Unter Berücksichtigung der Gemeindebedarfszuweisungen und der genannten Finanzierungsverpflichtungen gegenüber den beiden Gesellschaften verblieben dem Land OÖ im Jahr 2009 nur **frei verfügbare Mittel von 35,7 Mio. Euro**.

- 11.2. Für den LRH ist die Haushaltsentwicklung in der laufenden Gebarung als kritisch anzusehen. Die beabsichtigte Verwaltungsreform sollte daher konsequent durchgeführt werden, denn der Überschuss aus der laufenden Gebarung lässt nur mehr einen sehr geringen finanziellen Spielraum zu. Die extrem niedrige freie Finanzspitze bedeutet, dass das Land 2009 nicht einmal ein Prozent der laufenden Einnahmen für Investitionen, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder andere vermögensrelevante Maßnahmen aus der laufenden Gebarung erwirtschaftete. Wenn das Land wieder einen leistungsfähigen Haushalt erreichen will, muss der Haushalt konsolidiert werden. Die Sparquote sollte zumindest auf 15 Prozent und die freie Finanzspitze auf etwa 10 % angehoben werden. Bezogen auf den VA-Wert 2010 erfordert dies eine Entlastung der laufenden Gebarung von 400 bis 500 Mio. Euro pro Jahr. Dieses Erfordernis ist jedenfalls höher als die gesamten Ermessensausgaben des Landes in einem Jahr. Aus der Sicht des LRH ist daher der Landeshaushalt mit bloßen Ausgabeneinsparungen im Ermessensbereich nicht zu konsolidieren. Es braucht vorrangig auch Einsparungen im Pflichtbereich und wohl zusätzliche Einnahmen. Die Oö. Landesregierung sollte daher eine Strategie zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes entwickeln. Im Rahmen einer solchen Strategie sind die Größenordnungen und Ansatzpunkte zur Entlastung des Haushaltes von den Entscheidungsträgern des Landes zu fixieren und transparent zu machen. Diese ist auch für die angestrebte Verwaltungsreform und die Aktualisierung der Mehrjahresplanung wichtig. Letztere soll auf Basis einer aktualisierten Prognose über die Entwicklung der Ertragsanteile erarbeitet und dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden.

Im Jahresvergleich 2008/09 stellte der LRH bei den einzelnen laufenden Einnahmen und Ausgaben folgende Veränderungen fest (siehe Anlage 3 des Berichtes):

Einnahmen:

- Seit Jahren weist der LRH darauf hin, dass die **eigenen Steuern** (KZ 10) im Bundesvergleich sehr niedrig sind. Mit 17,7 Mio. Euro blieb auch das Aufkommen 2009 auf dem Niveau des Vorjahres. In Anbetracht des hohen Konsolidierungsbedarfes wird zu prüfen sein, ob das finanzpolitische Ziel – keine neuen Landesabgaben – weiter verfolgt werden soll.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) und **laufenden Transferzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern** (KZ 14) betragen 2009 zusammen 3.642,3 Mio. Euro. Damit waren diese Haupteinnahmen des Landes um 79,5 Mio. Euro bzw. 2,2 Prozent niedriger als 2008. Allerdings gingen die anteiligen Bundesabgaben-Ertragsanteile des Landes (ohne BZ-Anteil der Gemeinden) um 165,4 Mio. Euro

zurück.² Dieser hohe Einnahmenausfall wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte durch Mehreinnahmen von anderen öffentlichen Rechtsträgern (z. B. Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Sozialversicherungsträger) zwar vermindert, aber nicht kompensiert werden.

- Die **Leistungseinnahmen** (KZ 12) stiegen im Jahresvergleich 2008/09 um 13,3 Mio. Euro auf 82 Mio. Euro an. Diese Mehreinnahmen erwirtschaftete das Land aus Haftungsentgelten und Kostenbeiträgen im Sozialbereich.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13) von 91,4 Mio. Euro stammen 2009 größtenteils aus Zinsen und Erträgen der Beteiligungsunternehmen. Die gegenüber dem Vorjahr erwirtschafteten Mehreinnahmen von 10,8 Mio. Euro resultieren aus der ertragreichen Veranlagung von Geldbeständen, die sich sukzessive vermindern werden. Das Land muss daher damit rechnen, dass in ein bis zwei Jahren Zinseinnahmen von über 20 Mio. Euro wegfallen werden.
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 15) blieben mit 162,4 Mio. Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Mehr als zwei Drittel dieser Einnahmen betrafen Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten und der Landeslehrerinnen und -lehrer.
- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** (KZ 16) betrugen 45,4 Mio. Euro 2008 und 96 Mio. Euro 2009. Die erzielten Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Kapitalrückführung des Oö. LWSF (2,2 Mio. Euro) und namhaften Rückersätzen von Ausgaben (3,6 Mio. Euro EU-kofinanzierte Wirtschaftsprojekte und 41,6 Mio. Euro Mietenaufrollung LIG). Von der Rückvergütung der LIG-Mieten konnte der Landeshaushalt per Saldo aber nur im Ausmaß der erwarteten Steuerrückverrechnung (6,9 Mio. Euro) profitieren, da die übrigen 34,7 Mio. Euro als Zuschuss an die Gesellschaft gezahlt werden mussten.³

In der gesamthaften Betrachtung der laufenden Einnahmenentwicklung hob der LRH die Anstrengungen des Landes hervor, zusätzliche Einnahmen zu lukrieren. Durch die erzielten Mehreinnahmen bei Zinserträgen und anderen Leistungseinnahmen aber auch durch steuerliche Optimierungen der LIG-Mieten ist es gelungen, dem massiven Einnahmenausfall bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen entgegen zu steuern.

Hingegen bedauert der LRH, dass er solche Gegensteuerungsmaßnahmen bei den laufenden Ausgaben nicht erkennen konnte, wie aus nachstehender Veränderungsanalyse ersichtlich ist.

2 Die Anlage 3 zeigt im Jahresvergleich 2008/09 bei den Ertragsanteilen Mehreinnahmen von 362 Mio. Euro und bei den laufenden Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts Minderausgaben von 441,4 Mio. Euro. Dies ist auf die im FAG 2008 verankerte Umwandlung bisheriger Transferzahlungen des Bundes in Ertragsanteile zurückzuführen wie beispielsweise der frühere Zweckzuschuss für die Wohnbauförderung und der Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG.

3 Die LIG nahm eine Neuberechnung der Miete vor, die sie dem Land verrechnete. Durch die Änderung der Bemessungsgrundlage von Verkehrswert auf Einheitswert verringerte sich die Miethöhe einschließlich der vom Land zu tragenden Umsatzsteuer. Durch die Neuberechnung wird dem Land rückwirkend für die Jahre 2003 bis 2008 das zu viel geleistete Mietentgelt von 34,7 Mio. Euro zuzüglich 6,9 Mio. Euro Umsatzsteuer refundiert. Damit die LIG diese Zahlung des Nettobetragtes an das Land vornehmen kann, bedurfte es eines Gesellschafterzuschusses seitens des Landes. Die Umsatzsteuer wird vom Bundesministerium für Finanzen nach Abschluss der Steuerprüfung über die LIG dem Land rückerstattet (siehe Berichtspunkt 9.2 Zahlungsrückstände).

Ausgaben:

- Die **Leistungen für das Personal** (KZ 20) beliefen sich 2009 auf 1.137,2 Mio. Euro. Dazu kamen **Pensionszahlungen** (KZ 21) von 455,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalausgaben um 56,8 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent und die Pensionsleistungen um 19,1 Mio. Euro bzw. 4,4 Prozent. Allein für diese schwer beeinflussbaren Mehrausgaben hätte das Land Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich von 75,9 Mio. Euro benötigt, was aufgrund der krisenbedingten Einnahmefälle nicht möglich war. Die Ursachen für den relativ starken Anstieg der Personalausgaben und Pensionen werden unter den Punkten 14 bis 17 näher analysiert.
- Für **Bezüge der Organe** (KZ 22) mussten 2009 um 846.000 Euro mehr aufgewendet werden als 2008, sodass 15,5 Mio. Euro anfielen.
- Die **Ge- und Verbrauchsgüter** (KZ 23) samt **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) verursachten Ausgaben von 550,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehrausgaben von 37,8 Mio. Euro bzw. eine Steigerungsrate von 7,4 Prozent. Die zusätzlichen Aufwendungen der Ge- und Verbrauchsgüter zeigten sich beim Amtsbetrieb der Bezirkshauptmannschaften sowie beim Straßenbau, insbesondere aber bei der Straßenerhaltung aufgrund des Winterdienstes. Der gestiegene Verwaltungs- und Betriebsaufwand ergab sich primär im Sozialbereich durch zusätzliche Leistungsentgelte nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (+27,1 Mio. Euro). Weitere Mehrausgaben von jeweils über 1 Mio. Euro waren bei der Straßenerhaltung und bei EDV-Lizenzgebühren, im Umweltbereich und für das Offene Kulturhaus festzustellen.
- An **Zinszahlungen** (KZ 25) sind 5,6 Mio. Euro im Jahr 2009 dargestellt. Dieser Betrag stammt größtenteils aus den Vorfinanzierungen im Straßenbau. Weitere Zinsen aus Sonderfinanzierungen sind nicht so transparent, weil sie in anderen Ausgabearten (Transferzahlungen) enthalten sind. Wenngleich der Zinsaufwand des Landes bislang niedrig ist, muss das Land durch die Aufnahme von Finanzschulden in Zukunft auch in diesem Bereich mit steigenden Ausgaben rechnen.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes** (KZ 26) erhöhten sich 2009 um 13,8 Mio. Euro auf 273 Mio. Euro. Dieser Anstieg von 5,3 Prozent wäre noch wesentlich höher gewesen, wenn nicht Zuschüsse von über 10 Mio. Euro für die Instandsetzung von Güterwegen als Investitionszuschüsse verrechnet worden wären. Hauptverantwortlich für den Anstieg waren vor allem die Transfers für den Gratiskindergarten. So schlugen die zusätzlichen Personalkostenbeiträge an Gemeinden samt sprachlicher Frühförderung im Kindergartenbereich mit Mehrausgaben von 12,9 Mio. Euro zu Buche. Die übrigen Ausgabensteigerungen zeigten sich bei Sozialem⁴, Anton Bruckner Privatuniversität, Horte und Abgangsdeckung von Gemeinden.
- Die **laufenden Transferzahlungen an private Rechtsträger** (KZ 27) sind die höchsten Ausgaben des Landes in der laufenden Gebarung. Sie betreffen größtenteils Förderungen. In Summe beliefen sich die laufenden Transfers 2008 auf 1.294,2 Mio. Euro und 2009 auf 1.400,6 Mio. Euro. Die Mehrausgaben

4 Die Anlage 4 gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Sozialbereich für den Zeitraum 2004 bis 2009.

von 106,4 Mio. Euro führten zu einer Steigerungsrate von 8,2 Prozent. Diese zusätzlichen Ausgaben verteilen sich auf eine Vielzahl von Voranschlagsstellen. Die größten Mehrausgaben von jeweils über 5 Mio. Euro zeigten sich in den folgenden Bereichen: Pflegegeld (+5,4 Mio.), Europäische Kulturhauptstadt (+7,2 Mio.), private Kindergärten (+10,9 Mio.), Betriebsabgangsdeckung gespag und Ordenskrankenhäuser⁵ (+37,8 Mio.), Annuitätenzuschüsse an Ordenskrankenhäuser (+15,4 Mio.), Wohnbeihilfen (+15,2 Mio.) und Zuschüsse für Instandhaltungen durch die LIG (+19 Mio.).

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- 12.1. Die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen (KZ 30, 31) und Kapitaltransfers (KZ 34, 35) betrug 2007 in Summe 30,5 Mio. Euro. Sie sanken bis 2009 auf 27,9 Mio. Euro ab. Diesen rückläufigen Einnahmen standen steigende Ausgaben gegenüber, die sich im selben Zeitraum von 428,4 Mio. Euro auf 621,7 Mio. Euro erhöhten.
- 12.2. Im Jahresvergleich 2008/09 schienen dem LRH folgende Veränderungen wesentlich:
- Die **Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen öffentlicher Rechtsträger** (KZ 34) gingen von 27,8 Mio. Euro auf 26,7 Mio. Euro zurück. Die weggefallenen Beiträge aus dem Leader-plus-Programm (3,4 Mio. Euro) konnten durch zusätzliche Investitionszuschüsse des Bundes für Kinderbetreuungsplätze (+0,8 Mio. Euro) und der Stadt Leonding für die Verlängerung der Straßenbahn (1,2 Mio. Euro) nicht kompensiert werden.
 - Die **Ausgaben für Kapitaltransfers an öffentliche und private Rechtsträger** (KZ 44, 45) stiegen um 167,5 Mio. Euro auf 526,9 Mio. Euro. Von den Mehrausgaben entfielen 76,3 Mio. Euro auf die Maastricht-konforme Darstellung der Zuschüsse für die gespag und 9 Mio. Euro für den Bau des Musiktheaters. Die übrigen Mehrausgaben verteilten sich auf zahlreiche Investitionsförderungen. Die größten zusätzlichen Ausgaben betrafen beispielsweise Bedarfszuweisungen für Gemeindeprojekte (20 Mio.), Beiträge an die Weegerhaltungsverbände (12,8 Mio.), Förderungen von Biomasse-Energieanlagen (6,2 Mio.), EU-kofinanzierte Investitionsprogramme (5 Mio.), Flussbaumaßnahmen (5 Mio.), Katastrophenschäden von ländlichen Zufahrtsstraßen (4,8 Mio.) und Privatbahnen (4,7 Mio. Euro).

Aus der Sicht des LRH wird das seit Jahren hohe Niveau an Investitionsförderungen aufgrund der gebotenen Haushaltskonsolidierung auf Dauer nicht zu halten sein.

⁵ In der Anlage 5 sind alle Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsbereiches für den Zeitraum 2004 bis 2009 dargestellt.

Finanztransaktionen

- 13.1. An Einnahmen aus Finanztransaktionen erzielte das Land 971,4 Mio. Euro im Jahr 2008 und 811,8 Mio. Euro im Jahr 2009. Während im Vorjahr der größte Teil dieser Einnahmen aus dem Verkauf von Anteilen der Energie AG stammte (667,4 Mio. Euro), zeigten sich die größten Beträge 2009 bei RL-Entnahmen (739 Mio.), Darlehensrückflüssen (40,7 Mio.) und Fremdmittelaufnahmen (31 Mio.).

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen gingen 2008/09 von über einer Milliarde Euro auf 472 Mio. Euro zurück. Diese Veränderung resultiert aus dem geringeren Mitteleinsatz für RL-Zuführungen (-532,8 Mio.), Beteiligungen (-22,1 Mio.) und Darlehensgewährungen (-20,3 Mio.).

- 13.2. Die maßgeblichen Änderungen im Bereich der Finanztransaktionen waren folgende:

- Im **Beteiligungsbereich** (KZ 50 und 60) gab es 2009 keine Verkaufserlöse, während 2008 hohe Einnahmen aus der Privatplatzierung von Aktien der Energie AG erzielt wurden. An Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen fielen 77,6 Mio. Euro im Jahr 2008 und 55,5 Mio. Euro im Jahr 2009 an. 2009 betrafen sie Zuschüsse für die Mietenaufrollung der LIG (34,7 Mio. Euro) und vier weitere Beteiligungsunternehmen mit insgesamt 20,8 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Berichtsausführungen zum Beteiligungsnachweis unter den Punkten 25 und 26 verwiesen.
- Bei den **Rücklagen** profitierte der Haushalt 2009 durch wesentlich höhere Entnahmen als Zuführungen (KZ 52 und 62). Dies führte teilweise zu markanten Veränderungen im Stand der RL, worüber unter den Punkten 19 und 20 berichtet wird.
- Bei den **Landesdarlehen** waren in den letzten beiden Jahren die Ausgaben für **Gewährungen** (63, 64) höher als die Einnahmen aus **Rückzahlungen** (KZ 53, 54). Allerdings stiegen im Jahr 2009 die Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen in Summe um etwa 17 Mio. Euro an, während die Ausgaben für -gewährungen um 22,5 Mio. Euro rückläufig waren. Die Ausgabeneinsparung bei den Darlehen bewirkt aber keine nachhaltige Entlastung des Landeshaushaltes, weil zunehmend anstelle von Darlehen verlorene Zuschüsse gewährt werden. Auch die steigenden Einnahmen aus Darlehensrückflüssen dürfen nicht überbewertet werden, da diese großteils mit notwendigen Umbuchungen⁶ für die LIG zusammenhängen.
- Unter KZ 55 scheinen 2009 erstmals wieder Einnahmen aus der **Aufnahme von Finanzschulden** (31 Mio. Euro) auf. Dieser Betrag begünstigte das Haushaltsergebnis und diente zur Finanzierung von zusätzlichen Gemeindeförderungen mittels Bedarfszuweisungen.

6 Die Umbuchung von Darlehen auf Zuschüsse war notwendig, weil keine zu aktivierenden Ausgaben der LIG finanziert wurden.

Nachweise zur Haushalts- und Finanzsituation

Personal

Personalausgaben

- 14.1. Die Leistungen für Personal (RA-Anlage 2a) beliefen sich 2009 auf 1.159,1 Mio. Euro. Diese Summe beinhaltet die Personalausgaben des Landes für die Bereiche Verwaltung, Unterricht und wirtschaftliche Unternehmungen, nicht aber jene für ausgegliederte Unternehmungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 58 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent. In den einzelnen Bereichen veränderten sich die Personalausgaben wie folgt (Beträge in Mio. Euro)

Personalausgaben	2008	2009	+/- absolut	+/- Prozent
Verwaltung	417,7	438,1	+20,4	+4,9 %
Unterricht ⁷	662,7	699,1	+36,4	+5,5 %
Zwischensumme	1.080,4	1.137,2	+56,8	+5,3 %
Wirtsch. Unternehmen	20,7	21,9	+1,2	+5,8 %
Personalausgaben gesamt	1.101,1	1.159,1	+58,0	+5,3 %

- 14.2. Der LRH stellte fest, dass sich die Personalausgaben im Bereich Verwaltung um 20,4 Mio. Euro bzw. 4,9 Prozent auf 438,1 Mio. Euro erhöhten. Dieser relativ hohe Anstieg ergab sich zu wesentlichen Teilen aus der Bezugserhöhung von 3,55 Prozent im Jahr 2009, dies waren etwa 14,8 Mio. Euro. Die restliche Steigerung von 1,35 Prozent ist auf andere Gründe zurückzuführen:

- Die Ausgabensteigerung im Amtsbereich (8,3 Mio. Euro) resultierte größtenteils aus der allgemeinen Bezugserhöhung, der Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus Struktureffekten durch besoldungsrechtliche Maßnahmen. Weiters wurde mit Mai 2008 ein 4,5-prozentiger Dienstgeberbeitrag zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds eingeführt, welcher für das Land teurer war als die bisherige Selbstträgerschaft für den Aufwand an Familienbeihilfen. Im Jahr 2009 war diese kostenintensive Regelung erstmals für ein ganzes Jahr zu tragen.
- Der Anstieg der Personalausgaben in den Bezirkshauptmannschaften (3,5 Mio. Euro) ist neben der Bezugserhöhung auf zusätzliche Dienstposten zurückzuführen. Zur Umsetzung des Oö. Chancengleichheitsgesetzes waren flächendeckend Bedarfskoordinatoren einzusetzen. Weiters gab es personelle Aufstockungen bei den Sprengelsozialbearbeiterinnen und -bearbeitern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterhaltsfestsetzung.

⁷ Die Ausgaben im Bereich Unterricht werden aufgrund des Finanzausgleichs größtenteils vom Bund refundiert.

- Zu den Ausgabensteigerungen beim Oö. Landesmusikschulwerk und den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (4,1 Mio. Euro) trugen auch die höheren Strukturkosten im Lehrergehaltsschema und die Beschäftigung von älteren Bediensteten bei.

Bei der Budgeterstellung war die Erhöhung der Bezüge der Landesbediensteten um 3,55 Prozent analog zum Bund, sowie die konkrete Zahl der Personalaufstockungen im Sozialbereich noch nicht bekannt bzw. absehbar. Dies erforderte ein Nachtragsbudget von 7 Mio. Euro.

Im **Bereich Unterricht** stiegen die Personalausgaben im Jahresvergleich 2008/09 um 36,4 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass bei annähernd gleichem Personalstand eine Gehaltserhöhung von 3,55 Prozent und hohe Struktureffekte mit knapp 2 Prozent zu Buche schlugen. Auch das Durchschnittsalter der Landeslehrerinnen und –lehrer ist in OÖ relativ hoch.⁸

Bei den **wirtschaftlichen Unternehmungen** zeigte sich eine Steigerung der Personalausgaben um 5,8 Prozent. Diese Entwicklung war primär auf personelle Erfordernisse in den Landespflege- und Betreuungszentren zurückzuführen.

- 15.1. Im VA 2010 wurden die Personalausgaben für die Bereiche Verwaltung mit 438 Mio. Euro, Unterricht mit 710,2 Mio. Euro und wirtschaftliche Unternehmen mit 23,2 Mio. Euro budgetiert. Laut Vorgaben der Direktion Finanzen war in den Budgetanträgen eine Reserve von 2,7 Prozent für erwartete Bezugserhöhungen anzusetzen. Diese wurde im Zuge der Budgetverhandlungen im Verwaltungsbe-
reich eliminiert.
- 15.2. Der LRH merkte an, dass die Personalausgaben der Verwaltung im RA 2009 bereits um 120.600 Euro höher waren als im VA 2010 eingeplant ist. Aufgrund der Bezugserhöhung und der absehbaren Struktureffekte ist es für den LRH nicht nachvollziehbar, wie mit den budgetierten Mitteln ohne NVA das Auslangen gefunden werden soll.

Anzahl der Beschäftigten

- 16.1. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer (RA-Anlage 11a) stieg im Jahr 2009 um 37,6 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) auf 21.995,4 VBÄ. Im Detail entwickelten sich die einzelnen Bereiche wie folgt:

Vollbeschäftigtenäquivalente	2008	2009	+/- absolut	+/- Prozent
Verwaltung	8.503,5	8.565,7	+62,2	+0,7 %
Unterricht	12.968,5	12.939,2	-29,3	-0,2 %
Wirtsch. Unternehmen	485,8	490,5	+4,7	+1,0 %
Vollbeschäftigtenäquivalente gesamt	21.957,8	21.995,4	+37,6	+0,2 %

8 40 Prozent aller Landeslehrerinnen und –lehrer sind über 50 Jahre alt, ca. 75 Prozent über 40 Jahre.

- 16.2. Der LRH stellte fest, dass sich der Personalstand in der Verwaltung um 62,2 VBÄ erhöhte. Zusätzliche Dienstposten wurden hauptsächlich für die Vollziehung des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (+25 Dienstposten) und für die Sprengelsozialarbeit zur Unterhaltsfestsetzung im Jugendwohlfahrtsbereich (+13 Dienstposten) benötigt. Die übrigen zusätzlichen Dienstposten verteilten sich auf verschiedene Amtsbereiche. Der Personalrückgang bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen ist auf sinkende Schülerzahlen infolge des Geburtenrückganges zurückzuführen.

Pensionen

- 17.1. Die Leistungen für Pensionen und Ruhebezüge (RA-Anlage 2b) wuchsen 2009 um 19,2 Mio. Euro bzw. 4,4 Prozent auf 458,5 Mio. Euro an. Davon entfielen auf die Verwaltung 212,8 Mio. Euro, Unterricht 242,6 Mio. Euro und Vertretungskörper 3,2 Mio. Euro. Die im VA 2009 veranschlagten Beträge waren zu gering, es mussten zusätzliche Mittel von 1 Mio. Euro im NVA bereitgestellt werden. Per 31.12.2009 gab es 13.435 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und -empfänger (Vorjahr 13.264).
- 17.2. In Anbetracht der gestiegenen Anzahl an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und -empfängern sowie der allgemeinen Pensionserhöhung hielt der LRH die 2009 eingetretene Steigerungsrate von 4,4 Prozent für vertretbar. Laut Angabe des Bewirtschafters ist der Anstieg bei den Leistungen für Pensionen und Ruhebezügen auch eng an die Altersstruktur im oberösterreichischen Landesdienst gekoppelt. Dazu kommt, dass es sich bei den Sterbefällen größtenteils um Pensionsbezieherinnen und -bezieher mit niedrigerem Einkommen handelt, während die Neupensionen der letzten Jahre vermehrt Bedienstete mit einem höheren Einkommen betreffen.

Transfers von/an öffentliche Rechtsträger

- 18.1. Die Transfers (Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge) von und an Träger des öffentlichen Rechtes stellen sich lt. RA-Beilage 3a und 3b in verdichteter Form wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Einnahmen aus Transfers von:	2008	2009	+/- Veränderung
Bund	648,7	125,7	-523,0
Länder	0,1	0,1	0,0
Gemeinden u. Gemeindeverbände	380,0	425,8	+45,8
Sonstige öffentliche Träger (z. B. Sozialversicherungsträger, Fonds)	23,8	24,1	+0,3
Summe	1.052,6	575,6	-477,0
Ausgaben für Transfers an:			
Bund	3,1	3,9	+0,8
Gemeinden u. Gemeindeverbände	379,0	418,6	+39,6
Sonstige öffentliche Träger (z. B. Sozialversicherungsträger, Fonds)	110,6	126,6	+16,6
Summe	492,7	549,1	+56,4

18.2. Der LRH meint, dass der Informationsgehalt der Nachweise über die Transfers in Zukunft verbessert werden kann. Auch wenn die VRV diesbezüglich keine klare Regelung vorgibt, ist es nach Ansicht des LRH aus Gründen der Transparenz zweckmäßig, wenn in der RA-Beilage 3a und 3b sämtliche im Rechnungsquerschnitt ausgewiesene Transfers von und an Träger öffentlichen Rechts (RA-Beilage 14, KZ 14, 26, 34, 44) nachgewiesen werden. Immerhin beliefen sich die Transfers im RQ 2009 einnahmenseitig auf 1.489,6 Mio. Euro und ausgabenseitig auf 551,1 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung der in den Nachweisen dargestellten Transfers merkte der LRH an:

- Die **Transfereinnahmen vom Bund** waren im Jahresvergleich 2008/09 in Summe um 523 Mio. Euro rückläufig, weil ab 2009 die Zuschüsse für die Wohnbauförderung und die Bedarfszuweisungen gem. § 22 Abs. 1 bis 3 FAG (2008 zusammen 537,2 Mio. Euro) in die Ertragsanteile einzurechnen waren. Außerdem wurden bislang die Beiträge des Bundes für die Kosten der Landeslehrerinnen und -lehrer im Nachweis nicht evident gehalten, was nach der VRV nicht verpflichtend war.
- Die **Transfereinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden** stiegen 2008/09 um 45,8 Mio. Euro bzw. 12 Prozent. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Einnahmen aus der Landesumlage⁹ (-5,4 Mio. Euro) ergaben sich für das Land Mehreinnahmen von 40,3 Mio. Euro. Im Vergleich dazu stiegen die **Transferausgaben des Landes** für Förderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände um 39,6 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist für den LRH aus mehreren Gründen problematisch: Die ständig steigenden Transferzahlungen der Gemeinden an das Land OÖ für Soziales und Gesundheit überfordern die Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte. Diese Kostenentwicklung können Gemeinden kaum beeinflussen und nicht steuern. Im Gegenzug erhöhte das Land zwar die Förderung der Gemeinden. Allerdings wurden 2009 die gegenüber dem Vorjahr um 39,6 Mio. Euro höheren Zuschüsse vom Land OÖ großteils kreditfinanziert (31 Mio. Euro). Dieser Kredit soll wiederum aus BZ-Mitteln

⁹ Die im Nachweis nicht dargestellten Einnahmen aus der Landesumlage betragen 85,7 Mio. Euro im Jahr 2008 und 80,3 Mio. Euro im Jahr 2009.

der Gemeinden abgestattet werden, sodass weniger BZ ausbezahlt werden können. Dies engt den ohnehin sehr geringen finanziellen Spielraum der Gemeinden, aber auch jenen des Landes zur Förderung der Gemeinden, weiter ein.

- Bei den **sonstigen Transfers an öffentliche Träger** waren 2009 die Ausgaben des Landes um 102,5 Mio. Euro höher als die Einnahmen. Die hohen Ausgaben (126,6 Mio. Euro) verteilen sich auf Sozialversicherungsträger (4,8 Mio.), Kammern (22,9 Mio.), Fonds (62,0 Mio.) und sonstige öffentliche Träger (36,9 Mio.).

Aus der Sicht des LRH sind die Transferbeziehungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern neben konkreten Einsparungen in einzelnen Leistungsbereichen ein wichtiger Ansatzpunkt für die künftige Verwaltungsreform und den neuen Finanzausgleich. Eine Entflechtung der Transferbeziehungen ist nach Ansicht des LRH ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen von Reformen, bei denen Aufgaben und Ressourcenverantwortung möglichst in einer öffentlichen Stelle zusammen geführt werden sollen. Dem LRH ist klar, dass diese Herausforderung nur in einem mehrjährigen Prozess bei entsprechendem Zusammenwirken aller beteiligten Akteure gelingen kann.

Rücklagen

Rücklagenstand

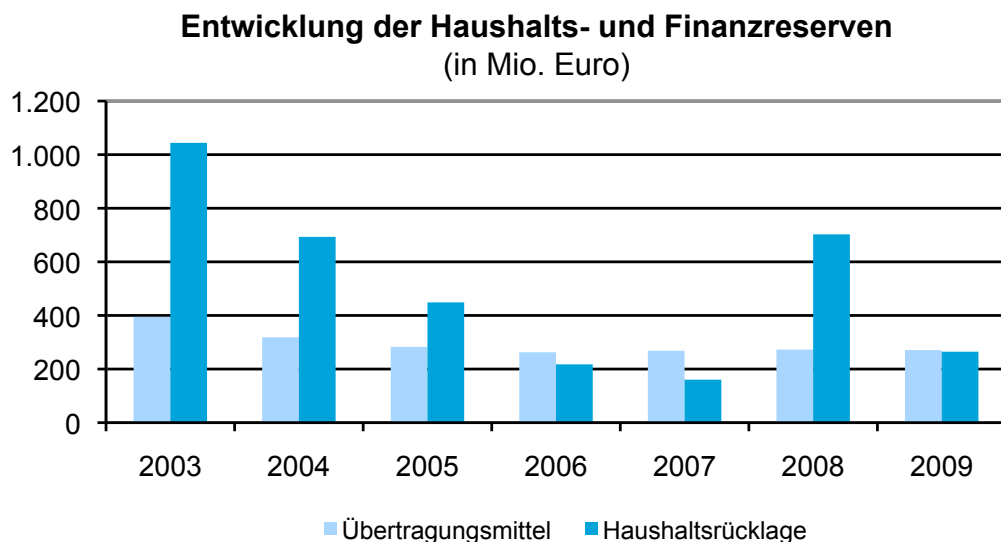
- 19.1. Der Stand an Rücklagen (RA-Beilage 5 a) ging im Jahr 2009 von 1.026,1 Mio. Euro auf 587,6 Mio. Euro zurück. Von diesen haushaltswirksamen RL (Soll) waren kassenmäßig (Ist) zu Jahresbeginn 808,5 Mio. Euro und zum Jahresende 432,8 Mio. Euro gedeckt. Im Detail stellen sich die Veränderungen wie folgt dar (in Mio. Euro):

	Soll - Rücklagen (haushalts- bzw. erfolgswirksam)			Ist - Rücklagen (geld- bzw. kassenwirksam)		
	2008	2009	+/- Veränderung	2008	2009	+/- Veränderung
Gebundene RL ¹⁰	49,5	50,9	+1,4	49,5	50,9	+1,4
RL für Pilotprojekte Flexi-Klausel	1,3	1,3		1,3	1,3	
Haushalts-RL	702,6	264,8	-437,8	702,6	264,8	-437,8
Zwischensumme	753,4	317,0	-436,4	753,4	317,0	-436,4
RL zur Übertragung von Ausgabekrediten	272,7	270,6	-2,1	55,1	115,8	+60,7
Gesamtsumme	1.026,1	587,6	-438,5	808,5	432,8	-375,7

¹⁰ Die gebundenen Rücklagen sind: RL für Pensionen aus öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis, RL für Pensionen der Gemeindebediensteten, Bürgschaftssicherungsrücklage nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Bürgschaftssicherungsrücklage nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen. Der Zuwachs bei den gebundenen RL ergab sich ausschließlich bei der RL für Pensionen der Gemeindebediensteten.

Im Jahr 2009 standen bei den Rücklagen Entnahmen und Zuführungen gegenüber, sodass per Saldo die haushaltswirksamen RL (Soll) um 438,5 Mio. Euro und die mit Geldmitteln gedeckten Ist-Rücklagen um 375,7 Mio. Euro zurück gingen. Von den Ist-Rücklagen per 31.12.2009 (432,8 Mio. Euro) waren 98 Mio. Euro in Wertpapieren und Genussrechten veranlagt. Die restlichen 334,8 Mio. Euro stärkten die Liquidität im Kassenbestand und waren größtenteils noch als Wertpapiere in den allgemeinen Geldbeständen enthalten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Soll- und Ist-Rücklagen (154,8 Mio. Euro) betrifft ausschließlich die buchmäßige RL zur Übertragung von Haushaltskrediten (Ü-Mittel), die erst bei entsprechendem Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken ist.

- 19.2. Für den LRH steht fest, dass die Rücklagen des Landes seit Jahren stark zurückgingen. Dieser Trend wurde nur vorübergehend durch Vermögensverkäufe im Jahr 2007 verlangsamt und 2008 unterbrochen. Diese Entwicklung verdeutlicht nachstehende Grafik über die maßgeblichen Haushalts- und Finanzreserven des Landes, das sind im Wesentlichen die Haushalts-RL und die RL zur Übertragung von Ausgabekrediten.



Die buchmäßige RL zur Übertragung von Haushaltskrediten stagniert seit Jahren auf etwa gleichem Niveau. Die mit liquiden Mitteln gedeckte Haushalts-RL wird 2010 nicht ausreichen, um den gestiegenen Mittelverbrauch zum Haushaltsausgleich abzudecken. Daher ist geplant, weitere WBF-Darlehen an die Laho zu verkaufen und die Erlöse zur Finanzierung des Haushaltes zu verwenden. Der LRH meint, dass es in Zukunft nur mehr schwer möglich sein wird, wieder größere Rücklagen durch weitere Vermögensverkäufe aufzubauen. Er weist daher seit Jahren darauf hin, dass das Ausgabenniveau des Landes wieder mehr nach den laufenden Einnahmen auszurichten ist, was bislang unberücksichtigt blieb.

Haushaltsrücklage

- 20.1. Die aus Darlehens- und Vermögensverkäufen stammende Haushalts-RL belief sich 2003 auf 1.044 Mio. Euro. Seither diente diese RL zur Finanzierung des Haushaltes. Trotz weiterer Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Anteilen der Energie AG, wovon im Vorjahr 534,1 Mio. Euro der RL zugeführt wurden, verminderte sich diese RL bis Ende 2009 auf 264,8 Mio. Euro. Allein im Jahr 2009 erfolgten RL-Entnahmen von 446 Mio. Euro und eine RL-Zuführung von 8,2 Mio. Euro. Die Entnahmen finanzierten den größten Teil des Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich; die Zuführung betraf die Rückzahlung eines vor Jahren getätigten Budgetvorgriffes (innere Anleihe) für Bedarfszuweisungen der Gemeinden.¹¹

Von den 264,5 Mio. Euro waren 65 Mio. Euro durch erworbene Genussrechte an der Beteiligungs- und Wohnanlagen GmbH & Co OEG gebunden.¹² Der restliche Teil der Haushalts-RL (199,8 Mio. Euro) erhöhte die Geldbestände in der Landeskasse. Im Rahmen dieser allgemeinen Geldbestände blieben 300 Mio. Euro in einer Teilschuldverschreibung der voestalpine AG mit einer Verzinsung von 5,75 Prozent p.a. und einer Laufzeit bis 2010 und 2011 weiter veranlagt.

- 20.2. Der LRH hielt die RL-Veranlagung in den Genussrechten und die Nutzung der restlichen Mittel im Rahmen der allgemeinen Geldbestände zur Ertragsoptimierung für zweckmäßig. Dadurch war es möglich, von einem vorzeitigen Verkauf eines Teils der gut verzinsten Teilschuldverschreibung Abstand zu nehmen.

Kritisch sah der LRH aber die Entwicklung des RL-Standes. Dies deshalb, weil die Haushalts-RL voraussichtlich bereits 2010 aufgebraucht ist, die Möglichkeiten zum Verkauf weiteren Vermögens inzwischen sehr eingeschränkt sind und das strukturelle Haushaltsproblem von zu hohen Ausgaben bei zu niedrigen Einnahmen bislang ungelöst ist. Ohne rasche Gegensteuerung wird sich diese Situation durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar noch weiter verschärfen. Wie der LRH schon seit Jahren hinweist, muss das Land das bestehende Finanzproblem dauerhaft lösen. Dazu sind strukturelle Entlastungen im Landeshaushalt unerlässlich. Durch die angestrebte Verwaltungsreform müssen Ausgabeneinsparungen im Pflicht- und Ermessensbereich insbesondere bei Investitionen und Transfers (Förderungen und diversen Finanzverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften) gelingen, wenn das Land in der Zukunft ohne Verbrauch von Finanzvermögen auskommen und die Neuverschuldung gering halten will. In Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation ist das Land umso mehr gefordert, möglichst rasch die Haushaltsstruktur auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nachhaltig zu verbessern.

11 Diese RL-Zuführung aus Bedarfszuweisungen korrespondiert mit der gleich hohen Verrechnungsdarstellung unter 2/912005/8299 und 1/940908/7297/002 bzw. /012.

12 Weitere langfristig veranlagte 15 Mio. Euro zählen nicht zur allgemeinen Haushalts-RL, sondern zu den (zweck-)gebundenen Rücklagen. Diese sind in Form von Hypo-Hybridkapital für Pensionen aus öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis veranlagt. Beim Hypo-Hybridkapital handelt es sich um nicht-kumulative Vorzugszertifikate mit unendlicher Laufzeit. Emittent des Wertpapiers mit einer Netto-Rendite von 7,25 Prozent ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Oö. Landesbank AG.

Schulden

Die Schulden der Gebietskörperschaften gliedern sich nach der VRV in Finanzschulden (RA-Beilage 6) und noch nicht fällige Verwaltungsschulden (RA-Beilage 8). In Anlehnung an § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes sind Finanzschulden im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten aus Darlehen, Krediten oder Anleihen, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als 10 Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden. Die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden betreffen sonstige mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, deren Fälligkeit am Ende des Jahres aber noch nicht eingetreten ist.

Finanzschulden

- 21.1. Erstmals seit 2002 nahm das Land 2009 im eigenen Haushalt wieder Ist-Finanzschulden von 92 Mio. Euro auf. Davon wurden 31 Mio. Euro zur Verstärkung der Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden erfolgswirksam und weitere 61 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung verwendet.¹³ Dies war nötig, da das Land die Auflösung von höher verzinsten Veranlagungen (480 Mio. Euro ohne Pensions-RL der Gemeindebediensteten) vermeiden wollte. Im Schuldennachweis 2009 ist der Soll-Schuldenstand per 31.12. mit 452,8 Mio. Euro und der Ist-Stand mit 92 Mio. Euro ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag von 360,8 Mio. Euro stellt die offenen buchmäßigen Soll-Schulden aus dem Haushaltsausgleich früherer Jahre dar, die in der Haushaltsrechnung als Einnahmenrest unter VSt. 2/982009/3454 evident gehalten werden. Diese Darlehen müssen erst aufgenommen werden, wenn es die finanzielle Lage des Landes erfordert.
- 21.2. Für den LRH war die Aufnahme von Fremdmitteln bei gleichzeitiger Nicht-Auflösung höher verzinsten Veranlagungen nachvollziehbar. Der LRH hielt die Fremdmittelaufnahme von 92 Mio. Euro in Anbetracht des hohen Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich noch für gering; ohne verfügbare Rücklagen hätte das Land 2009 wohl zusätzliche Fremdmittel von 460 Mio. Euro benötigt. Schon in den letzten Jahren tätigte das Land zur Realisierung von Investitionen diverse Sonderfinanzierungen im Haushalt oder in den ausgegliederten Gesellschaften, die in wirtschaftlicher Hinsicht den Finanzschulden ähnlich sind. Diese schuldrechtlichen Verpflichtungen stellen sich entsprechend der Nachweise zum RA wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

13 Die 31 Mio. Euro waren erfolgs- und kassenwirksam (Soll und Ist) in der Haushaltsrechnung 2009 einzubuchen, die 61 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung betraf die Abstattung von Einnahmenresten bei bereits in Vorjahren eingebuchten Darlehensaufnahmen.

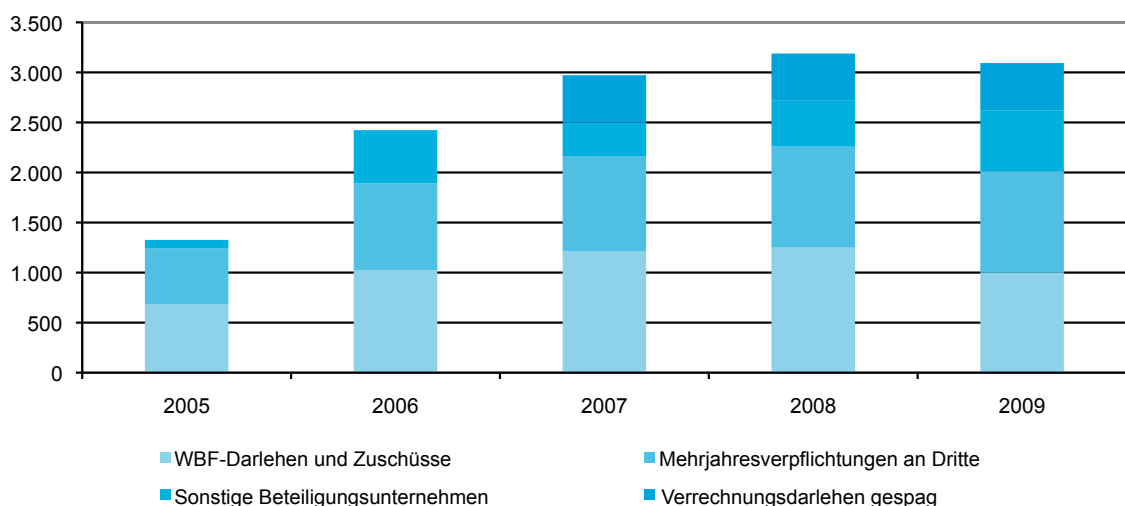
	2007	2008	2009	Differenz 2008/09
Fremdfinanzierungen gespag	120,0	196,0	233,0	+37,0
Fremdmittelaufnahme der LIG	40,2	84,5	139,2	+54,7
Zwischenfinanzierung der Thermenholding	14,5	26,8	22,7	-4,1
Fremdmittelaufnahme der MTG	3,2	27,7	31,5	+3,8
Zwischensumme Beteiligungsunternehmen	177,9	335,0	426,4	+91,4
Darlehen der Ordenskrankenhäuser	229,0	267,8	301,9	+34,1
Private Vorfinanzierungen im Straßenbau	79,2	79,3	91,9	+12,6
Landesdienstleistungszentrum – Mietverpflichtungen innerhalb Kündigungsverzicht	114,6	111,0	104,9	-6,1
Investitionsfinanzierungen gesamt	600,7	793,1	925,1	+132,0

Wie obige Tabelle zeigt, beliefen sich diese Verbindlichkeiten 2007 auf 600,7 Mio. Euro, 2008 auf 785,2 Mio. Euro und 2009 auf 917,8 Mio. Euro.¹⁴ Die im Jahresvergleich 2008/09 in Summe um 132 Mio. Euro gestiegenen Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus Fremdmittelaufnahmen der gespag und der LIG. Der LRH merkte kritisch an, dass insbesondere in diesen beiden Gesellschaften hohe Verbindlichkeiten aufgebaut wurden, deren Rückzahlung offen ist.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

- 22.1. Zum Ende des Jahres 2009 war der Stand an noch nicht fälligen Verwaltungsschulden mit 3.093,5 Mio. Euro um 94,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2005:

Entwicklung mehrjähriger Verpflichtungen (in Mio. Euro)



14 In diesen Summen sind die Finanzverbindlichkeiten der Laho (2008: 499,4 Mio. Euro, 2009: 512,4 Mio. Euro) aus der Einlösung von WBf-Darlehen nicht enthalten, da deren Rückzahlung größtenteils durch die eingelösten Darlehensrückflüsse gedeckt ist.

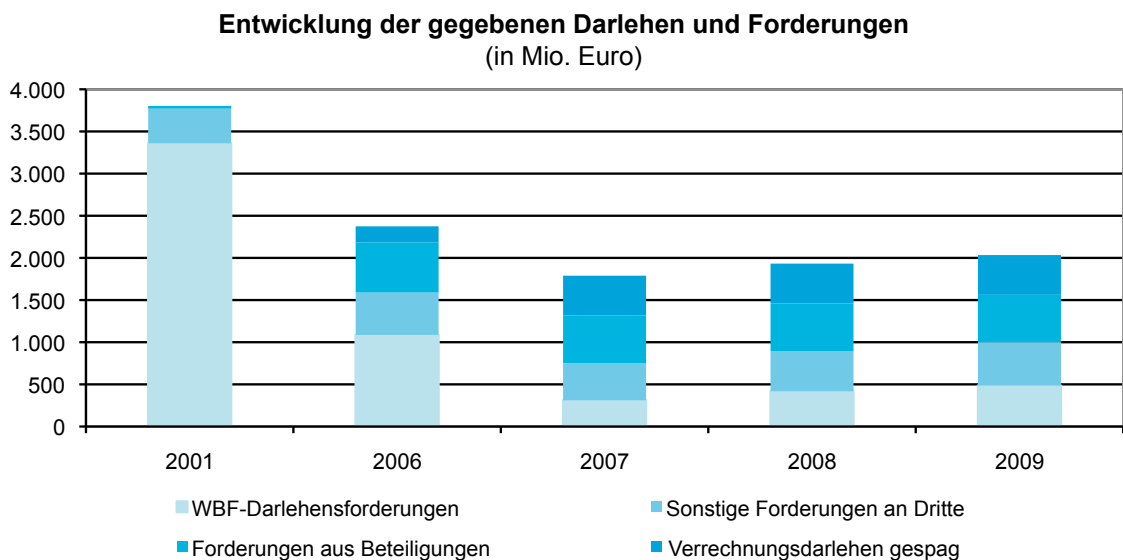
22.2. Der LRH hielt zu den Veränderungen im Jahresvergleich 2008/09 Folgendes fest:

- Im Rahmen der Wohnbauförderung führte das verminderte Zinsniveau zu erheblichen Rückgängen bei den zugesicherten Annuitäten- und Zinszuschüssen (-264,1 Mio. Euro).
- Bei den Mehrjahresverpflichtungen an Dritte ergaben sich nennenswerte Zugänge bei den laufenden Zahlungen aus der Öko-Stromverordnung (+12,6 Mio. Euro), den Zuschüssen an die Linz AG zur Revitalisierung der Pöstlingbergbahn (+10 Mio. Euro) sowie durch eine Förderungsübereinkunft mit der ÖBB Infrastruktur AG (+6,4 Mio. Euro). Rückgänge waren vor allem bei den Beiträgen an die Stadt Linz für die Europäische Kulturhauptstadt (-11,2 Mio. Euro) und im Nahverkehr (-10,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Bei den Ordenskrankenhäusern gab es Zugänge aus Fremdkapitalaufnahmen und Zinsen (+61 Mio. Euro) sowie Rückgänge durch Zinszahlungen und Tilgungen (-26,9 Mio. Euro).
- Die Zahlungsverpflichtungen für Fremdfinanzierungen der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen wie gespag, TIG, LIG und MTG stiegen stark an. Außerdem wurde ein Großteil der künftigen Finanzierungserfordernisse für das neue Musiktheater im Nachweis aufgenommen (+67,6 Mio. Euro).
- Die Verrechnungsdarlehen zur Bedeckung des Betriebabganges der gespag betrafen die Jahre 2006 und 2007. Diesen Verpflichtungen stehen gleich hohe Forderungen gegenüber.

Aus Sicht des LRH ist der leichte Rückgang der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden primär auf die Veränderungen im Wohnbau zurückzuführen. Hinsichtlich der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ist zu berücksichtigen, dass die vorvertraglichen Verpflichtungen für den beabsichtigten Ausbau der Summerauerbahn im Stand zum Jahresende 2009 noch nicht enthalten sind. Diese Vorfinanzierung ist in einer Vereinbarung zwischen Bund, Land und ÖBB Infrastruktur Bau AG geregelt, die im September 2009 unterzeichnet wurde. In diesem Vorvertrag verpflichtet sich das Land, die anfallenden Investitionskosten von 356,5 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 vorzufinanzieren. Die bis dahin anfallenden Zinszahlungen werden somit vom Land übernommen und damit auch die mehrjährigen Verpflichtungen ansteigen lassen.

Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

23.1. Die gegebenen Darlehen und Forderungen (RA-Beilage 7a und 7b) beliefen sich 2009 auf 2.033,8 Mio. Euro und ergaben im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:



23.2. Der LRH stellte fest, dass sich der Stand an gegebenen Darlehen und Forderungen im Jahresvergleich 2008/09 um 101,5 Mio. Euro erhöhte. Dies war möglich, weil die Stadt Linz einen Beitrag von 36,3 Mio. Euro zum neuen Musiktheater zusicherte und die WBf-Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen um 67,3 Mio. Euro anstiegen. Dennoch erreichten die Forderungen aus WBf-Darlehen bei weitem nicht den Stand früherer Jahre.

Wertpapiere

24.1. Das Nominale der Wertpapiere belief sich zum Jahresende 2009 auf 498 Mio. Euro. Der Stand an Wertpapieren veränderte sich zum Vorjahresstichtag wie folgt:

Wertpapiere (WP) RA-Beilage 9 a	Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	+/- Veränderung	
	Nominale in Mio. Euro		+/- Prozent	
WP zu RL für Pensionen aus öff.-rechtl. Dienstverhältnis	15,0	15,0	0,0	0,0 %
WP zu RL für Pensionen der Gemeindebediensteten	13,0	18,0	+5,0	+38,5 %
WP Haushaltsrücklage	365,0	65,0	-300,0	-82,2 %
WP der allgemeinen Geldbestände	0,0	400,0	+400,0	+100,0 %
Summe	393,0	498,0	+105,0	+26,7 %

Während die Veranlagung der Pensionsvorsorge für oö. Landesbeamte (15 Mio. Euro Hybridkapital Hypo OÖ) 2009 unverändert blieb, stieg der WP-Bestand der RL für Pensionen der Gemeindebediensteten um nominell 5 Mio. Euro an. Bei diesem Zugang handelte es sich um Hypotheken-Pfandbriefe. Weiters erfolgte zur Ertragsoptimierung eine Neuveranlagung von 2 Mio. Euro nachdem eine 2007 erworbene Schuldverschreibung verkauft wurde. Die zwei übrigen WP dieser RL blieben im WP-Bestand unverändert.

Am Jahresende 2009 waren von der Haushalts-RL (264,8 Mio. Euro) 65 Mio. Euro unverändert in den WAG-Genussrechten veranlagt. Die 2008 erworbene voestalpine-AG-Teilschuldverschreibung zu einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro wurde aufgrund des niedrigen Standes der Haushalts-RL den WP der allgemeinen Geldbestände neu zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der allgemeinen Geldbestände eine Veranlagung von 100 Mio. Euro in Hypotheken-Pfandbriefe und in eine Teilschuldverschreibung der Energie AG. Diese liquiden Mittel stammten aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen, worüber unter den Verwahrgeldern (siehe Punkt 28) berichtet wird.

24.2. Nach Ansicht des LRH sind die Wertpapiere im Nachweis korrekt und vollständig dargestellt. Aus der Sicht des LRH wurde bei der Veranlagung der Mittel auf die Bestimmungen der HO geachtet.

Beteiligungen

- 25.1. Wie bereits in den Vorjahren wurden im Beteiligungsnachweis die direkten Beteiligungen des Landes mit Informationen zum Anfangs- und Endstand sowie zu den Veränderungen während des Jahres dargestellt. Zusätzlich wird der prozentuelle Landesanteil am Gesamtnominale angegeben. 2009 zeigte sich folgende Entwicklung:

Beteiligungen RA-Beilage 9 b	Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	+/- Veränderung	
	Nominale in Euro		+/- Prozent	
Energie AG OÖ	46.818.000	46.818.000	0	0,0 %
OÖ Landesholding GmbH	200.000	200.000	0	0,0 %
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	0	1.750	+1.750	
Summe	47.018.000	47.019.750	1.750	0,0 %

Der 2009 im Nachweis dargestellte Zugang der Beteiligung an der „Nationalen Anti Doping Agentur Austria GmbH“ (NADA Austria)¹⁵ war auf das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 zurückzuführen.

Darüber hinaus werden im Sinne einer übersichtlichen bzw. transparenten Rechnungslegung auch indirekte Beteiligungen des Landes aufgelistet. Es handelt sich dabei um die direkten Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH und jene der darunter liegenden „Branchenholdings“.

- 25.2. Aus Sicht des LRH entspricht der Beteiligungsnachweis den Erfordernissen der VRV. Anzumerken ist, dass das Land im Nachweis bei der Energie AG OÖ als Anschaffungswert einen kumulierten Betrag ohne Berücksichtigung von Abgängen angibt. Dies wird in einer Fußnote erläutert. Weitergehende Informationen zur Energie AG und OÖ Landesholding GmbH können den Konzernabschlüssen entnommen werden.

- 26.1. Das Land vereinnahmte 2009 eine Gewinnausschüttung der OÖ Landesholding GmbH von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Laut Bewirtschafterbericht stammte diese von der OÖ. Landesbank AG sowie der Flughafen Linz GmbH/OÖ Verkehrsholding GmbH.

Im Jahr 2009 wurde das Grundkapital der Dachstein Tourismus AG um 6,1 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro erhöht. Der Anteil der OÖ Seilbahnholding GmbH stieg infolgedessen auf 12,5 Mio. Euro bzw. 78,8 Prozent (vorher: 65,9 Prozent), wobei die Gesellschaft für die Kapitalaufstockung vom Land einen Großmutterzuschuss erhielt. Die Kapitalerhöhung betraf die Errichtung der Beschneiungsanlage Hornspitz.

¹⁵ Die NADA Austria löste das bisherige Österreichische Anti-Doping-Comité ab.

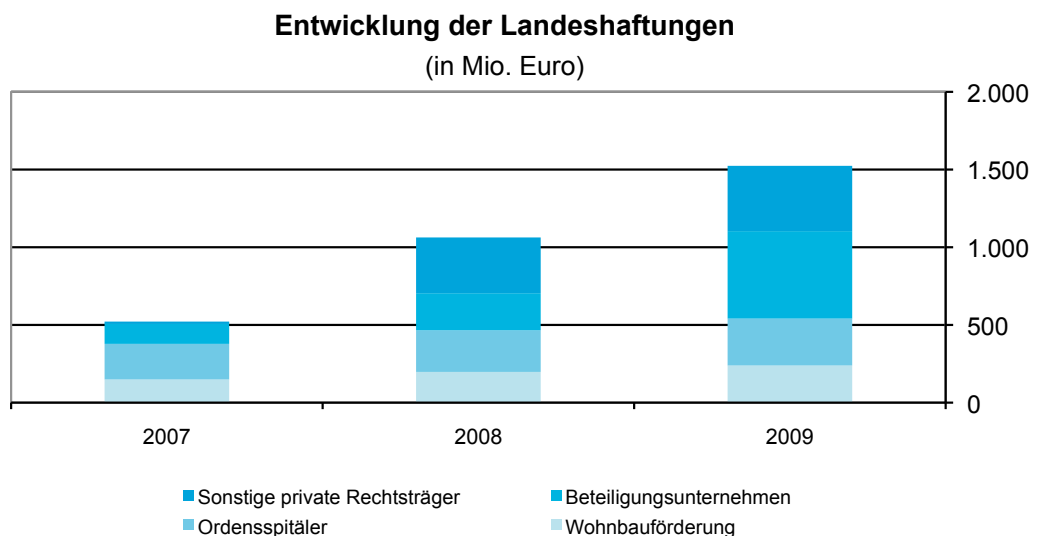
Das Land OÖ verkaufte 2009 seine Aktien an der Austrian Airlines AG über die Börse. Der Verkauf erfolgte durch die OÖ Verkehrsholding GmbH im Zusammenhang mit der Übernahme des Unternehmens durch die Deutsche Lufthansa AG. Das Land war zuletzt mit 6.210 Euro Nominale bzw. 0,0023 Prozent beteiligt. Die übrigen Beteiligungen blieben im Wesentlichen unverändert.¹⁶

- 26.2. Der LRH konnte die wesentlichen Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen anhand von Unterlagen bzw. Beschlüssen nachvollziehen. Weitere Informationen zum Bereich Beteiligungen können dem Bericht des Bewirtschafters zum RA 2009 der Direktion Finanzen entnommen werden.

Haftungen

- 27.1. Haftungen definiert die VRV als Entstehen für gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtungen. Im Nachweis (RA-Beilage 10) sind die meisten Haftungen beziffert. Betraglich nicht genannt sind die Ausfallsbürgschaften für die Oö. Landesbank sowie die Patronatserklärung für die OÖ Landesholding GmbH aus der Darlehensfinanzierung eingelöster WBF-Darlehen.

Bei den summenmäßig erfassten Haftungen erhöhten sich 2009 die bewilligten Haftungsrahmen um 496,4 Mio. Euro auf 1.986,8 Mio. Euro. Dabei stiegen die tatsächlich ausgenutzten Beträge um 460,9 Mio. auf 1.523,9 Mio. Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:



¹⁶ Eine geringfügige Änderung betraf die Beteiligung an der LAWOG Gemeinnützige Landes-Wohnungsgenossenschaft für OÖ eing. GenmbH.

27.2. Der LRH sah folgende Ursachen für den deutlichen Anstieg der summenmäßig erfassten Haftungen im Jahresvergleich 2008/09:

- In der **Wohnbauförderung** war der Anstieg um 41,3 Mio. Euro auf 239 Mio. Euro vor allem auf Haftungszugänge beim Neubau von Heimen zurückzuführen.
- Bei den **Ordensspitälern** waren 301,9 Mio. Euro ausgenutzt, was um 34,1 Mio. Euro mehr war als im Vorjahr. Der Haftungsrahmen für diese Verbindlichkeiten wuchs um 81,7 Mio. Euro auf 440,6 Mio. Euro an.
- Im **Beteiligungsbereich** wurden erstmals die Fremdfinanzierungen der gespag betraglich mit 233 Mio. Euro beziffert, wofür das Land OÖ im Rahmen einer generellen Ausfallsbürgschaft einsteht. Weiters erhöhten sich die Garantien für Fremdkapitalaufnahmen der LIG um 54,7 Mio. auf 139,2 Mio. Euro.
- Die Haftungen an **sonstige private Rechtsträger** stiegen durch Ausfallhaftungen des Landes OÖ zur Unterstützung mittlerer und großer Unternehmen bei der Bewältigung krisenbedingter Engpässe. Im Jahr 2009 betrug diese Haftungen 408,9 Mio. Euro. Der Anstieg um 58,9 Mio. Euro gegenüber 2008 war vor allem auf Haftungen zugunsten von oö. Leitbetrieben (+51,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Er betraf Ausfallsbürgschaften für Kreditlinien der KTM Power Sports GmbH (33,6 Mio. Euro) und der B&C Industrieholding GmbH, welche um 18 Mio. Euro erhöht wurden. Darüber hinaus gab es weitere Unternehmenshaftungen wie die KTM Kühler GmbH (4,8 Mio. Euro) und Quanmax AG (2,4 Mio. Euro).

Der LRH geht in den nächsten Jahren von einer weiterhin steigenden Tendenz der betraglich bezifferbaren Haftungen aus. Dies vor allem deshalb, weil beispielsweise zusätzliche Haftungen für Ordenskrankenhäuser aus dem Konjunkturpaket des Landes OÖ großteils erst 2010 eingegangen werden. Außerdem lassen die Investitionsfinanzierungen der Beteiligungsgesellschaften des Landes ein weiteres Ansteigen der Haftungen erwarten.

Hinsichtlich der Haftungsübernahmen für oö. Unternehmen hob der LRH positiv hervor, dass bislang keine Haftungsverpflichtungen schlagend wurden und der vom Oö. Landtag beschlossene Haftungsrahmen von maximal einer Milliarde Euro bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Verwahrgelder und Vorschüsse

28.1. Der Stand an Verwahrgeldern (RA-Beilage 12 a) verringerte sich 2009 von 1.014,3 Mio. Euro am Jahresanfang auf 785,5 Mio. Euro am Jahresende (-228,8 Mio. Euro). Hauptverantwortlich dafür waren die Bewegungen auf dem Rücklagenkonto. Die Behebungen der Haushalts-RL betrug 446 Mio. Euro bei Zuführungen von 8,2 Mio. Euro.

Der Rückgang der Verwahrgelder wurde allerdings durch Einnahmenezuwächse im Bereich „Nebengebarung Wohnbauförderung“ gebremst. Diese liquiden Mittel stiegen im Jahresvergleich 2008/09 von 106,4 Mio. Euro auf 249,1 Mio. Euro an. Die zusätzlichen Einnahmen von 142,7 Mio. Euro waren hauptsächlich auf eine Aktion zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen, die allen

Wohnbaudarlehensnehmerinnen und -nehmern geboten wurde, deren Annuitäten barwertmäßig veräußert bzw. eingelöst worden sind.

- 28.2. Der LRH beurteilte die Darstellung der zugeflossenen Mittel in Folge der vorzeitigen Rückzahlung von bereits verkauften Darlehen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als korrekt. Diese Mittel erhöhten den Geldbestand in der Landeskasse wesentlich. Von den 249,1 Mio. Euro wurden 100 Mio. Euro längerfristig¹⁷ veranlagt. Nach Angaben der Direktion Finanzen hat sie diese Veranlagung im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten vorgenommen, um eine Verzinsung zu erreichen, die dem Abzinsungsfaktor der Rückzahlungsaktion entspricht, was der LRH für zweckmäßig hielt. Der LRH merkte an, dass durch die vorzeitige Rückzahlung bereits verkaufter Darlehen zwar gegenwärtig die Liquidität des Landes positiv beeinflusst wird, in späterer Folge allerdings die regelmäßigen Rückflüsse von Seiten der Darlehensnehmerinnen und -nehmer fehlen werden. Er weist auch darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit einer vorzeitigen Rückzahlungsaktion von bereits verkauften WBF-Darlehen maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung abhängt.
- 29.1. Die in der RA-Beilage 12 b ausgewiesenen Vorschüsse beliefen sich zum 31.12.2009 auf 136,8 Mio. Euro (+1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).
- Im Jahr 2009 wurde u.a. das Vorschusskonto 2701/402 „Wo-Neu, Verzicht auf Einbringung von Forderungen“ eröffnet, welches zum Jahresende einen Stand von 280.865,92 Euro auswies. Dieses Konto dient der temporären Verrechnung von Forderungen aus bereits verkauften WBF-Darlehen bei Heimen, bei denen aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 5. März 2009 auf insgesamt 14,4 Mio. Euro am Ende der Laufzeiten verzichtet wird. Der Beschluss betrifft 25 Wohnbaudarlehen nach den Oö. Wohnbauförderungsgesetzen 1968, 1984 und 1990, bei denen die Annuitäten mittels unverzinseter Laufzeitverlängerung auf bis zu 48 Jahre und/oder durch Forderungsabschreibungen gesenkt werden. Damit soll eine Tagsatzbelastung von 1 Euro/Tag/Platz erreicht werden. Nach einer aktualisierten Berechnung des Bewirtschafters wird sich der tatsächliche Abschreibungsbedarf am Ende der Darlehenslaufzeiten auf 13,7 Mio. Euro vermindern.
- 29.2. Der LRH stellte fest, dass sich der Saldo des Vorschusskontos 2701/402 in Zukunft sukzessive erhöhen wird. Sobald die Darlehen nach den neuen Annuitätenplänen getilgt sind, wird das Konto durch die Forderungsabschreibungen wieder ausgeglichen. In Anbetracht der langen Laufzeiten handelt es sich hier nach Meinung des LRH um eine weitere haushaltsmäßige Herausforderung in späteren Jahrzehnten, weil derartige Forderungsabschreibungen haushaltswirksam vorzunehmen sind.
- 30.1. Wie bereits im vorjährigen Prüfbericht zum RA 2008 erwähnt, wurden den zwei Landeskinderheimen Schloss Leonstein und Schloss Neuhaus sowie dem „Sozialpädagogischem Jugendwohnheim Linz“ im Zuge der Umstellung auf einen gemeinsamen Wirtschaftsplan Betriebsmittel von gesamt 1,3 Mio. Euro vorschussweise überlassen. Dafür wurde ein 10-jähriger Abstattungsplan vereinbart, wonach die ersten Raten 2009 fällig geworden sind.

¹⁷ Laufzeiten der Pfandbriefe und Teilschuldverschreibung bis 2014 bzw. 2016, die allerdings jederzeit verkauft werden können (siehe Wertpapiere der allgemeinen Geldbestände).

- 30.2. Der LRH stellte anhand von SAP-Abfragen fest, dass die 2009 fälligen Raten mit Ausnahme vom Kinderheim Schloss Neuhaus an das Land überwiesen wurden. Nach Auskunft der aufsichtführenden Organisationseinheit Abt. GBM unterblieb die Zahlung durch das Kinderheim Schloss Neuhaus aufgrund von Liquiditätsproblemen. Nach Meinung des LRH sollte die Abt. GBM darauf einwirken, dass das Kinderheim Schloss Neuhaus ehestens der Rückzahlungsverpflichtung nachkommt.

Schwerpunktthema

Budgetvollzug im Verkehrsressort

Prüfungsgegenstand und Umfang

- 31.1. Aufgrund aktueller Diskussionen prüfte der LRH im Rahmen der RA-Prüfung 2009 den Budgetvollzug im Verkehrsressort. Dieses Ressort umfasst primär die Bereiche öffentlicher Nahverkehr und Verkehrssicherheit. Unter den Punkten 32 und 33 gibt der LRH einen Überblick über die Haushaltsentwicklung dieser beiden Ressortbereiche seit dem Jahr 2004. Da die Ausgaben für die Verkehrssicherheit in den letzten Jahren in der Größenordnung von jährlich 3,5 bis 4,5 Mio. Euro relativ konstant blieben, konzentrierte sich der LRH in seiner Detailanalyse unter den Punkten 34 bis 39 auf den öffentlichen Nahverkehr und ging dabei speziell auf den Budgetvollzug im Rechnungsabschlussjahr 2009 ein.

Bewirtschaftet wird der öffentliche Nahverkehr innerhalb der Direktion Straßenbau und Verkehr von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr. Aufgabe dieser Abteilung ist es u.a., den Ausbau der Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr zu fördern und die Verkehrsdienste zu planen. Einen Teil der Verkehrsdienste bestellt die Fachabteilung direkt bei den ÖBB; den größeren Teil der Dienste gibt sie bei der vom Land OÖ zu finanzierenden Verkehrsverbundgesellschaft (OÖVG) in Auftrag, welche die Verträge mit den Verkehrsdienstunternehmen abschließt. Der LRH prüfte die Finanzierungsverpflichtungen des Landes, nicht aber die Leistungsverträge mit den einzelnen Verkehrsunternehmen. Durch den Referatswechsel, die personellen Veränderungen in der Fachabteilung und die Vernetzung der Agenden mit der landeseigenen Verbundgesellschaft war es für den LRH schwierig, den Einsatz der Budgetmittel zu erheben und nachzuvollziehen.

Budgetüberblick für den Zeitraum 2004 bis 2009

- 32.1. Bis zum Jahr 2003 verfügte das Verkehrsressort für den öffentlichen Nahverkehr über ausreichende Budgetmittel. Im Jahr 2004 erhielt das Ressort im Nachtragsvoranschlag zusätzliche Mittel von 40 Mio. Euro als Budgetvorgriff (innere Anleihe) auf künftige Jahre. Dieser Betrag sollte in gleich hohen Jahresraten bis Ende 2009 durch Verringerungen in den jeweiligen Budgets zurückbezahlt werden. Dafür trafen der damalige Verkehrs- und der Finanzreferent eine Ressortvereinbarung, in der das Ressortbudget für den Zeitraum 2005 bis 2009 auf Basis eines bereits reduzierten Voranschlagswertes 2004 ohne Erhöhungen fixiert wurde. Von diesen reduzierten und eingefrorenen Beträgen war jährlich die Rückzahlung

für den Budgetvorgriff abzuziehen und der verbleibende Betrag in den Hauptvoranschlag des Landes aufzunehmen. Zwischenzeitig wurde der Rückzahlungsmodus für den Budgetvorgriff abgeändert. Für das Verkehrsressort standen somit im ursprünglichen Budget (VA ohne NVA) jährlich zwischen 73,8 und 77,2 Mio. Euro zur Verfügung. Da durch die Ausweitung des Leistungsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr mit diesen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden wurde, musste der Oö. Landtag seit 2007 jährlich hohe zusätzliche Mittel im Nachtragsvoranschlag bereitstellen. Der Vergleich des verfügbaren Budgets und der tatsächlichen Zahlen im Rechnungsabschluss ist in folgender Tabelle (Beträge in Mio. Euro) dargestellt.

Ausgaben	2004	2005	2006	2007	2008	2009
VA (ursprüngliches Budget)	87,3	73,8	73,8	77,1	77,1	77,2
VA inkl. NVAs (Gesamtbudget)	127,3	73,8	73,8	79,1	89,1	108,2
Rechnungsabschluss	115,3	74,8	84,1	85,7	97,3	114,9
Einnahmen						
VA (ursprüngliches Budget)	12,3	14,8	14,4	16,6	17,3	17,9
Rechnungsabschluss	13,1	14,6	14,0	16,5	20,9	25,2
Haushaltsbelastung (Saldo)¹⁸						
VA (ursprüngliches Budget)	74,9	59,0	59,4	60,5	59,9	59,4
Rechnungsabschluss	102,2	60,2	70,1	69,2	76,4	89,8

Die Mehrausgaben im RA gegenüber dem VA wurden größtenteils durch zusätzliche Einnahmen finanziert und waren dadurch finanziell gedeckt. Die hohen Ausgaben im jeweiligen RA sind aber nur bedingt aussagekräftig, weil in den letzten Jahren wiederholt fällige Zahlungsverpflichtungen auf das Folgejahr verschoben wurden, wenn sie im laufenden Budget keine Deckung fanden. Solche verschobenen Ausgaben scheinen im RA des betreffenden Jahres nicht als fällige Verpflichtung (Soll-Stellung) auf. Diese Vorgangsweise hat zur Folge, dass 2009 fällige Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 18 bis 19 Mio. Euro aus dem Budget 2010 zu finanzieren sind. Wenn der Oö. Landtag im zweiten Nachtrag nicht zusätzliche Budgetmittel von 24 Mio. Euro (zusätzlich zu den 7 Mio. Euro im ersten Nachtrag) bereitgestellt hätte, wären zum Ende des Finanzjahres 2009 Zahlungsverpflichtungen von etwa 43 Mio. Euro ungedeckt geblieben.

32.2. Der LRH stellte Folgendes fest:

- Mit dem Eingehen der hohen Zahlungsverpflichtungen, die im VA bzw. RA des betreffenden Jahres keine Deckung fanden, wurde im Budgetvollzug gegen die geltende Haushaltsordnung verstoßen. Bewirtschaftende Stellen dürfen im Auftrag des zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung bzw. der Oö. Landesregierung Zahlungsverpflichtungen nur im Rahmen verfügbarer Voranschlagsbeträge eingehen, die nach § 16 Abs. 2 HO Höchstgrenzen darstellen, bis zu denen Verpflichtungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Oö.

¹⁸ Zur Finanzierung der dargestellten Haushaltsbelastung gewährte der Bund für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs jährlich eine Finanzaufweisung nach § 20 Abs. 4 FAG 2005, die in späterer Folge nach dem neuen FAG 2008 in die Ertragsanteile eingerechnet wurde. Dieser Zuschuss stieg im Zeitraum 2004 bis 2007 von 23,3 Mio. Euro auf 27,6 Mio. Euro. Seither ist dieser jährlich gestiegene Zuschuss aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer in den Ertragsanteilen des Landes enthalten.

Landtags zulässig sind. Mehrjährige Verpflichtungen nach § 26 HO bedürfen der Beschlussfassung durch den Oö. Landtag. Falls der Bewirtschafter mit den verfügbaren Voranschlagskrediten nicht auskommt, muss er bzw. die Oö. Landesregierung für solche Ausgaben die vorherige Genehmigung des Landtags in einem NVA einholen (§ 19 bzw. § 15 HO). Ein solcher Antrag ist von den bewirtschaftenden Stellen bereits zu dem Zeitpunkt zu stellen, in dem bei der gebotenen Sorgfalt erkannt werden kann, dass mit dem veranschlagten Betrag bis zum Ende des Verwaltungsjahres das Auslangen nicht gefunden werden kann (§ 19 Abs. 5 HO). Vor Inangriffnahme von Maßnahmen, die zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben führen, haben die Mittelbewirtschafter auch unverzüglich das Einvernehmen mit der Direktion Finanzen herzustellen (siehe Ausführungsbestimmungen zu § 16 Abs. 2 HO), was nicht erfolgt ist. Die Zahlungsverpflichtungen wurden über Antrag des politischen Referenten von der Oö. Landesregierung beschlossen, ohne für die erforderliche Mittelbereitstellung in einem Nachtragsbudget rechtzeitig vorzusorgen oder die Genehmigung für eine mehrjährige Verpflichtung vom Oö. Landtag einzuholen.

- Um die Gebarungssicherheit zu gewährleisten, ist der Budgetvollzug laufend zu überwachen (§ 29 Abs. 3 HO), zumal nur im Rahmen des Voranschlages Ausgaben für Zahlungsverpflichtungen angeordnet werden können. Wie der LRH feststellte, wurden vom Bewirtschafter und vom politischen Referenten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu wenig beachtet.
- Das zwischen dem Finanz- und ehemaligen Verkehrsreferenten auf 5 Jahre eingefrorene Budget stand mit der politisch gewollten und im Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich 2008 verankerten Ausweitung des Leistungsangebotes im öffentlichen Nahverkehr nicht im Einklang. Dies spiegelt sich in den hohen zusätzlichen Mitteln im NVA und im RA wider. So wurden vor allem Regionalverkehrskonzepte über Beschluss der Oö. Landesregierung umgesetzt, die in dem vom Oö. Landtag genehmigten Gesamtverkehrskonzept enthalten sind. Da die Leistungsverträge des öffentlichen Verkehrs üblichen Indexanpassungen unterliegen, wäre das gedeckelte Budget nur durch Leistungskürzungen oder etwaige Effizienzsteigerungen einzuhalten gewesen, nicht aber mit der Realisierung neuer Regionalverkehrskonzepte. Vom Bewirtschafter und dem zuständigen Referenten wurden beispielsweise 2008 und 2009 jeweils ca. 90 bis 100 Mio. Euro als Budgeterfordernis beantragt. Die Budgetierung erfolgte auf Basis der politischen Vereinbarung. Der geplante Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs war in diesem Ausmaß durch die beschlossenen budgetären Mitteln nach Auffassung des LRH nicht finanzierbar. In Zukunft sollte es gelingen, das Leistungsangebot mit den budgetären Erfordernissen abzustimmen.

32.3. *Nach Aussage des Landeshauptmannes in der Schlussbesprechung am 8. Juni 2010 ersuchte der ehemalige Verkehrsreferent, für 2004 sofort 40 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, die in den Budgets der Folgejahre berücksichtigt wurden. Dafür hat der ehemalige Verkehrsreferent dem Finanzreferenten einen Einsparungsvorschlag unterbreitet, der in der Ressortvereinbarung vom 29. Oktober 2004 fixiert und auch dem Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten.*

Im Detail führte der Landeshauptmann dazu Folgendes aus:

„Im Oktober 2004 hat mich der damalige Verkehrsreferent DI. Erich Haider davon in Kenntnis gesetzt, dass im Verkehrsbudget eine sofortige Dotierung von 40 Mio. Euro erforderlich sei, um die von ihm eingegangenen Verpflichtungen - ohne Wissen des Finanzreferenten - zu erfüllen. Die Verkehrsbudgets wurden bis zum Jahr 2004 auch mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag und Regierung beschlossen.

Ich verweise darauf, dass es vollkommen unakzeptabel sei, dass Budgets ohne Wissen der Regierung und des Finanzreferenten mit Verpflichtungen belastet werden und eine Erhöhung des Verkehrsbudgets in diesem Ausmaß auch für die Folgejahre nicht realisierbar sei.

LH-St. DI. Haider machte daraufhin den Vorschlag, man möge ihm sofort 40 Mio. Euro im Nachtragsbudget 2004 zur Verfügung stellen und er werde in den Jahren 2005 bis 2009 vom vereinbarten Regularbudget die entsprechenden Mittel einsparen. Daraufhin wurde von mir dieser Vorgangsweise zugestimmt und ein genauer Budgetplan bis 2009 entwickelt. Sämtliche Budgets zwischen 2005 und 2009 wurden sowohl in der Regierung (mit Stimme auch des Verkehrsreferenten) und im Landtag (mit Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion) beschlossen.

Ich bin daher davon ausgegangen, dass diese Budgets auch eingehalten werden.

Die Einsparungsmodalitäten wurden 3 Jahre später dann leicht abgeändert, aber in der Gesamtsumme unverändert, durch eine von LH-Stv. DI. Haider unterzeichnete Budgetvereinbarung.

Den zusätzlichen Wünschen von LH-Stv. DI. Haider wurde mehrmals Rechnung getragen und im Nachtragsbudget für spezielle Anliegen des Verkehrsressorts zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Bei allen Angebotserweiterungen im Öffentlichen Verkehr, die der Regierung vorgelegt wurden, war eine Bedeckung aus dem regulären Verkehrsbudget in den Sitzungsstücken angeführt. In den einzelnen Fällen gab es diesbezüglich Nachfragen von Regierungsmitgliedern betreffend die Bedeckung der Ausgaben. In allen Fällen wurde seitens des Verkehrsreferenten betont, dass die Angebots-erweiterung bzw. die damit verbundenen Ausgaben aus dem geregelten Budget erfolgen.

Nachdem von mir bereits für den Voranschlag 2009 12 Mio. Euro (inkl. Nachtrag) gesondert zur Verfügung gestellt wurden, informierte mich LH-Stv. DI. Haider zu Jahresmitte 2009, dass das Budget nicht ausreichen werde und er wahrscheinlich wieder einen Nachtrag im Ausmaß von 10 Mio. Euro brauchen werde.

Ich habe ihn daraufhin aufmerksam gemacht, dass alle Einsparungsmöglichkeiten wahrzunehmen sind. Dieser Aufforderung wurde seitens des Verkehrsreferenten keine Folge geleistet und die von Herrn LH-Stv. Haider unterzeichnete Vereinbarung, die ich auch dem Finanzausschuss jährlich vorgelegt habe, wurde dezidiert nicht eingehalten.

Von der Tatsache, dass das Budget 2009 um ca. 20 Mio. Euro überzogen werde und insbesondere von der Tatsache, dass vom Verkehrsreferenten Verpflichtungen eingegangen wurden, die für das Budget 2010 einen Mehrbedarf von 40 Mio. Euro auslösen, hatten weder die Regierung noch ich Kenntnis.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der neue Verkehrsreferent Landesrat Mag. Dr. Hermann Kepplinger bemüht, bestehende Leistungsvereinbarungen abzuändern und sich um bessere Konditionen bemüht, allerdings bin ich vor die Tatsache gestellt, dass in den kommenden Jahren durch die Vereinbarungen des Herrn LH-Stv. DI. Haider spürbar mehr Budgetmittel erforderlich sein werden.“

Der ehemalige Verkehrsreferent nahm wie folgt Stellung:

Durch die vorzeitige Fertigstellung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof seitens der NAVEG und den zügigen Baufortschritt der Straßenbahn Ebelsberg beantragte der Verkehrsreferent im September 2004 für das laufende Jahr EUR 32,3 Mio und für das Jahr 2005 EUR 25,0 Mio aus den Mitteln des Verkehrsinfrastrukturfonds (Beilage 1, Schreiben vom 8.9.2004 an LH).

Der Finanzreferent löste aber den Verkehrsinfrastrukturfonds auf, kürzte die EUR 57,3 Mio auf EUR 40,0 Mio und wandelte diese in eine innere Anleihe des Verkehrsressorts um. Der Vorschlag der inneren Anleihe kam vom Finanzreferenten. Dabei wurde eine einmalige Kürzung des Linzer Flughafens von EUR 1,5 Mio für 2004 fixiert. Diese Kürzung wurde aber auch 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 durchgeführt! (Beilage 2). Insgesamt EUR 9,0 Mio Kürzung des Budgets nur aus diesem Titel! Kein Verkehrsreferent kürzt sich selber freiwillig sein Budget um einen so hohen Betrag. Auch die Bestimmung in Punkt 4. - die Einnahmensseite des Budgets darf nicht verändert werden - kann nur der Finanzreferent festlegen. In Punkt 5. des Übereinkommens wurde festgelegt, dass eine neue Mittelfristplanung vom Verkehrsreferenten vorzulegen ist. Obwohl in der mittelfristigen Finanzplanung 2006 das notwendige Verkehrsbudget für 2007 mit EUR 73,4 Mio, 2008 mit EUR 97,2 Mio und für 2009 mit EUR 98,7 Mio veranschlagt wurde, blieb der Finanzreferent bei den gekürzten gedeckelten Budgets (siehe Beilage 3 - Mittelfristplanung 2004, Mittelfristplanung 2006).

Bis 2003 standen dem Verkehrsressort bedarfsorientiert die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung. In der neuen politischen Konstellation wurde das Verkehrsbudget gekürzt und gedeckelt und erst im Nachhinein die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt: für 2003 EUR 5,0 Mio, für 2004 EUR 40,0 Mio, für 2007 EUR 2,0 Mio, für 2008 EUR 12,0 Mio, für 2009 EUR 24,0 Mio.

Trotz des gedeckelten Budgets wurden von der OÖ Landesregierung und dem OÖ Landtag mit dem OÖ Generalverkehrsplan erhöhte Ausgaben (auch für 2008 und 2009) beschlossen und in Auftrag gegeben (siehe OÖ Generalverkehrsplan, Kap. Regionalverkehrskonzepte).

Der Finanzreferent hat wissentlich auf dem Prinzip „gekürztes, gedeckeltes Budget mit nachträglicher Dotierung“ beharrt und erst für das Verkehrsbudget 2010 ein „normales“ bedarfsorientiertes Budget in Aussicht gestellt.

VA 2010 mit Ausblick auf künftige Budgeterfordernisse

- 33.1. Im VA 2010 sind für den öffentlichen Nahverkehr und die Verkehrssicherheit insgesamt 84 Mio. Euro budgetiert. Diesbezüglich wird im Bericht des Ausschusses für Finanzen ausgeführt, dass es sich dabei um eine vorläufige Dotierung aufgrund der Veränderungen im Verkehrsressort handelt. Eine endgültige Dotierung erfolgt nach Vorliegen eines Reformpapiers durch den zuständigen Referenten während des Jahres 2010 im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags.

Eine bereits im Jahr 2008 für den ehemaligen Verkehrsreferenten erstellte Budgetvorschau des Bewirtschafters zeigt für den Zeitraum 2010 bis 2015 Folgendes:

- Der jährliche Mittelbedarf für laufende Aufwendungen steigt von 109 Mio. Euro auf 145 Mio. Euro
- Die geplanten Investitionen schwanken pro Jahr zwischen 18 und 27 Mio. Euro

Durch diese Entwicklung würde der jährliche Mittelbedarf im Planungshorizont für den öffentlichen Verkehr von 136 Mio. Euro auf 162 Mio. Euro steigen. Vom neuen Verkehrsreferenten wird diese Planung gemeinsam mit der Fachabteilung gegenwärtig überarbeitet. Als Grundlage dazu werden bis Mitte dieses Jahres sämtliche Maßnahmen evaluiert.

Wenngleich noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen, werden maßgebliche Einsparungen allein durch Effizienzsteigerungen ohne Einschränkungen des bestehenden Leistungsangebotes kaum möglich sein. Die derzeit aktualisierte Planung des Referenten geht von einem weiterhin steigenden Mittelbedarf aus. Für 2010 sind ohne Altlasten 123,3 Mio. Euro geplant, wovon etwa 6,7 Mio. Euro disponibel sind. In den Jahren 2011 bis 2015 schwankt der geplante jährliche Finanzbedarf zwischen 153,3 Mio. Euro und 169,8 Mio. Euro. Um den disponiblen Spielraum zu erhöhen ist beabsichtigt, bei den jeweils auf ein Jahr befristeten Leistungsbestellungen anzusetzen.

- 33.2. Nach Meinung des LRH erfolgt die Evaluierung der Maßnahmen samt Überarbeitung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung durch den neuen Referenten ambitioniert und professionell. Der LRH hält es für wichtig, im Zuge der Evaluierung den Bedarf des bestehenden Leistungsangebotes besonders kritisch zu prüfen. Nach Abschluss der Evaluierungsphase soll die neue Mittelfristplanung dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden.

In Anbetracht der derzeit schwierigen Budgetsituation des Landes OÖ und der voraussichtlichen Planwerte braucht es eine klare Entscheidung des Oö. Landtags, ob das derzeitige Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr beibehalten werden soll, was eine entsprechende Budgetausstattung erfordert. In diesem Zusammenhang sollte auch das Gesamtverkehrskonzept 2008 des Landes OÖ überdacht werden, da dessen Umsetzung sehr kostenintensiv ist. Für den LRH steht jedenfalls fest, dass der provisorische Voranschlagsbetrag 2010 von 84 Mio. Euro (inkl. Verkehrssicherheit) nicht reichen wird, um Altlasten aus dem Vorjahr von 18 bis 19 Mio. Euro abzudecken und das bestehende Leistungsangebot weiter zu finanzieren. Selbst ohne Altlasten sind lt. Angabe der Ressortleitung

für 2010 weitere 40 Mio. Euro nötig, um das bestehende Leistungsangebot zu finanzieren, da aufgrund der vertraglichen Bindungen unterjährig keine großen Einsparungen möglich sind. Inklusive Altlasten bedeutet dies für das Nachtragsbudget 2010 einen Mittelbedarf von bis zu 59 Mio. Euro, damit nicht wieder Ausgabenverpflichtungen auf das Folgejahr verschoben werden müssen.

Öffentlicher Nahverkehr

Budgetvollzug 2009

- 34.1. Für den öffentlichen Nahverkehr standen im VA ursprünglich 73,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag erhöhte sich im ersten NVA um 7 Mio. Euro und im zweiten NVA um 24 Mio. Euro. Zu diesen 104,6 Mio. Euro kamen noch Ausgabenermächtigungen von ca. 7,5 Mio. Euro aufgrund von verfügbaren Mehreinnahmen, sodass der Bewirtschafter in der Haushaltsrechnung 2009 Ausgaben von 111,5 Mio. Euro tätigen konnte. Weitere fällige Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro transferierte er mangels Bedeckung auf das Folgejahr.

Von den 2009 verbuchten Ausgaben entfielen 56,7 Mio. Euro auf die OÖVG, 33,4 Mio. Euro auf die ÖBB und 21,4 Mio. Euro auf andere Verkehrsunternehmen und sonstige Zahlungsempfänger. Von den verbuchten 111,5 Mio. Euro stützten sich 32,9 Mio. Euro auf Beschlüsse des Oö. Landtags, 78,4 Mio. Euro auf Beschlüsse der Oö. Landesregierung und 0,2 Mio. Euro auf Referentenentscheidungen. Von den getätigten Gesamtausgaben entfielen 97,3 Prozent auf Pflichtausgaben und 2,7 Prozent auf Ermessensausgaben. Sie betrafen zu 23,3 Prozent bzw. 26 Mio. Euro Investitionen und 76,7 Prozent bzw. 85,5 Mio. Euro laufende Aufwendungen. Im Vergleich dazu zeigt der ursprüngliche VA (73,6 Mio. Euro) 51,2 Prozent bzw. 37,7 Mio. Euro Investitionen und 48,8 Prozent bzw. 35,9 Mio. Euro laufende Ausgaben.

- 34.2. Für den LRH steht fest, dass die eingegangenen Verpflichtungen mit dem vereinbarten Rahmenbudget nicht finanzierbar waren. Dies zeigt sich beispielsweise sehr deutlich an den Zahlungen für die Verkehrsdienstleistungen der ÖBB und der OÖVG, aber auch für die Umfahrung Ebelsberg, worüber noch näher unter den Punkten 35 bis 38 berichtet wird.

Der Bewirtschafter war sich der Problematik der budgetären Schranken durchaus bewusst. Er wies den ehemaligen Referenten im Dezember 2008 bzw. März 2009 schriftlich darauf hin, dass das gesamte Budget von 73,6 Mio. Euro nicht einmal ausreicht, um die zwei größten Ausgabenpositionen für laufende Aufwendungen zu bedecken, nämlich die mit 60,2 Mio. Euro geplanten Zahlungen an die landeseigene Verkehrsverbundgesellschaft und die 27,4 Mio. Euro an die ÖBB. Diese Hinweise blieben unbeachtet und wurden erst zum Teil im zweiten NVA im Dezember 2009 berücksichtigt.

Der LRH kritisierte, dass in erster Linie vom damals zuständigen politischen Referenten nicht früher reagiert wurde, zumal eine Reihe von Beschlüssen für weitere Ausgaben vorlagen. Überhaupt ist es für den LRH unverständlich, dass hohe Zahlungsverpflichtungen eingegangen und Beschlüsse der Oö. Landesregierung herbeigeführt wurden, ohne dass diese im laufenden Budget gedeckt waren.

Wie der LRH feststellte, wurden im Jahr 2009 Zahlungen nicht nur mit erheblicher Zeitverzögerung getätigt, sondern auch fällige 18 bis 19 Mio. Euro auf das Folgejahr verschoben, ohne diese Zahlungsverpflichtungen in der Haushaltsrechnung 2009 auszuweisen. Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Investitionsförderungen, die vom Oö. Landtag beschlossen wurden, und andere verpflichtende Aufwendungen, wofür keine Bedeckungsmittel mehr verfügbar waren. Dies war haushaltsrechtlich nicht korrekt, da bei entsprechender Sorgfalt vom Oö. Landtag rechtzeitig zusätzliche Bedeckungsmittel in einem Nachtragsbudget zu beantragen gewesen wären. In Hinkunft sind fällige Ausgaben von wirtschaftlicher Bedeutung durch eine entsprechende Soll-Stellung in der Haushaltsrechnung auszuweisen. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind jedenfalls offene Zahlungsverpflichtungen eines Bewirtschafters, wenn sie in Summe eine Million Euro überschreiten. Um eine periodengerechte Zuordnung solcher Ausgaben sicherzustellen, sollte die Direktion Finanzen von allen Bewirtschaftern im Zuge der Erstellung des RA entsprechende Bestätigungen einholen, dass alle fälligen Ausgaben von wirtschaftlicher Relevanz erfolgswirksam verbucht wurden. Sollte diese Bestätigung wegen fehlender Haushaltskredite nicht möglich sein, sind die offenen und fälligen Beträge der Direktion Finanzen zu melden, wenn sie in Summe eine Million Euro überschreiten. Diese Meldung ist erforderlich, damit die Direktion zur Erstellung des RA die notwendigen Soll-Stellungen aller offenen, wirtschaftlich relevanten Beträge im Buchungssystem ermöglichen und zumindest nachträglich vom Oö. Landtag die erforderlichen Mittel beantragen kann. Diese verpflichtende Meldung des Bewirtschafters sollte geregelt werden.

OÖVG

- 35.1. In Fortführung der bestehenden Verbundverträge aus 1995 und 1996 und den sich daraus ergebenden Finanzierungsverpflichtungen beschloss die Oö. Landesregierung am 16. Dezember 2002 einen Grundvertrag mit der oberösterreichischen Verkehrsverbundgesellschaft OÖVG. Dieser Vertrag regelt die Finanzflüsse des Landes OÖ zur OÖVG für die Finanzierung des Verbundmanagements sowie für die Bestellung von Verkehrsdiensten (Tarif- und/oder Leistungsbestellungen) durch die Gesellschaft bei den Verkehrsverbundunternehmen. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages ist nicht klar geregelt. Das Land Oberösterreich ist jedoch berechtigt, die ehestaldige Kündigung der Verträge mit den Verkehrsverbundunternehmen von der OÖVG zu verlangen. Laut Angabe des Bewirtschafters bzw. der Gesellschaft sind die Verträge mit den Verkehrsverbundunternehmen, die jeweils von Dezember bis Dezember des Folgejahres gültig sind, jährlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist kündbar.

Im Zuge des Grundvertrages bewilligte die Oö. Landesregierung der OÖVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im öffentlichen Verkehr für das Jahr 2003 Budgetmittel von 30,9 Mio. Euro. Im Jahr 2009 waren dafür über 55 Mio. Euro notwendig, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt (Tabelle in Mio. Euro).

	2003	2009
Tarifbestellungen	22,5	24,6
Leistungsbestellungen	9,1	34,4
Verwaltungs- und Vertriebstätigkeiten	4,0	3,5
Einnahmen der OÖVG	- 4,6	- 6,7
Finanzbedarf brutto	30,9	55,8
Einnahmen von Bund und Gemeinden	- 10,6	-17,9
Finanzbedarf netto	20,3	37,9

- 35.2. Der LRH stellte ein außergewöhnlich hohes Wachstum bei den Leistungsbestellungen fest. Immerhin hat sich der Mittelbedarf in diesem Bereich innerhalb von 6 Jahren fast vervierfacht. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Umsetzung verschiedener Regionalverkehrskonzepte in OÖ.

Bemerkenswert für den LRH war die Mittelbewirtschaftung zur Finanzierung der landeseigenen OÖVG. Diese Gesellschaft meldete entsprechend dem Grundvertrag jährlich den Mittelbedarf an die zuständige Fachabteilung. Laut Meldung vom Mai 2008 betrug dieser 55,8 Mio. Euro für das Jahr 2009. In den Voranschlag des Landes wurden im Einvernehmen mit dem damals zuständigen politischen Referenten nur 46 Mio. Euro aufgenommen. Laut Rechnungsabschluss wurden 56,7 Mio. Euro im Jahr 2009 bezahlt und weitere fällige 4,5 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2010 verschoben.

Die erforderliche Mittelfreigabe für 2009 erwies sich für den LRH als sehr verwaltungsaufwändig, da für den laufenden Aufwand der OÖVG insgesamt neun Regierungsbeschlüsse herbeigeführt wurden. 28,1 Mio. Euro beschloss die Oö. Landesregierung am 7. Juli 2008 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag im VA 2009. Im März 2009 wurden weitere 17,9 Mio. Euro aus budgetierten Einnahmen von Bund und Gemeinden bereitgestellt. Da mit diesen Mitteln nur bis September das Auslangen gefunden wurde, gab die Oö. Landesregierung am 19. Oktober 2009 weitere 6 Mio. Euro frei. Sie wandelte einen Investitionszuschuss für die Umfahrung Ebelsberg zur Deckung des laufenden Aufwands der OÖVG um, der im 2. NVA neuerlich veranschlagt werden musste. Obwohl in 5 weiteren Beschlüssen insgesamt 3,8 Mio. Euro freigegeben wurden, musste der Bewirtschafter mit 0,9 Mio. Euro auf den Regierungsbeschluss für den Mittelbedarf 2010 der OÖVG vorgreifen, um die im RA ausgewiesenen 56,7 Mio. Euro auszahlen zu können.

Der LRH ist der Überzeugung, dass der Prozess zur Finanzierung einer landeseigenen Gesellschaft wesentlich effizienter gestaltet werden kann. Der Bewirtschafter soll die von der OÖVG gemeldeten Budgetdaten kritisch prüfen und dafür Sorge tragen, dass der Finanzbedarf ungekürzt und bedarfsgerecht in den Budgetantrag aufgenommen wird. Falls der eingehend geprüfte Finanzbedarf der Gesellschaft im Zuge der Budgetgespräche verändert wird, ist zu vereinbaren,

wie dies mit dem geplanten Leistungsangebot in Einklang gebracht werden kann. Sollte die Finanzierungsverpflichtung über den VA-Zeitraum hinaus gehen, ist unverzüglich ein Beschluss des Oö. Landtags einzuholen. Für die konkrete Auszahlung der Beträge ist nur ein Regierungsbeschluss notwendig. Abgesehen von der Mittelbewirtschaftung wäre es aus Sicht des LRH sinnvoll, den im Grundvertrag für die OÖVG geregelten Finanzbedarf für einen mehrjährigen Zeitraum zu planen und dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Umfahrung Ebelsberg

- 36.1. Mit Beschluss des Oö. Landtags vom 7.12.2000 erklärte sich das Land OÖ bereit, zur Neuerrichtung der Umfahrung Ebelsberg einen Finanzierungsbeitrag von 36,3 Mio. Euro zu leisten. Es wurde vereinbart, den Subventionsbeitrag in 20 Halbjahresraten plus Finanzierungskosten zu zahlen. Mit Beschlüssen der Oö. Landesregierung vom 17.12.2001 und 18.1.2002 wurden der Stadt Linz zusätzliche Landesbeiträge von zusammen 14,5 Mio. Euro zugesprochen und auch Anfang 2002 bezahlt. Die Zahlungen waren laut Antrag zum Beschluss der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtages aus dem Straßenverkehrsbudget VSt. 1/649204/7355/000 „Nahverkehr - Investitionsbeiträge an Gemeinden“ zu bezahlen, was bis 2008 auch geschehen ist.

2008 stellte der damals zuständige Referent die Zahlungen aus seinem Ressortbudget ein. Erst Ende 2009 wurde wieder ein Beitrag für die Umfahrung Ebelsberg aus dem Nachtragsbudget des Verkehrsressorts angewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung stand nicht fest, ob und in welcher Höhe noch Finanzierungsbeiträge des Landes für die Umfahrung offen waren. Einem Schreiben der Stadt Linz vom November 2009 ist zu entnehmen, dass per 30. Juni 2009 insgesamt 6 Mio. Euro offen und per 31. Dezember 2009 weitere 1,997 Mio. Euro fällig waren. Von diesen geforderten 7,997 Mio. Euro zahlte der Bewirtschafter am 28. Dezember 2009 insgesamt 3,994 Mio. Euro, sodass noch 4,003 Mio. Euro offen blieben. Eine aufgrund der LRH-Prüfung vom Land OÖ eingeforderte „Endabrechnung per 30.4.2010“ der Stadt Linz zeigt eine offene Forderung von 3,812 Mio. Euro.

- 36.2. Aus der Sicht des LRH steht die Mitfinanzierung dieses Straßenbaues aus dem Budget für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Straßenverkehrs nicht mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben im Einklang. Nach dem Ansatzverzeichnis der VRV sind Förderbeiträge von Straßenbauten beim Abschnitt 61 Straßenbau darzustellen. In Zukunft sollte die VRV genauer beachtet werden.

Außerdem kritisierte der LRH, dass für den Bewirtschafter zum Zeitpunkt der Prüfung unklar war, ob und in welcher Höhe noch Zahlungsverpflichtungen aus der Mitfinanzierung der Umfahrung Ebelsberg offen sind. Er empfahl, den tatsächlich offenen Finanzbedarf umgehend festzustellen und zu begleichen. Aufgrund der vertraglichen Fördervereinbarung kann sich der ursprüngliche zugesicherte Förderbetrag (ohne Finanzierungskosten) auch vermindern.

ÖBB

- 37.1. Der vom Oö. Landtag am 2.7.1998 beschlossene Verkehrsdienstevertrag zwischen Land OÖ und Österreichischen Bundesbahnen gilt für den Zeitraum 1998 bis 2017. Dieser Vertrag beinhaltet jährlich festgelegte Zahlungen für Leistungsbestellungen im Regionalverkehr auf Regionalbahnen sowie für den Einsatz von Wendezügen und einer neuen Fahrzeuggeneration. Ausgangsbasis für die Leistungsbestellungen war das Fahrplanangebot 1997/98 und die damaligen Jahreszugkilometer. Alle darüber hinausgehenden Leistungsbestellungen oder Investitionsförderungen wurden gesondert vereinbart, wobei Angaben des Bewirtschafters zufolge solche zusätzlichen Leistungsbestellungen viel teurer sind als die im Verkehrsdienstevertrag festgelegten Leistungen. Aufgrund zusätzlicher Leistungsbestellungen, Investitionen und entsprechender Valorisierung der Grundleistungen lt. Verkehrsdienstevertrag ergab sich in der Haushaltsrechnung des Landes in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Ausgabenentwicklung (in Mio. Euro):

	2005	2006	2007	2008	2009
Laufender Aufwand	13,32	15,47	17,15	23,53	27,40
Investitionen				5,37	6
Gesamt	13,32	15,47	17,15	28,90	33,40

- 37.2. Wenngleich diese Ausgaben vom LRH nicht näher überprüft wurden, lässt die Ausgabenentwicklung seit 2005 auf eine permanente Ausweitung des Leistungsangebotes schließen. Besonders in den letzten beiden Jahren 2008 und 2009 gab es sehr hohe Steigerungsraten durch Leistungsbestellungen und Investitionsförderungen, u.a. für den Ausbau des Linzer Hauptbahnhofs und die Einbindung der Linzer Lokalbahn in den Linzer Hauptbahnhof. Der LRH empfiehlt, bei künftigen Zusatzbestellungen bei den ÖBB sorgfältig abzuwägen, ob dieses zusätzliche Leistungsangebot nicht kostengünstiger abgedeckt werden kann.
- 38.1. Im Jahr 2009 wurde der laufende Aufwand für die Verkehrsdienste der ÖBB vom Bewirtschaftler mit 27,7 Mio. Euro beantragt. In dem vom Oö. Landtag am 4. Dezember 2008 beschlossenen VA 2009 wurden im Einvernehmen mit dem damals zuständigen politischen Referenten aber nur 14,9 Mio. Euro (VSt. 1/650304/7430) aufgenommen.

Im Rahmen des Vollzugs des VA beschloss die Oö. Landesregierung am 15. Dezember 2008, aufgrund des Verkehrsdienstevertrages mit den ÖBB, 9,5 Mio. Euro für das Jahr 2009 freizugeben. Kurz darauf, am 22. Dezember 2008, entschied die Oö. Landesregierung, zusätzlich 14,9 Mio. Euro für die Fahrplanperiode 14.12.2008 bis 12.12.2009 zur Weiterführung des Taktangebotes auf diversen Bahnlinien zur Verfügung zu stellen. Durch einen weiteren Beschluss vom 14.4.2008 waren bereits 3,8 Mio. Euro für die Erweiterung von Taktverkehren auf der Donauuferbahn und der Innkreisbahn gebunden. Diese beschlussmäßigen Aufträge der Oö. Landesregierung von zusammen 28,2 Mio. Euro sollten von der mit 14,9 Mio. Euro dotierten Voranschlagsstelle bezahlt werden. Dies war nicht möglich, wurde aber so beschlossen.

- 38.2. Der LRH stellte bei den monatlichen Zahlungen des Landes an die ÖBB 2009 zeitliche Verzögerungen fest, die er auf die unrealistische Budgetierung zurück führte. So mussten die monatlichen Zahlungen von Mai bis Dezember 2009 ausgesetzt werden, weil der verfügbare VA-Betrag bereits ausgeschöpft war. Erst durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im zweiten NVA konnten im Dezember 2009 die offenen Forderungen der ÖBB, bis auf 43.000 Euro, beglichen werden.

Der LRH empfiehlt dem Land, in Zukunft Zahlungsverpflichtungen wieder rechtzeitig zu begleichen. Sollte dies nicht möglich sein, sind von der Oö. Landesregierung die Bestelleistungen an die budgetären Möglichkeiten anzupassen. Dabei ist im Budgetvollzug laufend darauf zu achten, dass die Zahlungsverpflichtungen des Bewirtschafters mit den budgetären Möglichkeiten im Einklang stehen. Aus diesem Grund ist eine effiziente Haushaltsüberwachung durch den Bewirtschaftler mit regelmäßiger Information des zuständigen Referenten unverzichtbar.

Angaben über budgetäre Bedeckung in Amtsvorträgen für Regierungsbeschlüsse

- 39.1. Für die Ausgaben des Jahres 2009 liegen ca. 45 Beschlüsse der Oö. Landesregierung vor. In den diesbezüglichen Amtsvorträgen und dazugehörigen Anträgen, die jeweils vom Bewirtschaftler über Auftrag des zuständigen Referenten erstellt wurden, befinden sich unterschiedliche Hinweise auf die budgetäre Bedeckung. Abgesehen davon, dass diese Hinweise immer sehr knapp gehalten wurden, weisen 24 Anträge auf eine mangelnde Bedeckung der zu beschließenden Maßnahmen hin, und zwar durch Formulierungen wie „die Mittel sollen auf der VSt. bereitgestellt werden, die Mittel sollen auf der VSt. zur Verfügung gestellt werden bzw. die Mittel werden auf der VSt. bereit gestellt“. Solche Anträge wurden von der Oö. Landesregierung beschlossen. Diese Beschlüsse betrafen vor allem Maßnahmen, denen Grundsatzbeschlüsse des Oö. Landtags zugrunde liegen, aber auch laufende Zahlungen an die ÖBB oder die OÖVG zur Weiterführung der Verkehrskonzepte. Die Maßnahmen wurden großteils auf Basis des beschlussmäßigen Auftrags des Oö. Landtags oder durch Beschluss der Oö. Landesregierung realisiert bzw. fortgeführt. Die Zahlungen mussten mitunter hinausgezögert werden bis zusätzliche Mittel vom Oö. Landtag bereitgestellt wurden oder das Budget des Folgejahres verfügbar war.
- 39.2. Der LRH stellte fest, dass auf Antrag des zuständigen Referenten Regierungsbeschlüsse ohne budgetäre Bedeckung herbeigeführt wurden. Nur in zwei Fällen ging aus diesen Beschlüssen eindeutig hervor, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich der Bewilligung durch den Oö. Landtag bzw. der Mittelbereitstellung im nächsten Voranschlag erfolgte.

Für den LRH sind Regierungsbeschlüsse ohne Deckung im laufenden Budget problematisch, da diese doch einem gewissen Präjudiz des Oö. Landtags gleichkommen und die Oö. Landesregierung haushaltsrechtlich nur zur Ausführung des Voranschlages ermächtigt ist (§ 23 HO). Außerdem fehlte dem LRH ein effektives Kontrollsystem, das sicherstellt, dass der Oö. Landesregierung vom Bewirtschaftler bzw. dem politischen Referenten nur Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die budgetär gedeckt sind oder zumindest klar und deutlich auf die fehlende Bedeckung hinweisen. Das Land sollte daher durch eine entsprechende Klarstellung festlegen, wie dies auf Ebene der Bewirtschaftler und/oder im Rah-

men der finanziellen Oberleitung und Beaufsichtigung der gesamten Finanz- und Vermögensgebarung des Landes in Hinkunft nachweislich sichergestellt werden kann. Für den Fall von Regierungsbeschlüssen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im nächsten Budget hält es der LRH für sinnvoll, diese Entscheidungen der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag in geeigneter Weise zu informieren, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist.

Resümierende Handlungsempfehlungen

40.2. Im Zuge der Prüfung des Budgetvollzuges im Verkehrsressort stellte der LRH durch den Referentenwechsel in organisatorischer und personeller Hinsicht eine Reihe von Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr fest. Um auch die finanzielle Situation zu bereinigen und nachhaltig zu verbessern, fasst der LRH die aus seiner Sicht vordringlichen Handlungsempfehlungen wie folgt zusammen. Da er nicht ausschließen kann, dass auch in anderen Bereichen die bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen höher sind als die verfügbaren Budgets, sind diese Empfehlungen mitunter auch für andere Mittelbewirtschafter von Bedeutung:

- Das politisch gewollte Leistungsangebot sollte stets mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Dies erfordert realistische Budgets unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Budgetwahrheit. Auch die mehrjährige Planbarkeit des Mitteleinsatzes ist sicherzustellen, indem die Finanz- und Investitionsplanung des Bewirtschafters bzw. des neuen Referenten mit der gesamten Finanz- und Investitionsplanung des Landes OÖ abgestimmt wird. Sollten in Hinkunft mehrjährige Ressortvereinbarungen abgeschlossen werden, sind diese mit einem klaren Leistungsauftrag zu kombinieren, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen und vereinbarungsgemäß einzuhalten.
- Vom Bewirtschafter und neuen Verkehrsreferenten ist die Haushaltsordnung im Budgetvollzug strikt einzuhalten. Der Bewirtschafter sollte sämtliche Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende Mittelbindungen evident halten, wie dies im Ausführungserlass zum VA 2010 vorgesehen ist. Über den Budgetvollzug ist laufend dem Referenten zu berichten.
- In den Anträgen für Beschlüsse der Kollegialorgane soll der Bewirtschafter die budgetäre Ist-Situation genauer als bisher beschreiben und die budgetäre Bedeckungsmöglichkeit präzise formulieren. Falls von der Oö. Landesregierung Maßnahmen beschlossen werden sollen, die im laufenden Voranschlag keine vollständige Bedeckung finden, ist auf die fehlende Bedeckung ausdrücklich hinzuweisen und auf die voraussichtlichen finanziellen Erfordernisse möglichst genau einzugehen. Dies ist eine unverzichtbare Information für die Mitglieder der Landesregierung. Es ist sicherzustellen, dass der Oö. Landesregierung vom zuständigen Referenten bzw. Bewirtschafter nur Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die budgetär gedeckt sind oder zumindest klar und deutlich auf die fehlende Bedeckung hinweisen. Es sollte daher näher geregelt werden, wie dies durch geeignete Maßnahmen auf Ebene der Bewirtschafter oder im Rahmen der finanziellen Oberleitung und Beaufsichtigung der gesamten Finanz- und Vermögensgebarung des Landes in Hinkunft nachweislich gewährleistet werden kann.

- Für eine periodengerechte Zuordnung sind in Hinkunft am Jahresende alle fälligen Zahlungsverpflichtungen von wirtschaftlicher Bedeutung durch eine entsprechende Soll-Stellung der Ausgabenbeträge in die Haushaltsrechnung des betreffenden Jahres aufzunehmen. Um diese periodengerechte Verbuchung sicherzustellen, sollten alle Bewirtschafter verpflichtet werden, am Jahresende schriftlich zu bestätigen, dass sie sämtliche fällige Verpflichtungen von wirtschaftlicher Bedeutung in die Haushaltsrechnung aufgenommen haben. Sollte diese Bestätigung wegen fehlender Haushaltskredite nicht möglich sein, sind die offenen und fälligen Beträge der Direktion Finanzen zu melden, damit diese eine periodengerechte Zuordnung und Abgrenzung der Beträge veranlassen und eine erfolgswirksame Verbuchung ermöglichen kann. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind offene Zahlungsverpflichtungen jedenfalls dann, wenn sie in Summe eine Million Euro je Bewirtschafter überschreiten. Solche wirtschaftlich relevanten Ausgabenverpflichtungen sind dem Oö. Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses gesondert in einem Nachtragsbudget bekannt zu geben. Diese zusätzlichen Budgetmittel wären jedoch durch eine Mittelsperre in gleicher Höhe im Budget des jeweiligen Bewirtschafters für das Folgejahr zu kürzen.
- Der offene Förderbetrag für die Umfahrung Ebelsberg ist umgehend festzustellen und die Finanzierung zu finalisieren.
- Nach Abschluss der Evaluierung der Leistungen im Verkehrsressort sollten auch alle möglichen Effizienzsteigerungen umgesetzt und alle Einsparungspotenziale genutzt werden. Dabei sind insbesondere bereits abgeschlossene Leistungsverträge zu hinterfragen.
- In Anbetracht der schwierigen Budgetsituation des Landes und des voraussichtlichen Mittelbedarfes sollte nach Abschluss der Evaluierungsphase vom Oö. Landtag in einer Grundsatzentscheidung festgelegt werden, ob im öffentlichen Verkehr die bestehenden Strukturen und Leistungen aufrecht bleiben, weiter ausgebaut oder zurück genommen werden sollten, was mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund sollte auch das Gesamtverkehrskonzept 2008 des Landes OÖ überdacht werden. Immerhin wurden die Kosten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs nach den Zielsetzungen dieses Konzeptes mit mindestens 1.000 Mio. Euro geschätzt.
- Die künftige Bestellung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bei der landeseigenen Verkehrsgesellschaft OÖVG ist grundsätzlich nach den budgetären Möglichkeiten des Landes OÖ auszurichten. Dabei sollte der Prozess zur Finanzierung der Gesellschaft wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden. Der Mittelbedarf wäre von der Gesellschaft für einen mehrjährigen Zeitraum zu planen und die Finanzierungserfordernisse dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen. Die budgetären Erfordernisse der Gesellschaft für die Umsetzung der vom Land OÖ beauftragen Leistungen sind jährlich dem Bewirtschafter zu melden und von diesem kritisch zu prüfen. Der geprüfte Mittelbedarf sollte in der Folge ungekürzt in den jährlichen Budgetantrag für den Voranschlag des Landes OÖ aufgenommen werden. Sollte dieser Betrag im Landesvoranschlag abgeändert werden, wäre festzulegen, wie diese Änderung des Budgets mit dem geplanten Leistungsangebot in Einklang gebracht werden kann. Für die Freigabe der budgetierten Mittel reicht es aus, nur einen Regierungsbeschluss herbeizuführen. Dafür ist vom Bewirtschafter ein be-

gründeter Antrag zu stellen, der der Oö. Landesregierung einen umfassenden Überblick über die finanziellen Erfordernisse innerhalb eines Jahres gibt. Auf Grundlage eines solchen Regierungsbeschlusses ist es dem Bewirtschafter möglich, die benötigten Mittel bedarfsgerecht anzuweisen.

Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des RA 2008

Der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 25.6.2009 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2008 des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100003/208-2009-Mü). Dabei stellte der Ausschuss fest, dass vier Punkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG zu betrachten sind.

Der LRH setzte sich in den Punkten 41 bis 44 mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter der Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der Empfehlungen entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Ausschusses für Finanzen wieder gegeben. Unter der Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzungen der jeweiligen Empfehlung.

Zeitnahes Nachtragsbudget

- 41.1. Die derzeit absehbaren Budgeterfordernisse sollten aufgrund erwartbarer Einnahmehausfälle, zusätzlicher Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung und Entlastung der Familien möglichst genau geplant und möglichst rasch als Nachtragsbudget für das Jahr 2009 dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (siehe Berichtspunkt 18.2. des Berichtes zum RA 2008; Umsetzung ab sofort)
- 41.2. Der Empfehlung des LRH wurde entsprochen, indem im Juli 2009 der 1. NVA dem Oö. Landtag vorgelegt wurde. Außerdem gab es im Dezember 2009 einen 2. NVA.

Vollständig umgesetzt

Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes

- 42.1. Mittelfristig sollte die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes durch maßvolles Haushalten und strukturelle Verbesserungen forciert werden.
 1. Den jährlichen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich durch ausgabenseitiges Sparen im investiven und konsumtiven Bereich tendenziell reduzieren und vor allem den finanziellen Spielraum in der laufenden Gebarung erhöhen. (siehe Berichtspunkte 18.2. und 19.2. des Berichtes zum RA 2008)

2. Nachhaltige Entlastungseffekte für den Haushalt in die mittelfristige Budgetvorschau einplanen und diese um eine Investitionsplanung ergänzen. (siehe Berichtspunkt 18.2. des Berichtes zum RA 2008)
- 42.2. Im Jahr 2009 ist der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich gestiegen. Die krisenbedingte Stützung der Konjunktur ließ ein ausgabenseitiges Sparen kaum zu, sodass auch der finanzielle Spielraum in der laufenden Gebarung wegen erheblicher Einnahmefälle nicht erhöht werden konnte. Im VA 2010 sind aber erste Entlastungseffekte erkennbar. So wurden im Vergleich VA 2009/VA 2010 die Ermessensausgaben in Summe um 42,7 Mio. Euro bzw. 8,7 Prozent gekürzt. Zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes startet das Land im zweiten Halbjahr 2010 eine Verwaltungsreform. Auch die Mehrjahresplanung für die Jahre bis 2015 einschließlich Investitionsplanung wird im ersten Halbjahr 2010 überarbeitet und in der Folge dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht.

Erste Schritte wurden gesetzt

Zuschüsse an die gespag

- 43.1. Die Zuschüsse zur Finanzierung der gespag (Trägerselbstbehalt, Zinsen und Investitionen) sollten in Hinkunft als Transferzahlungen verbucht werden. Dies macht es möglich, dass der Rechnungsquerschnitt das voraussichtliche Maastricht-Ergebnis zumindest annäherungsweise zeigt. (siehe Berichtspunkte 6.2. und 20.2. des Berichtes zum RA 2008; Umsetzung ab sofort)
- 43.2. Im Zuge der RA Prüfung 2009 stellte der LRH fest, dass die Zuschüsse zur Finanzierung der gespag maastricht-wirksam unter der Finanzposition 1/914008/7472 verbucht wurden.

Vollständig umgesetzt

Ausdehnung des Internen Kontrollsystems

- 44.1. Die für das Rechnungswesen relevanten Teile des internen Kontrollsystems der Landesbuchhaltung sollten auf die Mittelbewirtschaftler schrittweise ausgedehnt werden. Dabei sollte die Landesbuchhaltung die Mindeststandards festlegen und bei der Umsetzung mitwirken. (siehe Berichtspunkt 39.2. des Berichtes zum RA 2008; Umsetzung ab sofort)
- 44.2. Nach Meinung des LRH soll das interne Kontrollsystem der Landesbuchhaltung in drei Bereichen, nämlich bei den Mittelbewirtschaftern im Amt, in den Bezirkshauptmannschaften und in den Nebenbuchhaltungen sukzessive umgesetzt werden. Wie der LRH feststellte, entwickelte eine Arbeitsgruppe für den Bereich der Bezirkshauptmannschaften ein Modell auf Basis der Buchhaltung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung. Dieses Arbeitsergebnis wurde im Dezember 2009 den Vertretern der Bezirkshauptmannschaften präsentiert. Der Roll-Out

des Modells und die Umsetzung in allen Buchhaltungen der Bezirkshauptmannschaften wird bis Mitte 2010 abgeschlossen sein. Auf die Mittelbewirtschafter des Amtes wurden die für das Rechnungswesen relevanten Teile des IKS der Landesbuchhaltung bis jetzt noch nicht ausgedehnt. Laut Auskunft der Landesbuchhaltung wird zuerst die Oö. Verwaltungsreform abgewartet. Die Umsetzung des IKS bei den Nebenbuchhaltungen wurde wegen der beabsichtigten Einführung der Logistik vorerst verschoben.

Erste Schritte wurden gesetzt

5 Anlagen

3 Beilagen

Linz, am 17. Juni 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Pflicht- und Ermessensausgaben 2007 bis 2009

Ggr.	Pflichtausgaben	2007	2008	2009	Veränderung 2008/2009
		RA-Werte in Euro			
0	Leistungen für Personal	1.051,3	1.080,4	1.137,2	56,8
1	Amtssachausgaben	35,8	35,7	39,3	3,7
2	Anlagen	471,9	167,6	150,2	-17,4
4	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	731,9	814,2	952,0	137,8
6	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	387,5	125,8	102,5	-23,3
8	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben, übertragene Mittel auf das Folgejahr	1.631,4	2.403,0	2.049,5	-353,4
	Summe	4.309,9	4.626,6	4.430,8	-195,8

Ermessensausgaben					
3	Anlagen	0,2	0,3	0,2	-0,1
5	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	409,5	440,6	469,3	28,7
7	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	11,4	10,8	11,7	0,9
9	Sonstige Sachausgaben	21,5	18,3	19,4	1,1
	Summe	442,6	470,0	500,6	30,6

	Gesamtausgaben	4.752,6	5.096,6	4.931,4	-165,2
--	-----------------------	----------------	----------------	----------------	---------------

Ausgabenverteilung 2009 nach Referaten

Referat	Gesamtausgaben 2009 (Mio. Euro)		Anteil an Gesamt- ausgaben des RA	Pflichtausgaben (Ggr. 0,1,2,4,6,8)		Anteil an Referats- ausgaben des RA	Ermessens- ausgaben (Ggr. 3,5,7,9)		Anteil an Referats- ausgaben des RA
	VA	RA		VA	RA		VA	RA	
11 Erster Landtagspräsident Bernhofer	9,3	8,9	0,2 %	9,2	8,9	99,7 %	0,0	0,0	0,3 %
21 LH Dr. Pühringer*	1.046,3	1.347,9	27,3 %	971,0	1.292,1	95,9 %	75,3	55,8	4,1 %
31 LH-Stv. Hiesl	893,4	920,8	18,7 %	849,5	877,4	95,3 %	43,9	43,4	4,7 %
32 LH-Stv. Ackerl	561,9	571,6	11,6 %	466,9	474,1	82,9 %	95,0	97,5	17,1 %
41 Landesrat Sigl	122,5	104,6	2,1 %	18,1	13,6	13,0 %	104,4	91,0	87,0 %
42 Landesrat Dr. Stockinger	392,7	414,5	8,4 %	326,5	357,5	86,3 %	66,2	57,0	13,7 %
43 Landesrat Dr. Kepplinger	113,4	118,7	2,4 %	45,3	111,5	94,0 %	68,1	7,1	6,0 %
46 Landesrat Anschöber	69,5	69,8	1,4 %	13,3	10,8	15,4 %	56,2	59,0	84,6 %
47 Landesrätin Mag. Hummer **	1.029,3	1.061,6	21,5 %	963,8	978,6	92,2 %	65,5	83,1	7,8 %
48 Landesrat Dr. Haimbuchner	317,8	313,0	6,3 %	309,4	306,4	97,9 %	8,5	6,7	2,1 %
Summe	4.556,1	4.931,4	100,0 %	3.973,1	4.430,8	89,8 %	583,1	500,6	10,2 %

* Im Referat 21 sind diverse ressortübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Rücklagenzuführungen enthalten.

** Im Referat 47 sind die Ausgaben für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche großteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag inkl. NVA 2009 von über 1 Mio. Euro

Unterabschnitt inkl. Text		Mehrausgaben (Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA 2009
914	Beteiligungen	46,2	34,7 Mio. Euro Mietaufrollung LIG der Jahr 2003 bis 2008 5 Mio. Euro zusätzliche Mittel an die gespag Rest Mehrerfordernisse bei anderen Beteiligungsunternehmen
849	Sonstige Liegenschaften	35,5	Zuschüsse (26,6 Mio. Euro) und Investitionsdarlehen an die LIG
650	Eisenbahnen	23,4	5,9 Mio. Euro Förderung von Privatbahnen 17,4 Mio. Euro Nahverkehr
611	Landesstraßen	8,6	8,5 Mio. Euro für Erhaltung der Straßen bzw. Mehrbedarf Winterdienst
380	Einrichtungen der Kulturpflege	7,9	Errichtung Musiktheater
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,2	5,7 Mio. Euro Heizkostenzuschuss
616	Sonstige Straßen und Wege	6,0	Behebung von Katastrophenschäden bei Güterwegen
748	Notstandsmaßnahmen	4,9	3,8 Mio. Euro Behebung von Katastrophenschäden 1,6 Mio. Euro Hochwasserschutz-Aussiedler/innen
759	Sonstige Energieträger	4,5	Förderung von Biomasseheizanlagen
222	Berufsbildende höhere Schulen	3,5	1,7 Mio. Euro Vorfinanzierung für den Neubau einer HTL Rest Förderung von Schulbauten im Bereich der Fachschulen für Altendienste und Pflegehilfe
259	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3,4	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen
426	Flüchtlingshilfe	2,7	Grundversorgung
482	Wohnbauförderung	2,4	Förderung alternativer Energie
250	Horte	2,2	durch die Ausweitung des Angebotes, erhöhter Bedarf für die Personalkosten
631	Konkurrenzgewässer	2,1	Hochwasserschutzmaßnahmen "Donau-Machlanddamm"
992	Förderungsberichtigungen und Abschreibungen	1,9	Fehlverschreibungen im Bereich Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,9	Förderung schadstoffarme PKW, energieeffiziente Umwälzpumpen, E-Mobilität
661	Hafen und Hafeneinrichtungen	1,8	Investitionsdarlehen an die Ennshafen-Entwicklungs- und Betriebs GesmbH
279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,7	Förderung von Volksbildungseinrichtungen
080	Landesbedienstete ohne Lehrer/innen	1,6	Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis
285	Wissenschaftliche Museen	1,5	Oö. Landesmuseum
221	Berufsbildende mittlere Schulen	1,2	Bauvorhaben im Bereich Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	1,1	Beiträge an Forschungsinstitute und Fachhochschulen
381	Maßnahmen der Kulturpflege	1,0	Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes
Unterabschnitt inkl. Text		Minder- einnahmen (Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA 2009
925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	187,5	Steuereinnahmen sind als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise stark zurück gegangen.
910	Geldverkehr	7,9	massiver Rückgang des Zinsniveaus
930	Landesumlage	6,9	Steuereinnahmen sind als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrisestark zurück gegangen.
208	Pensionen der Landeslehrer/innen	4,8	Einnahmen orientieren sich größtenteils an den Ausgaben
413	Maßnahmen der Behindertenhilfe	4,3	Gemeindeumlage wurde zur Gänze zum CHG-Bereich verschoben
380	Einrichtungen der Kulturpflege	3,4	fehlender Beitrag der Stadt Linz zum Musiktheater
426	Flüchtlingshilfe	3,0	Aufgrund offener Abklärungen wurden vom Bund nur 90 % der abgerechneten Zahlungen refundiert
080	Landesbedienstete ohne Lehrer/innen	2,7	massiver Rückgang des Zinsniveaus
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	1,2	Gemeindeumlagen erfolgten nicht bei den sozialen Hilfen
914	Beteiligungen	1,0	Erträge aus Beteiligungen sind nicht genau planbar

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder
Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Teil 1 Laufende Gebarung					
KZ Bezeichnung der Kennziffer	2007	2008	2009	Veränderung 2008/2009	
	in Mio. Euro			Prozent	
19 Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)	3.839,1	4.096,5	4.091,7	-4,8	-0,1 %
10 Eigene Steuern	18,2	17,6	17,7	+0,0	+0,2 %
11 Ertragsanteile	1.506,9	1.817,5	2.179,4	+362,0	+19,9 %
12 Einnahmen aus Leistungen	80,2	68,6	82,0	+13,3	+19,4 %
13 Einn. aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	66,1	80,6	91,4	+10,8	+13,4 %
14 Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts	1.946,5	1.904,3	1.462,9	-441,4	-23,2 %
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	158,7	162,6	162,4	-0,2	-0,1 %
16 Einn. aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	62,5	45,4	96,0	+50,6	+111,5 %
29 Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)	3.242,2	3.597,6	3.837,7	+240,2	+6,7 %
20 Leistungen für Personal	1.051,3	1.080,4	1.137,2	+56,8	+5,3 %
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	420,5	436,0	455,1	+19,1	+4,4 %
22 Bezüge der gewählten Organe	13,7	14,7	15,5	+0,8	+5,8 %
23 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	49,5	44,7	48,5	+3,8	+8,5 %
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	460,2	468,2	502,2	+34,0	+7,3 %
25 Zinsen für Finanzschulden	13,7	0,2	5,6	+5,4	+2338,1 %
26 Lfd. Transferzahlungen an Träger des öff. Rechts	245,9	259,2	273,0	+13,8	+5,3 %
27 Sonstige laufende Transferausgaben	987,4	1.294,2	1.400,6	+106,4	+8,2 %
91 Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	596,9	498,9	254,0	-245,0	-49,1 %

Teil 2 Vermögensgebarung					
KZ Bezeichnung der Kennziffer	2007	2008	2009	Veränderung 2008/2009	
	in Mio. Euro			Prozent	
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	30,5	28,7	27,9	-0,9	-3,0 %
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2,8	0,3	0,5	+0,2	+83,6 %
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,6	0,6	0,6	+0,0	+8,0 %
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öff. Rechts	26,9	27,8	26,7	-1,1	-4,1 %
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,1	0,1	0,1	+0,0	+1,8 %
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	428,4	449,6	621,7	+172,1	+38,3 %
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	71,4	69,7	70,8	+1,1	+1,6 %
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	19,6	18,7	22,8	+4,1	+21,8 %
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1,2	1,7	1,2	-0,6	-31,8 %
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öff. Rechts	216,8	236,7	278,1	+41,4	+17,5 %
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	119,4	122,7	248,8	+126,1	+102,8 %
92 Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-397,9	-420,9	-593,9	-173,0	+41,1 %
SALDO 1 plus SALDO 2	199,0	78,1	-339,9	-417,9	-535,3 %

Rechnungsquerschnitte 2007 - 2009

Anlage 3

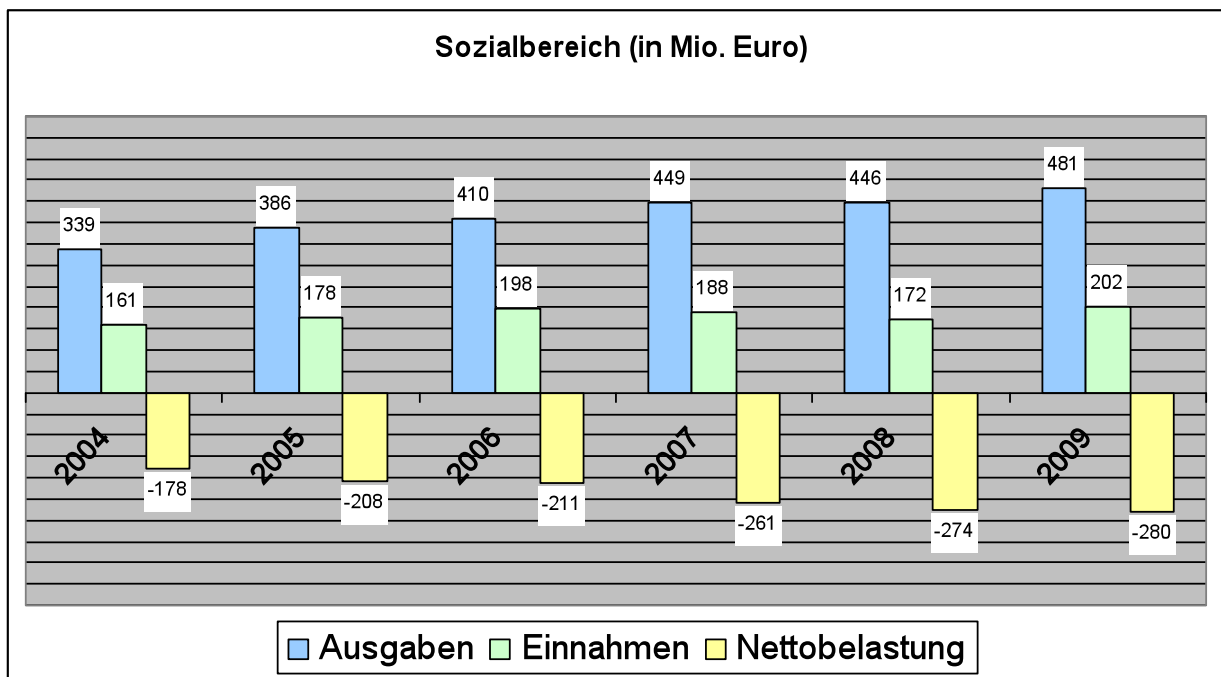
KZ Bezeichnung der Kennziffer	2007	2008	2009	Veränderung 2008/2009	
	in Mio. Euro			Prozent	
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	883,0	971,4	811,8	-159,5	-16,4 %
50 Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	667,4	0,0	-667,4	-100,0 %
52 Entnahmen aus Rücklagen	345,9	279,5	739,0	+459,4	+164,4 %
53 Einn. aus d. Rückz. v. Darl. an Träger d. öff. Rechts	1,8	1,5	1,2	-0,3	-20,8 %
54 Einn. aus d. Rückz. v. Darl. an sonst. Untern., Haush.	535,2	23,0	40,7	+17,7	+77,2 %
55 Aufnahme v. Finanzschulden bei Trägern d. öff. Rechts	0,0	0,0	31,0	+31,0	
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	1.081,9	1.049,4	472,0	-577,4	-55,0 %
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	379,9	77,6	55,5	-22,1	-28,5 %
62 Zuführungen an Rücklagen	301,0	833,2	300,4	-532,8	-63,9 %
63 Gewährung v. Darl. an Träger des öff. Rechts	12,8	11,4	9,1	-2,2	-19,7 %
64 Gewährung v. Darl. an sonst. Untern., Haushalte	388,2	127,2	106,9	-20,3	-16,0 %
93 Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	-199,0	-78,1	339,9	+417,9	-535,3 %
94 Jahresüberschuss/-fehlbetrag +/- (SALDO 4)	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0 %

Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.752,6	5.096,6	4.931,4	-165,2	-3,2 %
79 Gesamteinnahmen (Summe 7)	4.752,6	5.096,6	4.931,4	-165,2	-3,2 %
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.752,6	5.096,6	4.931,4	-165,2	-3,2 %
89 Gesamtausgaben (Summe 8)	4.752,6	5.096,6	4.931,4	-165,2	-3,2 %
99 Administratives Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0 %

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten

Sozialbereich – öffentliche und freie Wohlfahrt

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt und der freien Wohlfahrt (Abschnitt 41 und 42) zeigten in den Jahren 2004 bis 2009 folgende Entwicklung:



Die öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41) umfasst vor allem Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe (UA 410), Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (UA 411) und der Behindertenhilfe (UA 413) sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (UA 419). Die freie Wohlfahrt (Abschnitt 42) betrifft primär die Flüchtlingshilfe (UA 426) und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429). Die Nettobelastung des Landeshaushaltes durch die öffentliche und freie Wohlfahrt stieg seit 2004 von 177,8 Mio. Euro auf 279,5 Mio. Euro im Jahr 2009 (+57,2 %).

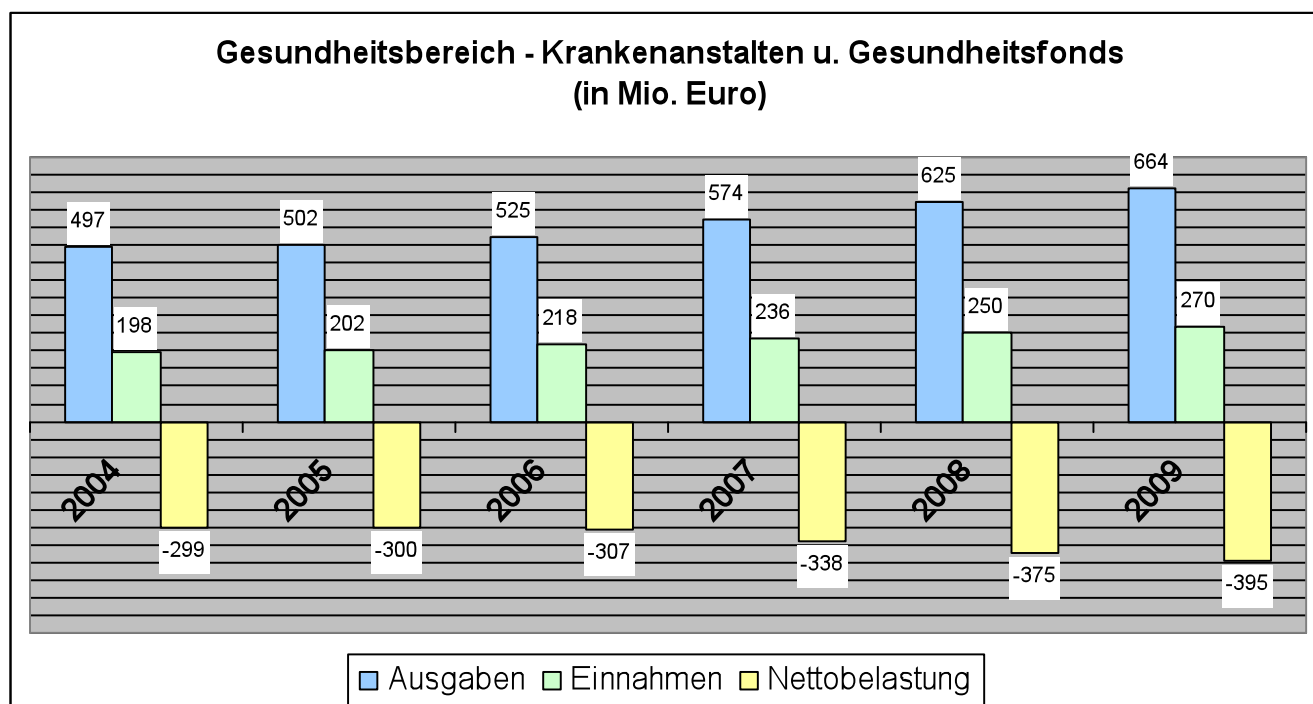
Bei der **allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt** (Abschnitt 41) stiegen die Ausgaben in den Jahren 2004 bis 2009 um 30,67 % von 322,3 Mio. Euro auf 421,2 Mio. Euro. Mit Inkrafttreten des Oö. Chancengleichheitsgesetz per 1.9.2008 verlagerten sich die Ausgaben für die **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (UA 411) und **der Behindertenhilfe** (UA 413) auf den Bereich **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (UA 419). Für die Betrachtung der Ausgaben wurden diese drei Bereiche zusammen gefasst. Die Ausgaben für diese Bereiche stiegen von 2004 bis 2009 um 40,27 % von 263,2 Mio. Euro auf 369,2 Mio. Euro.

Im Jahresvergleich 2008/2009 erhöhten sich die Ausgaben bei der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt um 32,5 Mio. Euro. Der Großteil davon (27,1 Mio. Euro) ist auf Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetz, wie z.B. Soziale Hilfen an anerkannte Flüchtlinge, Mobile Dienste, Wohnen, Arbeit und Sucht zurückzuführen. Weiters stieg der Bereich der Pflegesicherung um 5,5 Mio. Euro.

Bei der **freien Wohlfahrt** (Abschnitt 42) wuchsen die Ausgaben im Zeitraum 2004 bis 2009 um 264,2 % von 16,5 Mio. Euro auf 60,1 Mio. Euro. Die Ausgaben der **Flüchtlingshilfe** (UA 426) stiegen bis 2006 auf 34,6 Mio. Euro und gingen bis 2009 um 4,2 Mio. Euro auf 30,4 Mio. Euro zurück. Die Ausgaben im Bereich **sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (UA 429) erhöhten sich seit 2004 von 15,8 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist größtenteils auf den Beschäftigungspakt, zusätzliche Mittel für Heizkostenzuschuss und Investitionsbeiträge an Gemeinden und private Rechtsträger zurückzuführen.

Gesundheitsbereich – Krankenanstalten und Gesundheitsfonds

Die Einnahmen und Ausgaben für eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger und den Oö. Gesundheitsfonds zeigten in den Jahren 2004 bis 2009 folgende Entwicklung:



Die Nettobelastung des Landeshaushaltes durch die Krankenanstalten und den Gesundheitsfonds stieg seit 2004 um 32,1 % von 298,6 Mio. Euro auf 394,5 Mio. Euro. Nachstehende Tabelle stellt das Ausgabenwachstum im Zeitraum 2004 bis 2009 in Mio. Euro dar:

Betriebsabgangsdeckung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
gespag	181,4	183,8	191,4	207,3	224,5	238,7	1.227,2
Orden	164,0	189,7	191,0	209,5	222,7	227,2	1.204,1
AKH	53,1	51,0	59,3	67,2	64,6	69,6	364,8
	398,5	424,6	441,8	484,0	511,8	535,5	
Trägerselbstbehalt gespag	33,6	35,6	36,7	39,0	45,8	44,4	235,1
Investitionen							
gespag	20,0	0,0	0,0	0,0	10,0	13,0	43,0
Orden	1,5	2,9	4,2	7,5	12,1	27,2	55,3
AKH	8,2	0,2	1,0	2,2	1,7	0,0	13,2
	29,6	3,1	5,2	9,6	23,7	40,2	
Oö. Gesundheitsfonds	35,0	39,0	41,4	41,4	43,6	43,9	244,3
Gesamtausgaben	496,8	502,2	525,1	574,0	624,9	664,1	

Die Gesamtausgaben im Gesundheitsbereich stiegen in den Jahren 2004 bis 2009 um 33,7 % von 496,8 Mio. Euro auf 664,1 Mio. Euro. Die Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten wuchs um 34,4 % von 398,5 Mio. Euro auf 535,5 Mio. Euro an. Der Trägerselbstbehalt für die gespag erhöhte sich bis 2007 geringfügig, stieg 2008 um 6,8 Mio. Euro und blieb 2009 in etwa gleich. Die Landesbeiträge für Investitionen gingen von 29,6 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro im Jahr 2007 zurück und stiegen in den Folgejahren um 14,1 Mio. Euro bzw. 16,5 Mio. Euro. Die Beiträge für den Oö. Gesundheitsfonds erhöhten sich um 25,2 % von 35,0 Mio. Euro auf 43,9 Mio. Euro.

Eingel. 16. Juni 2010

Lrh. 100023/22P Blg. 0

Stellungnahme DI Erich Haider vom 16.6.2010 zu Punkt 32.3:

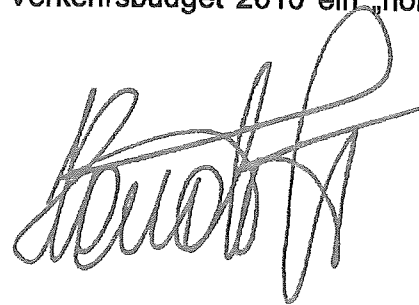
Durch die vorzeitige Fertigstellung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof seitens der NAVEG und den zügigen Baufortschritt der Straßenbahn Ebelsberg beantragte der Verkehrsreferent im September 2004 für das laufende Jahr EUR 32,3 Mio und für das Jahr 2005 EUR 25,0 Mio aus den Mitteln des Verkehrsinfrastrukturfonds (Beilage 1, Schreiben vom 8.9.2004 an LH).

Der Finanzreferent löste aber den Verkehrsinfrastrukturfonds auf, kürzte die EUR 57,3 Mio auf EUR 40,0 Mio und wandelte diese in eine innere Anleihe des Verkehrsressorts um. Der Vorschlag der inneren Anleihe kam vom Finanzreferenten. Dabei wurde eine einmalige Kürzung des Linzer Flughafens von EUR 1,5 Mio für 2004 fixiert. Diese Kürzung wurde aber auch 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 durchgeführt! (Beilage 2). Insgesamt EUR 9,0 Mio Kürzung des Budgets nur aus diesem Titel! Kein Verkehrsreferent kürzt sich selber freiwillig sein Budget um einen so hohen Betrag. Auch die Bestimmung in Punkt 4. – die Einnahmensseite des Budgets darf nicht verändert werden – kann nur der Finanzreferent festlegen. In Punkt 5. des Übereinkommens wurde festgelegt, dass eine neue Mittelfristplanung vom Verkehrsreferenten vorzulegen ist. Obwohl in der mittelfristigen Finanzplanung 2006 das notwendige Verkehrsbudget für 2007 mit EUR 73,4 Mio, 2008 mit EUR 97,2 Mio und für 2009 mit EUR 98,7 Mio veranschlagt wurde, blieb der Finanzreferent bei den gekürzten gedeckelten Budgets (siehe Beilage 3 – Mittelfristplanung 2004, Mittelfristplanung 2006).

Bis 2003 standen dem Verkehrsressort bedarfsorientiert die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung. In der neuen politischen Konstellation wurde das Verkehrsbudget gekürzt und gedeckelt und erst im Nachhinein die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt: für 2003 EUR 5,0 Mio, für 2004 EUR 40,0 Mio, für 2007 EUR 2,0 Mio, für 2008 EUR 12,0 Mio, für 2009 EUR 24,0 Mio.

Trotz des gedeckelten Budgets wurden von der OÖ Landesregierung und dem OÖ Landtag mit dem OÖ Generalverkehrsplan erhöhte Ausgaben (auch für 2008 und 2009) beschlossen und in Auftrag gegeben (siehe OÖ Generalverkehrsplan, Kap. Regionalverkehrskonzepte).

Der Finanzreferent hat wissentlich auf dem Prinzip „gekürztes, gedeckeltes Budget mit nachträglicher Dotierung“ beharrt und erst für das Verkehrsbudget 2010 ein „normales“ bedarfsorientiertes Budget in Aussicht gestellt.



DURCHSCHRIFT



Dipl.-Ing. Erich
Haider
Landeshauptmann-Stellvertreter

8. September 2004 - Kn/Pr
Bitte bei Antwortschreiben obige Zahl anführen!

Herrn Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer
Klosterstraße 7
4021 Linz

BEILAGE 1

Budget für Verkehrsinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wir haben bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2001 bei den Verkehrsinfrastrukturvorhaben vereinbart, dass eine Verstärkung der Mittel in den ersten 10 Jahren vorgenommen wird, um die Projekte rasch umzusetzen. In den ersten 10 Jahren stehen also 16 Milliarden Schilling (1,16 Mrd. Euro) zur Verfügung.

Für den ÖV-Teil stehen somit in den ersten 10 Jahren 581,3 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Verstärkung einen Betrag von 109 Millionen Euro ausmacht.

Für das Jahr 2003 wurde ein Nachtragsbudget für Infrastrukturmaßnahmen von 10,2 Millionen € beantragt; es wurden jedoch lediglich 5 Millionen € bewilligt, sodass der Differenzbetrag von 5,2 Millionen € ins Jahr 2004 verschoben werden musste.

Im Jahr 2004 wurde ein wichtiges Projekt der Nahverkehrs-drehscheibe Hauptbahnhof – die Straßenbahnunterführung - vorzeitig fertiggestellt, sodass auch die Zahlungen

DURCHSCHRIFT

- 2 -

vorzeitig erfolgen müssen. Nach den längerfristigen Planungen im Rahmen des früheren Verkehrsinfrastrukturfonds war kalkuliert, dass die Restzahlung nach Endabrechnung erst im Jahr 2005 erfolgen müsste.

Auch die wichtigen anderen Projekte (Straßenbahn Ebelsberg, Straßenbahn Gmunden, Beschaffung Fahrzeuge, Buserminals) gehen zügig voran, die Zahlungen können nicht ohne weiteres hinausgeschoben werden.

Es ist daher erforderlich, dass aus der vereinbarten Verstärkung der Infrastrukturmittel für das laufende Jahr 2004 rund 32,3 Millionen € und für das Jahr 2005 rund 25 Millionen zur Verfügung gestellt werden.

Ich ersuche, die vereinbarte Verstärkung der Mittel für die rasche Realisierung der einvernehmlich festgelegten Infrastrukturprojekte zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Öffentlicher Verkehr – Budget 2005

87,262.300,--	Basis Voranschlag 2004
- 1,500.000,--	Flughafen 2004 einmalig
- 1,449.200,--	10 % Ermessenskürzung
- 500.000,--	Öffentlichkeitsarbeit
- 0,--	5 % Betriebsaufwandskürzung

83,813.100,--	Summe
---------------	-------

Investitionen:

1. Für 2004 gibt es einen Nachtrag in der Höhe von 40 Mio. Euro. Das entspricht dem von Landeshauptmann-Stv. DI Haider bekannt gegebenen Fehlbedarf für die Jahre 2004 und 2005. Diese 40 Mio. Euro werden in Raten ab dem Jahr 2005 gemäß der nachstehenden Tabelle zurückbezahlt:

2005	2006	2007	2008	2009
10 Mio.	10 Mio.	4 Mio.	6 Mio.	10 Mio.

2. Die Flüssigmachung der Investitionsmittel inkl. Nachtrag 2004 hängt von der Realisierung der in der Budgetvorschau von Landeshauptmann-Stv. DI Haider angeführten Projekte ab.

Kommt ein Projekt nicht zur Ausführung, werden die Mittel in Abfall gestellt, kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Projekte, so werden die Budgetbeträge anteilmäßig in den Realisierungszeitraum übertragen.

Die Ausgaben aus dem Nachtrag können aus Liquiditätsgründen nur mit Gegenzeichnung des Finanzreferenten in der Landesregierung eingebracht werden.

Hinsichtlich der Beteiligung des Landes an Investitionen bei Gemeinden oder Dritten ist durch die Budgetvereinbarung nicht automatisch eine Zustimmung zur Beteiligungshöhe gegeben. Es muss bei jedem Projekt das Ausmaß der Beteiligung des Landes von der Landesregierung fixiert werden.

Die Tatsache, dass diesem Budgetplan die mittelfristige Budgetvorschau zu Grunde gelegt wird, bedeutet nicht, dass jedem einzelnen Vorhaben vorweg zugestimmt wird und darüber muss einzeln entschieden werden und bedeutet auch keine Entscheidung über etwaige Beteiligungs- oder Förderprozentsätze.

3. Für das Budget 2005 ergibt sich also folgende Gesamtzahl:

83,813.100,--

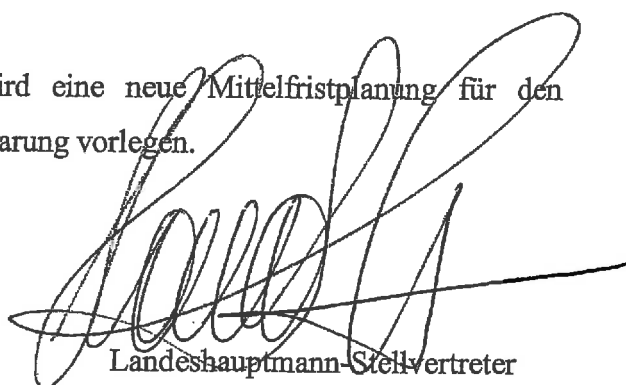
- 10,000.000,--

73,813.100,--

4. Die Einnahmenseite laut Antrag 2005 darf nicht verändert werden.

5. Herr Landeshauptmann-Stv. DI Haider wird eine neue Mittelfristplanung für den öffentlichen Verkehr auf Basis dieser Vereinbarung vorlegen.

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer



Landeshauptmann-Stellvertreter
DI Erich Haider



Landeshauptmann

BEILAGE 3

21. November 2006 - Kn/Ka / 10271
Bitte bei Antwortschreiben obige Zahl anführen!

Herrn Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer
Landhaus
4010 Linz

Betreff: Mittelfristige Budgetplanung

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich komme zurück auf den Schriftverkehr betreffend die mittelfristige Budgetplanung und möchte dazu folgendes mitteilen:

Die mittelfristige Budgetplanung, die im Herbst 2004 vorgelegt wurde, stützte sich auf die Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Verkehrsinfrastrukturfonds getroffen wurden. Sie haben mir ja selbst mit Schreiben vom 8. Jänner 2004 mitgeteilt, dass der Infrastrukturtopf in seiner vollen Dotierung erhalten bleiben soll und nicht geplant ist, in den Folgejahren diesen Ansatz zu kürzen.

Ich habe nochmals die Zahlen aus der mittelfristigen Budgetplanung vom 1. September 2004 und aus den aktualisierten Planungen vom 31. Oktober 2006 gegenüber gestellt. Wie mitgeteilt, bleiben die Ansätze durchwegs unter den in der ersten mittelfristigen Planung vorgesehenen Ansätzen.

	2007	2008	2009
mittelfristige Planung 1.9.04	124.911.500	137.844.000	98.764.000
mittelfristige Planung 31.10.06	73.476.000	97.262.100	98.756.800

Direktionsamt

Hier ist natürlich zu berücksichtigen, dass eine andere Finanzierungsart für die Straßenbahn Harter Plateau gefunden wurde und insbesondere auch der Umstand, dass mit der Finanzierung erst ein Jahr später begonnen wird.

Ansonsten ist es zu Verschiebungen zwischen Positionen gekommen, wobei hier die Ansätze an den Stand der aktuellen Planungen angepasst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop that crosses itself, resembling a cursive 'S' or '8'.

Mittelfristige Planung 2007 - 2009

Stand: 31.10.2006

	2007	2008	2009
I) Ifd. Aufwand:			
a Bestelleistungen ÖÖVG:			
- Tarifbestellungen (ADTV)	18.101.800	18.200.000	18.300.000
- Leistungsbestellungen (RVK)	19.130.000	21.000.000	21.500.000
- VDV Privatbahnen (L.ILO, Altagau)	1.370.000	1.400.000	1.500.000
- VDV Bus	4.400.000	4.400.000	4.400.000
b Verkehrsleistungsvertrag ÖBB	8.960.000	9.140.000	9.320.000
zusätz. Leistungsbestellungen ÖBB	7.726.900	13.200.000	14.000.000
c Privatbahnen (SLB)	856.800	1.560.600	1.591.800
d Planungsübereinkommen Bund/Land	50.000	50.000	50.000
e Ifd. Aufwand ÖÖVG	2.000.000	2.350.000	2.350.000
f Nahverkehrsförderung Unternehmen	185.000		
Nahverkehrsförderung Gemeinden	1.100.000	545.000	545.000
g Sonstiges	184.500	200.000	200.000
	64.065.000	72.045.600	73.756.800
II) Investitionen:			
HBhf Wels	200.000		
Straßenbahn Harter Plateau		11.000.000	11.000.000
Straßenbahn Linz		2.500.000	2.500.000
Straßenbahn Gmunden		800.000	800.000
Generalsanierung LILO (6. MIP)	1.100.000	4.600.000	4.600.000
City-S-Bahn		100.000	100.000
sonst. Infrastrukturverbesserungen	240.400	200.000	200.000
Privatbahnen Stern & Haferl u. SLB (6. MIP)	900.000	1.500.000	1.500.000
Triebwagenbeschaffung LILO	4.220.000		
P&R-Anlagen	500.000	400.000	300.000
Busbeschleunigungsanlagen		100.000	100.000
Busterminals, Haltestellen	1.216.500	800.000	800.000
WILIA, Postgarage	116.500	116.500	
Informationstechnologien		100.000	100.000
Busbeschaffungen	50.000	1.200.000	1.200.000
Bahnunterführung/Eisenbahnkreuzung	400.000	400.000	400.000
Anschlussbahnen	100.000	1.000.000	1.000.000
RoL-Paket	350.000	350.000	350.000
Sonstiges	18.200	50.000	50.000
	9.411.600	25.216.500	25.000.000
Summe Investitionen:	73.476.600	97.262.100	98.756.800
GESAMTSUMME:			

Budgetvorschau 2005 - 2009

Stand: 01 09 04

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
I) Ikd. Aufwand:								
a Regionalverkehrskonzepte (ÖÖVG):								
- ADTV, Tarifbestellungen	17.646.000	17.914.153	18.000.000	18.100.000	18.200.000	18.300.000		
abzögl. Gemeinden	-4.407.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000		
- Bestellung Regionalverkehrskonzepte	10.898.000	13.976.448	19.000.000	24.700.000	28.900.000	32.000.000		
- Mobilitätsmanagement		330.000	500.000	700.000	700.000	700.000		
zusätz. Leistungsbestellungen	2.495.350	1.070.000						
abzögl. Bund, Gemeinden:	-6.465.379	-9.174.000	-9.750.000	-12.700.000	-14.800.000	-16.350.000		
b Verkehrsdienstvertrag ÖBB	8.400.059	8.600.000	8.600.000	8.700.000	8.800.000	8.900.000		
zusätz. Leistungsbestellungen ÖBB	5.816.896	5.500.000	8.600.000	10.600.000	12.000.000	12.500.000		
Verkehrsdienstvertrag Postbus	6.348.068	4.262.000						
c Planungsübereinkommen Bund/Land	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
d Ikd. Aufwand ÖÖVG	2.191.000	2.588.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
- NAVEG	224.000	243.500	180.000	180.000	180.000	180.000		
e Nahverkehrsförderung Gemeinden	937.037	345.000	900.000	900.000	900.000	900.000		
f Privatbahnen	1.454.166	1.337.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000		
g Sonstiges	1.283.228	538.200						
Summe Ikd. Aufwand:	46.921.426	43.455.301	46.955.000	52.105.000	55.805.000	58.055.000		
II) Investitionen:								
Neubau HBhf Linz	12.255.304	5.400.000						
Neubau HBhf Wels	250.000	350.000	472.500	472.500				
Straßenbahn Pichlingensee	7.085.014	1.450.000						
Straßenbahn Harter Plateau	2.496.223	17.465.000	40.000.000	50.000.000	43.000.000	12.000.000	5.000.000	
Straßenbahn Gmunden	843.750	900.000	1.375.000	1.375.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Sanierung Linzer Lokalbahn	1.100.000	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sanierung Mühikreisbahn			525.000	525.000	525.000	525.000		
Sanierung Donaufurterbahn			1.224.000	1.224.000	1.224.000	1.224.000		
Erichtung Schlette Ennsdorf		500.000	800.000	300.000				
Erichtung City-S-Bahn		1.800.000	600.000	1.400.000	3.000.000	7.000.000	8.000.000	10.000.000
sonst. Infrastrukturverbesserungen	55.616	1.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
MIP	298.184	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Triebwagenbeschaffung	12.510.154	15.279.202	5.450.000	6.010.000	21.790.000	2.460.000	2.460.000	
P&R-Anlagen	701.200	300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Busbeschleunigungsanlagen	2.008.764	500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Busterminals, Haltestellen	2.372.451	1.000.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Informationstechnologien		500.000	400.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Umfahrung Ebelsberg	4.228.597	4.332.100	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Busbeschaffungen	3.492.000							
Sonstiges	7.980.055	775.000						
Summe Investitionen:	57.677.312	55.351.302	63.046.500	72.806.500	82.039.000	40.709.000	29.184.000	21.500.000
GESAMTSUMME:	104.598.738	98.806.603	110.001.500	124.911.500	137.844.000	98.764.000	29.184.000	52.789.202
davon Nachtrag	32.334.384	25.028.402						
	72.264.355	73.778.201						

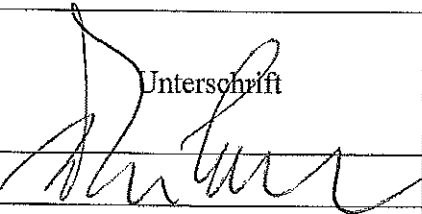
AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend den Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2009
 Aktenzahl: LRH-100003/226-2010-Mü
 Ort und Datum: Linz, am 08.06.2010
 Organisationseinheiten: Büro LH Dr. Josef Pühringer
 Direktion Finanzen
 Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
 Martin Mühlbacher, MBA

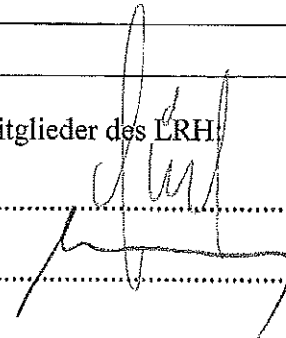
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
LH SCHWABER		X	

Mitglieder des LRH:



.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend den Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2009

Aktenzahl: LRH-100003/219-2010-Mü

Ort und Datum: Linz, am 02.06.2010

Organisationseinheiten: Direktion Finanzen
Direktion Straßenbau und Verkehr – Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
Büro LH Dr. Josef Pühringer

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner Pauline Gmeiner
Martin Mühlbachler, MBA Daniela Grillberger
Mag. Dr. Birgit Fuchshuber Mag. Thomas Hammer

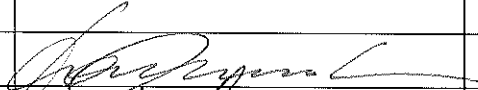

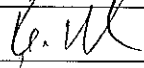


Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

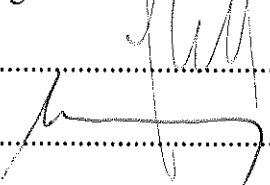
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.


Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
KARTUSCH JOHANN H.			X
RIEDER PETER			X
REICHL Roland			X
KRIEGER JOHANNES			X
HINTONBUS FRIEDRICH			X

Mitglieder des LRH:

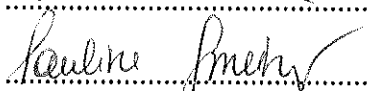


.....

.....



.....



.....

